

KUKA

Group

_beyond automation

Geschäftsbericht 2025

KUKA

SWISSLOG

**VISUAL
COMPONENTS**

**DEVICE
INSIGHT**

**swisslog
healthcare**

*** translogic**

Inhaltsverzeichnis

KUKA im Überblick	3
Vorwort	6
Bericht des Aufsichtsrats	8
Zusammengefasster Lagebericht	12
Grundlagen des Konzerns	13
Wirtschaftsbericht	20
Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	35
Konzern-Abschluss	48
Konzern-Anhang	57
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	131
Glossar	135
Kontakt und Impressum	137

*Inhaltsverzeichnis
Kapitelstart
vorherige Seite
nächste Seite*

KUKA im Überblick

KUKA ist ein international tätiger Automatisierungskonzern mit einem Umsatz von rund 3,9 Mrd. Euro und rund 14.542 Beschäftigten. Als einer der weltweit führenden Produzenten intelligenter Automatisierungslösungen bietet KUKA den Kunden alles aus einer Hand: von der Komponente, wie Roboter oder Autonomous Mobile Robots (AMRs), über die Fertigungszelle bis hin zur vollautomatisierten Anlage und deren Vernetzung in Märkten wie Automotive, Plastik, Metall, General Industry, Consumer Goods, E-Commerce/Retail und Healthcare. Heute nimmt KUKA weltweit eine zentrale Rolle bei der Umsetzung und Gestaltung von intelligenter Automatisierung, der digitalen Vernetzung der Produktion sowie modularer und flexibler Fertigungskonzepte ein.

Kennzahlen 2025

Umsatz

3,9 Mrd. €

Auftragseingang

4,2 Mrd. €

Mitarbeitende

14.542



Kennzahlen

in Mio. €	2024	2025	Veränderung in %
Auftragseingänge	4.078,0	4.157,3	1,9
Umsatzerlöse	3.732,4	3.897,2	4,4
Auftragsbestand (31.12.)	3.209,1	3.272,8	2,0
EBIT	76,5	58,7	-23,3
EBIT in % vom Umsatz	2,0	1,5	-50 Bp
Ergebnis nach Steuern und nach Verlust aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-43,5	-7,7	82,3
Finanzlage			
Free Cashflow	223,7	190,2	-12,5
Investitionen	97,3	100,2	3,0
Mitarbeitende (31.12.) ¹	14.783	14.542	-1,6
Vermögenslage			
Bilanzsumme	3.998,1	3.885,3	-2,8
Eigenkapital	1.552,6	1.425,9	-8,2
in % der Bilanzsumme	38,8	36,7	-210 Bp

Bp: Basispunkt (= 1/100 Prozentpunkt)

¹ Die Mitarbeitendenzahlen basieren im Lagebericht auf FTE-Berechnungen (Full Time Equivalent).

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2025 war geprägt von globalen Umbrüchen. Geopolitische Spannungen, fragile Lieferketten und eine zunehmend fragmentierte Weltordnung prägen weiterhin das Umfeld, in dem unsere Kunden und unser Ökosystem aus Lieferanten, Entwicklern und Vertriebspartnern tätig sind. Ich bin fest davon überzeugt, dass Umbrüche Chancen bieten. Für die KUKA Group bedeutet das, dass wir unsere globale Präsenz nutzen müssen, um noch widerstandsfähiger, agiler und relevanter zu werden. Wir müssen dort präsent sein, wo unsere Kunden sind. Unsere Chance liegt darin, uns auf kundenzentrierte Innovationen zu konzentrieren, in allen Teams eine Wachstumsmentalität zu fördern und die lokalen Marktanforderungen tief zu verstehen, damit wir eine starke und nachhaltige Zukunft aufbauen können.

Als globales Unternehmen bewältigen wir die konkreten Auswirkungen protektionistischer Handelsmaßnahmen in verschiedenen Märkten. Diese stark schwankenden Rahmenbedingungen erschweren verlässliche Planungen, belasten grenzüberschreitende Lieferketten und führen zu zusätzlicher

Komplexität im operativen Geschäft. Für die KUKA Group bedeutet das: Unsere globale Präsenz, unsere regional verteilte Fertigung und unsere resilienten Lieferketten sind heute wichtiger denn je, um auch in einem zunehmend fragmentierten Handelsumfeld ein zuverlässiger Partner für unsere Kunden zu sein.

Finanziell hat die KUKA Group im Geschäftsjahr 2025 ihre Robustheit unter Beweis gestellt. Trotz der angespannten weltwirtschaftlichen Lage konnten die Umsatzerlöse auf 3.897,2 Mio. € gesteigert werden – ein Plus von 164,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Auftragseingänge erhöhten sich leicht um 1,9 % auf 4.157,3 Mio. €. Besonders stark zeigte sich die Nachfrage in den Segmenten China und Swisslog. KUKA China verzeichnete die höchste Wachstumsdynamik bei der Realisierung der Aufträge und konnte erstmals die Marke von 1 Mrd. € Umsatz durchbrechen. Mit einer Book-to-Bill-Ratio von 1,07 und einem um 2,0 % auf 3.272,8 Mio. € gestiegenen Auftragsbestand ist die Auslastung der KUKA Group für die kommenden Jahre gut abgesichert. Das EBIT lag aufgrund



Alexander Tan
Vorstand Finanzen und Controlling

Christoph Schell
Vorstandsvorsitzender

Dr. Hui Zhang
Chief Technology Officer

notwendiger Restrukturierungsmaßnahmen bei 58,7 Mio. €, die EBIT-Marge bei 1,5 %. Diese Zahlen unterstreichen, wie wichtig es ist, neue Kunden zu gewinnen und unseren Einfluss bei bestehenden Kunden durch innovative Lösungen auszubauen, um profitables Wachstum zu erzielen.

Wir treiben unsere strategische Ausrichtung konsequent voran. Unsere Wachstumsfelder – intelligente Automatisierung, Software, KI-definierte Infrastruktur und modulare Produktionsplattformen – entwickeln sich dynamisch und bilden das Fundament für nachhaltigen Erfolg. Der Blick nach vorn zeigt ein Jahrzehnt tiefgreifender technologischer Transformation. Vor allem Software und KI entwickeln sich für die KUKA Group zunehmend zu den entscheidenden Treibern unserer Zukunftsfähigkeit. Industrielle Automatisierung steht an der Schwelle zu einem neuen Zeitalter, in dem intelligente, vernetzte und selbstoptimierende Systeme den Takt vorgeben. Dieser Wandel ermöglicht es uns, uns von einem reinen Maschinenhersteller zu einem Unternehmen für „Physical AI“ weiterzuentwickeln, das deterministische und absichtsbasierte (intent-based) Systeme nahtlos zusammenführt. Damit legen wir den Grundstein für die nächste Generation von Automatisierungstechnologien.

Zukünftig werden wir unsere globale Schlagkraft als End-to-End-Anbieter für Automatisierungslösungen weiter ausbauen, dort, wo integrierte Lösungen aus Hard- und Software einen unmittelbaren Kundennutzen stiften und digitale Lösungen Produktions- und Logistikprozesse nahtlos verbinden.

Weltweit bündeln wir Entwicklungs-, Produktions- und Go-to-Market-Kompetenzen zu einem integrierten Angebot. Damit legen wir den Grundstein, um in dynamischen Märkten weiter Marktanteile zu gewinnen. Dazu investieren wir in unsere Teams: in Qualifizierung, moderne Arbeitsumgebungen und globale, segmentübergreifende Zusammenarbeit. Denn nur das Zusammenspiel aus technologischer Exzellenz und menschlicher Kompetenz schafft nachhaltige Wertschöpfung.

Seit meiner Übernahme der Verantwortung als CEO Mitte 2025 erlebe ich in täglichen Gesprächen mit unseren Mitarbeitenden, Kunden und Ökosystem-Partnern, welch enormes Potenzial in der KUKA Group steckt. Diese vielfältigen Einblicke bestärken mich darin, dass wir als globales Team hervorragend aufgestellt sind, um die Zukunft der Automation aktiv zu gestalten. Gemeinsam schaffen wir die Basis für nachhaltiges Wachstum und eine starke Positionierung in den entscheidenden Märkten der Zukunft.



Christoph Schell
CEO, KUKA Group

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

erlauben Sie mir eingangs eine persönliche Anmerkung. Ich selbst bin seit dem 10. Juli 2025 Mitglied im Aufsichtsrat und habe zum 1. Januar 2026 den Vorsitz im Aufsichtsrat von unserem langjährigen Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Yanmin (Andy) Gu übernommen. In meiner Funktion als Executive Vice President Midea Group gehöre ich seit vielen Jahren dem Top-Management von Midea an. Ich konnte daher die Entwicklung von KUKA – wenn auch mit einem gewissen Abstand – bereits über eine längere Zeit verfolgen. Als Mitglied des Aufsichtsrats und dessen Vorsitzender habe ich nun die Möglichkeit die Geschicke des Unternehmens gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat und dem Management aktiv mitzugestalten.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 war für KUKA aus verschiedenen Gründen herausfordernd. Zum einen ist die geopolitische Lage weiterhin angespannt und von Unsicherheit geprägt. Neben den anhaltenden Konflikten sind es vor allem Handelsbeschränkungen und Handelshemmnisse, etwa Zölle, die unser Geschäft erschweren. Hinzu kommen sehr unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklungen in den Kernmärkten von KUKA. So sehen wir aktuell weiterhin eine Stagnation des Wachstums in Europa und eine abgeschwächte Nachfrage

im chinesischen Markt. Neben diesen externen Faktoren gibt es aber auch interne Faktoren, die für die weitere Entwicklung von KUKA relevant sind. Daher wurde bereits in den beiden vergangenen Geschäftsjahren an einer unternehmensinternen Transformation gearbeitet, die verschiedene Maßnahmen vereint und die sich bereits im Geschäftsjahr 2025 ausgewirkt haben bzw. im laufenden Geschäftsjahr 2026 noch auswirken werden. Mit dieser Transformation soll mittelfristig die Effizienz und Profitabilität aller Unternehmenssegmente gesteigert werden, aber auch die technologische Weiterentwicklung des Unternehmens vorangetrieben werden.

Es ist unsere Überzeugung, dass der Bereich Automatisierung und Robotik aus sehr unterschiedlichen Gründen ein nachhaltiger Wachstumsmarkt ist. Die Verbindung von erprobten Robotik- und Automatisierungslösungen mit den neuen Möglichkeiten von KI-gestützter Software ermöglicht neue Anwendungen und eröffnet neue Märkte für KUKA als führendes Automatisierungsunternehmen.

KUKA ist hierbei hervorragend positioniert. Wir haben jahrzehntelange Erfahrung in der Robotik und im Anlagenbau und werden nunmehr unsere Kompetenzen im Bereich Software/KI schärfen und weiter ausbauen. Die Verknüpfung unserer

bewährten Automatisierungstechnologie mit den neuen Möglichkeiten von KI-Lösungen ist für KUKA der logische nächste Schritt.

Im Geschäftsjahr 2025 kam es zu einer Veränderung der rechtlichen Struktur. Mit Wirkung zum 10. Oktober 2025 wurde der Rechtsformwechsel der KUKA Aktiengesellschaft in die KUKA SE & Co. KGaA (Kommanditgesellschaft auf Aktien) vollzogen. Geschäftsführende Gesellschafterin ist die KUKA Management SE mit Sitz in Augsburg. Die KUKA Management SE wird ihrerseits durch einen Vorstand vertreten und hat einen Aufsichtsrat bestehend aus drei Mitgliedern.

Bereits vor dem Wechsel der Rechtsform kam es zu personellen Veränderungen im Vorstand der vormaligen KUKA Aktiengesellschaft. Die Bestellung von Peter Mohnen als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands der KUKA Aktiengesellschaft wurde auf Wunsch von Peter Mohnen mit Ablauf des 30. Juni 2025 einvernehmlich beendet. Christoph Schell wurde mit Wirkung ab dem 1. Juli 2025 zum Mitglied und Vorstandsvorsitzenden (Chief Executive Officer) bestellt. Gleichzeitig wurde die Bestellung von Alexander Tan als Mitglied des Vorstands (Chief Financial Officer) vorzeitig erneuert.

Mit dem zuvor beschriebenen Rechtsformwechsel der KUKA Aktiengesellschaft in die KUKA SE & Co. KGaA, sind Christoph Schell und Alexander Tan mit Wirkung ab dem 10. Oktober 2025 entsprechend ihren bisherigen Positionen zum Vorstandsvorsitzenden (Chief Executive Officer) und Mitglied des Vorstands bzw. zum Mitglied des Vorstands (Chief Financial Officer) der KUKA Management SE bestellt worden. Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 wurde Dr. Hui Zhang zum weiteren Mitglied des Vorstands (Chief Technology Officer) bestellt. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass dem Aufsichtsrat der KUKA Management SE Dr. Yanmin (Andy) Gu als Aufsichtsratsvorsitzender, Zheng (Lucy) Zhong und Wenxin (Marianna) Zhao angehören.

Der Aufsichtsrat der KUKA SE & Co. KGaA (vormals KUKA Aktiengesellschaft) hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens auf Grundlage einer regelmäßigen und ausführlichen Berichterstattung des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Des Weiteren fanden ein intensiver Austausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands sowie ein regelmäßiger Austausch zwischen den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und des Strategie- und Technologieausschusses und der Vorstandsmitglieder statt. Hierdurch war der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die Unternehmensrisiken und die Lage der Gesellschaft und

des gesamten Konzerns informiert. Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand verlief durchweg vertrauensvoll, offen und konstruktiv.

Der Aufsichtsrat nahm seine Aufgaben im Berichtsjahr in Sitzungen, Ausschusssitzungen und Videokonferenzen wahr.

Der Aufsichtsrat der vormaligen KUKA Aktiengesellschaft hatte im Berichtsjahr noch folgende fünf Ausschüsse gebildet. Dies waren (1) der Personalausschuss, (2) der Prüfungsausschuss, (3) der Strategie- und Technologieausschuss, (4) der Nominierungsausschuss und (5) der Vermittlungsausschuss.

Nach dem Wechsel der Rechtsform in die KUKA SE & Co. KGaA gibt es im Aufsichtsrat entsprechend der Satzung noch den Prüfungsausschuss.

Die Amtszeit aller Mitglieder im Aufsichtsrat endet mit der Hauptversammlung 2028.

Im Geschäftsjahr 2025 sind (in alphabetischer Reihenfolge) folgende Personen aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden: Dr. Yanmin (Andy) Gu, Myriam Meyer, Ferdije Rrecaj, Christoph Schell, Dr. Chang Wei und Zheng (Lucy) Zhong. Neu hinzugekommen sind im Geschäftsjahr 2025, Jinying (Jeanne) Kang, Matti Riedlinger und Jianguo (Eric) Wang. Im Januar 2026 sind als weitere Mitglieder des Aufsichtsrats Philipp Frings, Shu Gao und Guido Grandi hinzugekommen. Philipp Frings hat im Februar 2026 den Vorsitz im Prüfungsausschuss

übernommen. Wilfried Eberhard ist nach vielen Jahren mit Wirkung zum Ablauf des 31. Januar 2026 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Für ihn übernahm Andreas Röhring (als gewähltes Ersatzmitglied) das Amt des Aufsichtsrats mit Wirkung ab dem 1. Februar 2026.

Allen ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern sei an dieser Stelle für ihre Arbeit und ihr Engagement für KUKA sowie für die kollegiale Zusammenarbeit gedankt.

Zum Zeitpunkt der Abgabe dieses Berichts setzt sich der Aufsichtsrat daher wie folgt zusammen:

Anteilseignervertreter:innen:	Jinaguo (Eric) Wang (Vorsitzender) Philipp Frings Guido Grandi Shu Gao Jinying (Jeanne) Kang Wenxin (Marianna) Zhao
Arbeitnehmervertreter:innen:	Armin Kolb (stellvertretender Vorsitzender) Larissa Brandis Carola Leitmeir Matti Riedlinger Andreas Röhring Carina Veit

Zum Ende des Berichtsjahres betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat 50 Prozent.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Den Jahresabschluss der KUKA SE & Co. KGaA zum 31. Dezember 2025 sowie den Konzern-Abschluss zum 31. Dezember 2025 mit dem für die KUKA SE & Co. KGaA und den KUKA Konzern zusammengefassten Lagebericht hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main („PricewaterhouseCoopers“), unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und am 12. März 2026 jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Konzern-Abschluss der KUKA SE & Co. KGaA wurde gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellt.

Den Prüfungsauftrag hat der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2025 an PricewaterhouseCoopers vergeben. Im Rahmen der Vergabe des Auftrags zur Prüfung der Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns erörterten der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte, Prüfungsinhalte und Kosten. Mit dem Abschlussprüfer bestand und besteht Einvernehmen, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe während der Prüfung unverzüglich zu benachrichtigen ist, soweit solche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe nicht sofort beseitigt werden konnten. Außerdem wurde mit dem Abschlussprüfer

vereinbart, dass dieser laufend über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben.

Schließlich holte der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein und überwachte die Unabhängigkeit des Prüfers.

Wie in den vergangenen Jahren wurden für die Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung im Geschäftsjahr 2025 Schwerpunkte abgestimmt.

In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Abschlussprüfer befasste sich der Prüfungsausschuss am 19. März 2026 mit dem Jahresabschluss der KUKA SE & Co. KGaA und dem Konzernabschluss für das Jahr 2025 – auch unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers – und ließ sich diese schwerpunktmäßig von Vorstand und Abschlussprüfer erläutern. Die dabei von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses gestellten Fragen wurden beantwortet, die Abschlussunterlagen im Einzelnen mit dem Abschlussprüfer diskutiert und vom Ausschuss geprüft sowie die Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert. Der Prüfungsausschuss berichtete dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse seiner Beratungen in dessen Sitzung am 27. März 2026 und empfahl ihm, den Abschluss der KUKA SE & Co. KGaA festzustellen und den Abschluss des KUKA Konzerns für das Jahr 2025 zu billigen.

Der Aufsichtsrat prüfte am 27. März 2026 im Plenum die Abschlussvorlagen und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. Der Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers nahm an dieser Aufsichtsratssitzung teil, um über wesentliche Ergebnisse der Prüfung zu berichten und ergänzende Auskünfte zu erteilen. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor.

PricewaterhouseCoopers erläuterte im Einzelnen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie des Konzerns. Die Abschlussunterlagen wurden gemeinsam durchgegangen und die vom Aufsichtsrat gestellten Fragen von PricewaterhouseCoopers beantwortet. Die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2025 der KUKA SE & Co. KGaA und des KUKA Konzerns konnten so nachvollzogen werden.

Abhängigkeitsbericht 2025

Am 27. März 2026 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2025. Dieser Bericht wurde von PricewaterhouseCoopers als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 einer Prüfung unterzogen. Der Aufsichtsrat, nach vorbereitender Befassung durch den Prüfungsausschuss, führte eine weitere Prüfung durch. Sämtliche Prüfungen bestätigten die Abschlusserklärung des Vorstands, dass in den Geschäftsbeziehungen der KUKA Gruppe mit Midea Gesellschaften im Geschäftsjahr 2025 angemessene Gegenleistungen gewährt wurden und daraus KUKA Gesellschaften keine Nachteile

erwachsen sind. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 lautet wörtlich wie folgt:

Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk

Auftragsgemäß haben wir den Bericht des Vorstands nach § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 313 AktG für das Geschäftsjahr 2025 geprüft. Da nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind, erteilen wir nach § 313 Abs. 3 Satz 1 AktG folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei dem im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäft die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.

München, den 12. März 2026
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“

Feststellung Jahresabschluss 2025

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 27. März 2026, in Kenntnis und unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfungsausschusses sowie der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und dessen Erläuterung, nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung zu den Jahresabschlüssen 2025 für die KUKA SE & Co. KGaA und den KUKA Konzern keine Einwendungen erhoben und sich dem Ergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen. Die Berichte des Abschlussprüfers entsprechen nach seiner Überzeugung den gesetzlichen Anforderungen aus den §§ 317 und 321 HGB.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Vollständigkeit des für die KUKA SE & Co. KGaA und den KUKA Konzern zusammengefassten Lageberichts überzeugt. Die vom Vorstand getroffenen Einschätzungen in diesem Lagebericht stimmen mit dessen Berichten an den Aufsichtsrat überein und die Aussagen des zusammengefassten Lageberichts decken sich auch mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat auch gegen den zusammengefassten Lagebericht keine Einwendungen erhoben. Ebenso unterzog der Aufsichtsrat in seiner Plenarsitzung den Nachhaltigkeitsbericht des Konzerns einer Prüfung und erhob keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat daher in seiner Bilanzsitzung vom 27. März 2026 den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 aufgestellten Jahresabschluss der KUKA SE & Co. KGaA festgestellt. Gleichfalls hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 aufgestellten Konzern-Abschluss der KUKA SE & Co. KGaA gebilligt.

Dank an die Mitarbeitenden

Der Aufsichtsrat spricht allen KUKA Mitarbeitenden seinen herzlichen Dank für ihr außerordentliches Engagement und ihren unermüdlichen Einsatz aus.

Auch wenn das Geschäftsjahr 2025 im Lichte der Anpassung und Transformation stand, konnten wir doch vieles erreichen. Wir sollten nun motiviert und mit Überzeugung die weiteren Aufgaben angehen.

Der Aufsichtsrat dankt weiterhin den Mitgliedern des Vorstands, den Geschäftsführern der Konzerngesellschaften und den Belegschaftsvertreter:innen für ihr Engagement.

Augsburg, 27. März 2026
Der Aufsichtsrat

Eric Wang
Vorsitzender

Zusammen- gefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns	13
Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit	13
Märkte und Trends	15
Konzernstrategie	16
Finanzielles Steuerungssystem	17
Forschung und Entwicklung	19
Beschaffung	19
Wirtschaftsbericht	20
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	20
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	22
Erläuterungen zum Jahresabschluss der KUKA SE & Co. KGaA	30
Nachhaltigkeit bei KUKA	34
Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	35
Risiko- und Chancenbericht	35
Prognosebericht	43
Erklärung zur Unternehmensführung	47

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

KUKA ist einer der führenden Automatisierungsspezialisten weltweit und unterstützt seine Kunden bei der ganzheitlichen Optimierung ihrer Wertschöpfung mit umfassendem Automatisierungs- und Digitalisierungs-Know-how.

Der globale Technologiekonzern bietet seinen Kunden das komplette Leistungsspektrum aus einer Hand: von der Komponente (wie Roboter, autonome mobile Roboter (AMRs) und weitere Automatisierungskomponenten) über die Fertigungszelle und die schlüsselfertige Anlage bis hin zur vernetzten Produktion mithilfe cloudbasierter IT-Werkzeuge. Mit fortschrittlichen Automatisierungslösungen trägt KUKA zur Effizienzsteigerung und verbesserten Produktqualität der Kunden bei.

Im Zuge von Industrie 4.0 – der nächsten Stufe der industriellen Revolution – stehen die digitale, vernetzte Produktion, flexible Fertigungskonzepte und Logistiklösungen sowie

neue Geschäftsmodelle im Fokus. Mit jahrzehntelanger Automatisierungserfahrung, tiefem Prozess-Know-how und cloudbasierten Lösungen verschafft KUKA seinen Kunden einen Vorsprung.

KUKA fokussiert sich auf seine Kunden und unterteilt daher sein operatives Geschäft in die folgenden sechs Segmente: Systems, Robotics, Swisslog, Swisslog Healthcare, China und KUKA Digital. Die Holding-Funktionen werden im Segment Corporate Functions gebündelt.

Geschäftsbereich Systems

Das Systems Portfolio deckt die gesamte Wertschöpfungskette einer Anlage ab: von einzelnen Systemkomponenten über Werkzeuge und Vorrichtungen bis hin zu kompletten schlüsselfertigen Anlagen. Beginnend beim klassischen Rohbau in der Automobilindustrie über Batterieproduktionsanlagen im Elektromobilitätssektor bis hin zu Projekten im Non-Automotive-Bereich: Das Ziel ist die effiziente Gestaltung von Produktionsprozessen durch anpassbare, modulare und

automatisierte Fertigungs- und Logistikprozesse. Systems arbeitet gemeinsam mit seinen Kunden an flexiblen, skalierbaren Konzepten und Lösungen für die Fabrik von morgen. Als Automatisierungsspezialist für Hardware- und Softwarelösungen setzt Systems Impulse für die Digital Factory.

Die Märkte in Deutschland und Europa werden vom Hauptsitz in Augsburg betreut, die Region Nord- und Südamerika vom Großraum Detroit in den USA und der asiatische Markt von Shanghai in China. In Toledo, USA produziert KUKA Toledo Production Operations (KTPO) im Rahmen eines Betreibermodells für Chrysler den Jeep® Gladiator.

Geschäftsbereich Robotics

Die Kernkomponente für die Automatisierung von Fertigungsprozessen liefert der Geschäftsbereich Robotics: Industrie-, kollaborative und autonome mobile Roboter (AMR), zusammen mit der Robotersteuerung, der passenden Software und digitalen Services für jede Phase der Customer Journey. Das breite Produktportfolio – von traditionellen 6-Achs- bis hin

zu DELTA- und SCARA-Robotern – deckt Traglastbereiche von drei bis 1.300 Kilogramm ab. Zudem bietet Robotics umfangreiche Serviceleistungen an. Kunden können zum Beispiel in den KUKA Colleges an mehr als 30 Standorten weltweit technische Schulungen und Fortbildungen besuchen.

KUKA Robotics erweitert das Angebotsspektrum kontinuierlich, um Kunden aus den unterschiedlichsten Branchen passende Produkte und Lösungen anbieten zu können, vor allem in Märkten wie Automotive mit Schwerpunkt E-Mobility & Battery, Electronics, Metal & Plastic, Consumer Goods, Retail und Healthcare. Auch für kleine und mittelständische Unternehmen bietet KUKA einen einfachen und wirtschaftlichen Einstieg in die Automatisierung. Der Bereich Forschung und Entwicklung spielt hier eine bedeutende Rolle. Der Trend geht zu Robotern, die einfach zu programmieren, flexibel einsetzbar sowie leicht integrier- und vernetzbar sind. Ergänzt durch das KUKA Angebot im AMR-Bereich werden Roboter zu flexiblen und intelligenten Helfern in der Produktion.

Geschäftsbereich Swisslog

Mit dem Geschäftsbereich Swisslog erschließt KUKA auf dem Gebiet der Intralogistik die Wachstumsmärkte E-Commerce/ Retail und Consumer Goods. Swisslog mit Hauptsitz in Buchs, Aarau, Schweiz, beliefert Kunden in mehr als 50 Ländern weltweit. Der Bereich realisiert integrierte Automatisierungslösungen für zukunftsorientierte Lager und Verteilzentren. Als Generalunternehmer bietet Swisslog schlüsselfertige Gesamtlösungen, beginnend mit der Planung über die Realisierung

bis hin zum Service und setzt dabei vor allem auf daten-gesteuerte und roboterbasierte Automatisierung. Swisslog bietet smarte Technologien, innovative Software und angepasste Serviceleistungen an, um die Wettbewerbsfähigkeit seiner Kunden im Bereich Logistik langfristig zu verbessern. Durch die Kombination der Swisslog Logistiklösungen mit roboterbasierten Automatisierungslösungen der anderen Geschäftsbereiche im Konzern, bietet KUKA neue Möglichkeiten der flexiblen Automatisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Geschäftsbereich Swisslog Healthcare

Der Bereich Swisslog Healthcare (HCS) entwickelt und realisiert Automatisierungslösungen für moderne Krankenhäuser. Ziel ist es, die Effizienz zu steigern und die Patientensicherheit zu erhöhen. Mithilfe von Optimierungen der Abläufe in der Intralogistik im Medikamentenmanagement während und nach dem stationären Aufenthalt von Patient:innen kann das Krankenhauspersonal mehr Zeit für die Pflege gewinnen. Zeitgleich können sich Medikationsfehler durch den Einsatz von Automatisierungslösungen reduzieren.

Geschäftsbereich China

Im Segment China werden alle Geschäftsaktivitäten der chinesischen Gesellschaften im Bereich Systems, Robotics, Swisslog und Swisslog HealthCare zusammengefasst. Neben KUKA Industrierobotern werden Automatisierungslösungen

wie Lagerverwaltungssysteme oder auch automatisierte Lösungen für den Gesundheitssektor in China entwickelt, angeboten und vertrieben. Industrieroboter werden am Standort in Shunde produziert und im chinesischen Markt vertrieben. In China wurden außerdem neue Robotermodelle, wie zum Beispiel der SCARA- und der DELTA-Roboter, entwickelt.

Geschäftsbereich KUKA Digital

Mit KUKA Digital erweitert KUKA sein Software- und Digitalgeschäft. Dabei betrachtet KUKA den gesamten Produktlebenszyklus – vom Design über das Engineering und die Inbetriebnahme bis hin zur Produktion. Nur durch die Vernetzung und Digitalisierung dieser Phasen lassen sich die heute notwendigen Effizienzsteigerungen erzielen. Der Einsatz digitaler Lösungen wird dabei zunehmend zum zentralen Differenzierungsmerkmal. KUKA Digital ermöglicht nicht nur die weitere Automatisierung unterschiedlicher Maschinen, sondern erweitert auch die Automatisierung angrenzender Phasen im Produktlebenszyklus unserer Kunden. Angefangen bei der ersten 3D-Simulation über Konnektivität und Datenanalyse bis hin zum Einsatz von künstlicher Intelligenz und dem digitalen Zwilling für eine vollständig digitalisierte und automatisierte Produktion.

Rechtliche Struktur

Mit Eintragung in das Handelsregister am 10. Oktober 2025 wurde der Rechtsformwechsel der KUKA Aktiengesellschaft in die KUKA SE & Co. KGaA wirksam. Durch die neue Rechtsform wird die gesellschaftsrechtliche Struktur des Konzerns weiterentwickelt und eine klare sowie zukunftsfähige Grundlage für Unternehmensführung und Governance geschaffen. Die Kombination aus der Europäischen Aktiengesellschaft als persönlich haftende Gesellschafterin und der Kommanditgesellschaft auf Aktien stärkt die Flexibilität und Transparenz der Organisations- und Steuerungsstrukturen.

Die KUKA SE & Co. KGaA hat ihren Sitz in Augsburg. Der Rechtsformwechsel hat keine Auswirkungen auf die Kontinuität des operativen Geschäfts, da sämtliche Rechte und Pflichten der bisherigen KUKA AG vollständig fortgeführt werden.

Märkte und Trends

Megatrends treiben Automatisierung mittel- und langfristig

Megatrends wie die Digitalisierung, die Individualisierung von Produkten, der demografische Wandel und die verstärkte Regionalisierung aufgrund globaler Unsicherheiten erfordern zunehmend flexiblere und effizientere Lösungen im Produktions- und Intralogistikumfeld. Diese Entwicklungen werden sich aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre weiter verstärken.

Automatisierung ermöglicht unseren Kunden ihre Prozesse flexibel an die sich schnell verändernden Marktanforderungen anzupassen. Die Fähigkeit, auf diese Megatrends zu reagieren, wird entscheidend sein, um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben und die Effizienz in der Produktion und Logistik zu optimieren.

Zyklisches Wachstum in einer volatilen Welt

In den letzten Jahren hat sich das Bild der Automatisierung gewandelt. Traditionell war Automatisierung eine komplexe Aufgabe, die von der Programmierung bis zur Inbetriebnahme

reichte. Jetzt hat sich der Fokus darauf verlagert, die Einstiegshürden durch Vereinfachung zu senken. Dies wird durch die Vereinfachung von Installation, Einsatz und Betrieb sowie durch Verbesserungen in Software und Sicherheitsfunktionen erreicht. Diese Entwicklungen führen zu einer gesteigerten Produktivität und Flexibilität. Technologietrends wie Digitalisierung, Simulation, Digital Twin, Machine Learning und künstliche Intelligenz beschleunigen diesen Wandel zusätzlich. Zunehmend agieren Roboter immer autonomer. Der Roboter steht dabei als zentrale Komponente der Produktion und Logistik der Zukunft im Mittelpunkt. Neben den stationären Robotern bekommen die mobilen Roboter eine immer größere Bedeutung.

China, als größter Robotermarkt der Welt, hat einen immer deutlicheren Einfluss auf den globalen Automatisierungsmarkt. Chinesische Unternehmen erweitern nicht nur ihren heimischen Marktanteil, sondern dringen auch in Europa vor, indem sie Standardtechnologie zu wettbewerbsfähigen Preisen anbieten.

KUKA hat seine Präsenz in Europa, Nordamerika und China kontinuierlich ausgebaut. In den letzten Jahren wurden erhebliche Investitionen in den chinesischen Markt getätigt, um die spezifischen Bedürfnisse der lokalen Kunden besser zu adressieren und Marktanteil zu gewinnen.

Die Nachfrage nach Robotik- und Automatisierungslösungen steigt weiter an, um Personalengpässe zu kompensieren, Personalkosten zu senken und die Effizienz sowie die Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Marktbedürfnisse zu verbessern. Zusätzlich wird durch den Trend zum Reshoring, der die Widerstandsfähigkeit der Lieferketten stärken soll, ein weiterer Anstieg der Nachfrage erwartet.

Die beschriebenen Markt- und Technologietrends führen jedoch nicht nur zu einem Anstieg der Nachfrage, sondern stellen zugleich erhöhte Anforderungen an organisatorische Strukturen und operative Abläufe, um die sich bietenden Chancen effektiv nutzen und den wachsenden Herausforderungen nachhaltig begegnen zu können. Angesichts der grundlegenden Veränderungen im globalen Marktumfeld und der zunehmenden Dynamik technologischer Entwicklungen ist es erforderlich, die Organisation strukturell und operativ weiterzuentwickeln. Ziel ist es, die Basis für nachhaltig profitables Wachstum zu stärken und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit in einem zunehmend volatilen Umfeld zu sichern.

Im Mittelpunkt stehen dabei die Vereinfachung und Straffung von Strukturen, die Schärfung zentraler Verantwortlichkeiten sowie die konsequente Ausrichtung von Ressourcen auf strategische Prioritäten. Durch klare Governance-Modelle, verbesserte Abläufe und eine stärkere Fokussierung auf operative Exzellenz wird die Entscheidungsfähigkeit erhöht und die Umsetzungsgeschwindigkeit gesteigert.

Der Transformationsprozess zielt darüber hinaus darauf ab, die organisatorische Komplexität zu reduzieren, Effizienzpotenziale zu heben und die Widerstandsfähigkeit gegenüber externen Marktveränderungen zu erhöhen. Gleichzeitig wird die Grundlage geschaffen, um verstärkt in Zukunftsfelder investieren zu können, Innovationskraft zu stärken und neue Wachstumschancen zu erschließen.

Diese Weiterentwicklung ist nicht ausschließlich auf Effizienzsteigerungen oder Kosteneffekte ausgerichtet, sondern umfasst den ganzheitlichen Anspruch, Strukturen, Prozesse und Arbeitsweisen an die Anforderungen einer modernen, agilen und wettbewerbsfähigen Organisation auszurichten. Damit wird die Basis geschaffen, auch langfristig Wachstum zu ermöglichen und die Leistungsfähigkeit nachhaltig zu sichern.

Konzernstrategie

Unsere Strategie orientiert sich an den globalen Trends mit dem klaren Ziel, das wettbewerbsfähigste Unternehmen in der robotergestützten Automation zu sein:

- 1. Smarte Automatisierung:** Entwicklung eines wettbewerbsfähigen Portfolios mit einzigartigen Produkten, insbesondere durch die Verwendung der neuesten KI-Technologie – von der Simulation über zunehmend autonome Roboter bis zu KI-gesteuerten Logistikprozessen.
- 2. Mehr als 125 Jahre Pioniergeist:** Nutzung unserer langjährigen Erfahrung, um als Technologie-Trendsetter neue Marktsegmente zu erschließen.
- 3. Globales Wissen:** Stärkung der Regionen durch Nutzung unseres globalen Wissens über lokale Marktbedürfnisse und Aufbau flexibler, stabiler Lieferketten.
- 4. Mitarbeitendenentwicklung:** Schaffung eines Umfelds, in dem unsere Mitarbeitenden wachsen und sich weiterentwickeln können, um das attraktivste Unternehmen in der Branche zu werden.

Kontinuierliche Erweiterung der Geschäftstätigkeit in wachstumsstarken und profitablen Bereichen

Wir konzentrieren uns auf Zukunftsmärkte, um langfristiges Wachstum und Innovation zu fördern. Während wir in der Vergangenheit stark von unserer Pionierrolle in der Automatisierung der Automobilindustrie (KUKA), Retail & E-Commerce (Swisslog) und Krankenhäuser (Swisslog Healthcare) profitieren konnten, sehen wir für die Zukunft verstärkt Wachstumschancen außerhalb unserer Kernbranchen.

Produktion und Logistik: KUKA investiert stark in die Weiterentwicklung von Robotern und Automatisierungslösungen, um die Effizienz und Produktivität in verschiedenen Branchen zu steigern. Insbesondere investiert KUKA in den stark wachsenden Cobot und AMR-Markt für Produktion und Logistik.

Künstliche Intelligenz (KI): Durch die Integration von KI und maschinellem Lernen in unsere Produkte und Dienstleistungen zielen wir darauf ab, intelligenter und anpassungsfähigere Systeme zu schaffen, die komplexe Aufgaben autonom ausführen können.

Nachhaltigkeit und grüne Technologien: KUKA engagiert sich in der Entwicklung umweltfreundlicher Technologien und nachhaltiger Produktionsprozesse, um den ökologischen Fußabdruck zu reduzieren.

Unsere Kunden auf dem Weg der Automatisierung und Digitalisierung partnerschaftlich zu begleiten: Das ist eine Kernaufgabe von KUKA. In einem sich schnell verändernden Umfeld, das von globalen Megatrends geprägt ist und in dem sich der Wettbewerb stetig verschärft, liegt der Schlüssel für zukünftiges Wachstum darin, die spezifischen Bedürfnisse unserer Kunden in den verschiedenen Branchen und Regionen zu verstehen, um für sie einen einzigartigen Mehrwert zu schaffen. Dabei haben wir stets die aktuellen Entwicklungen und Trends in unseren Kernindustrien im Blick. Wir bieten schon heute Antworten auf die Anforderungen von morgen – von einfach zu bedienender, flexibler Automatisierung bis hin zu mobilen, datengesteuerten und skalierbaren Lösungen.

Finanzielles Steuerungssystem

Die Unternehmenssteuerung richtet sich nach der Konzernstrategie. Anhand der daraus abgeleiteten Erfolgskennzahlen, den finanziellen Leistungsindikatoren, wird der Konzern gesteuert. Die finanziellen Zielgrößen des KUKA Konzerns messen außerdem Leistungen, die den Unternehmenswert beeinflussen.

Die für den KUKA Konzern bedeutsamsten Steuerungsgrößen sind Auftragseingang, Umsatz, EBIT-Marge und Free Cashflow. Die Entwicklung der finanziellen Zielgrößen werden im Geschäftsverlauf und in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage dargestellt. Um die Umsatzrentabilität festzustellen, wird das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) zu den Umsatzerlösen ins Verhältnis gesetzt. Daraus ergibt sich die EBIT-Marge. Der Free Cashflow stellt die verfügbaren Mittel dar, die für die Auszahlung der Ansprüche von eigen- und fremdkapitalgebenden Personen vorhanden sind.

Diese Kennzahlen gehören zum Ziel- und Entlohnungssystem im KUKA Konzern. Somit wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden die gleichen Zielvorgaben verfolgen.

Ein wichtiger Frühindikator für die Geschäftsentwicklung im Maschinen- und Anlagenbau ist der Auftragseingang. Nach Abzug der Umsatzerlöse ergibt sich hieraus der Auftragsbestand als Stichtagswert am Ende einer Berichtsperiode. Der Auftragsbestand ist ein Indikator für die Auslastung der betrieblichen Kapazitäten in den kommenden Monaten.

Alle Kennziffern werden laufend von den Führungsgesellschaften und vom zentralen Rechnungswesen und Controlling des KUKA Konzerns verfolgt und überprüft. Das Management analysiert Planabweichungen und entscheidet über Maßnahmen zur Erreichung der geplanten Zielgrößen.

3-Jahres-Darstellung der wichtigen Kennzahlen im KUKA Konzern

in Mio. €	2023	2024	2025
Auftragseingang	4.026,2	4.078,0	4.157,3
Umsatz	4.053,7	3.732,4	3.897,2
EBIT-Marge	3,9%	2,0%	1,5%
Free Cashflow	180,0	223,7	190,2

Zielerreichung

Im März 2025 veröffentlichte KUKA die Zielwerte für das Gesamtjahr 2025. KUKA rechnete mit einem Auftragseingang leicht über dem Vorjahresniveau, das heißt mit einer absoluten Veränderung gegenüber dem Vorjahr um weniger als 10 %. Für den Umsatz wurde ein Wert über dem Vorjahresniveau prognostiziert, das heißt ein Anstieg um mindestens 10 % im Vorjahresvergleich. Außerdem wurde mit einer steigenden EBIT-Marge gerechnet. Die Marge sollte im einstelligen Bereich liegen. Für das Jahr 2025 wurde außerdem ein positiver Free Cashflow erwartet, der jedoch unter dem Vorjahresniveau liegen sollte. KUKA rechnete damit, dass sich

Kunden aufgrund der geopolitischen Entwicklungen und der Handelskonflikte mit Investitionsausgaben weiter zurückhalten werden. Die weltweiten Konflikte und Anfang 2025 angekündigten US-Zölle für Importe trübten die Aussichten. Langfristig rechnete KUKA mit einer hohen Nachfrage nach Automatisierungslösungen.

2025 war geprägt von den weltweiten Unsicherheiten aufgrund geopolitischer Spannungen und den US-Importzöllen. Infolgedessen lag der Auftragseingang unterhalb unserer Prognose auf Vorjahresniveau. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr betrug 1,9 %. Der Auftragseingang lag bei 4.157,3 Mio. € (2024: 4.078,0 Mio. €). Der Umsatz stieg auf 3.897,2 Mio. € um 4,4 %. Die Umsatzprognose sah eine Steigerung um mehr als 10 % vor, die nicht erreicht wurde.

Für die EBIT-Marge wurde eine Steigerung, weiter im einstelligen Bereich, erwartet, die jedoch aufgrund von Restrukturierungsaufwendungen nicht eintrat. Die EBIT-Marge lag bei 1,5 % und damit unter dem Vorjahr (2024: 2,0 %).

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 lag der Free Cashflow bei 190,2 Mio. € (2024: 223,7 Mio. €). Auch wenn der Rekordwert aus dem Vorjahr nicht übertroffen werden konnte, wurde der prognostizierte positive Wert, der aber unter dem Vorjahresniveau liegen sollte, erreicht. Für den Jahresüberschuss der KUKA SE & Co. KGaA wurde ein Wert unter dem Vorjahresniveau erwartet. Mit -83,4 Mio. € lag das Ergebnis deutlich unter dem Vorjahreswert in Höhe von +37,8 Mio. €. Die Prognose wurde erreicht.

Zielwerte 2025

in Mio. €	IST 2025	Ziel 2025 (Prognose März 2025)
Auftragseingang	4.157,3	leicht über Vorjahresniveau ¹
Umsatz	3.897,2	über Vorjahresniveau ¹
EBIT-Marge	1,5 %	steigend
Free Cashflow	190,2	positiv ¹

¹ Definitionen:

leicht über/unter Vorjahresniveau: absolute Veränderung gegenüber Vorjahr < ±10 %

über/unter Vorjahresniveau: absolute Veränderung gegenüber Vorjahr ≥ ±10 %

auf Vorjahresniveau: absolute Veränderung gegenüber Vorjahr ≤ ±3 %

Forschung und Entwicklung

Für KUKA ist der Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) für den nachhaltigen und langfristigen Erfolg von zentraler Bedeutung. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Jahr 2025 auf 213,2 Mio. € und lagen über dem Wert des Vergleichszeitraums im Vorjahr (2024: 202,3 Mio. €).

Bei den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten richtet sich KUKA nach den Marktbedürfnissen, Kundenanforderungen und erwarteten Trends. Die KUKA Konzernforschung ist dabei unternehmensübergreifend tätig und entwickelt Technologien für die Konzerngesellschaften. Sie arbeitet eng mit Hochschulen und Instituten weltweit zusammen. Durch seine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten kann KUKA neue Einsatzgebiete erschließen und den technologischen Fortschritt weiter vorantreiben.

Im Berichtsjahr meldete der KUKA Konzern 47 Patente und Gebrauchsmuster an und 180 Patente bzw. Gebrauchsmuster wurden erteilt. Im Fokus standen dabei Innovationen im Bereich der einfachen, KI-gestützten Programmierung und ergonomischen Benutzung von preisgünstigen Robotern sowie Anwendungen für gegenwärtige und zukünftige Schlüsseltechnologien in der industriellen Produktion, Logistik, Mobilität und der Mensch-Roboter-Kollaboration sowie neue Produkte für fokussierte Wachstumsmärkte wie Asien.

Beschaffung

Eine robuste Lieferkette mit effizientem und verlässlichem Einkaufs- und Beschaffungsmanagement ist entscheidend für die erfolgreiche Bedienung von Kundenaufträgen. Oberste Priorität haben hierbei die Sicherstellung der geforderten Qualität zu optimalen Kosten und die termingerechte Umsetzung. Bei KUKA sind die Prozessabläufe und Verantwortlichkeiten rund um das Lieferkettenmanagement klar geregelt. Durch die Strukturierung des Gesamtgeschäfts in einzelne Geschäftssegmente mit jeweils verantwortlichen Geschäftsführungen können segmentspezifische Anforderungen innerhalb der zugehörigen Funktionen umgesetzt werden.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es an den Rohstoffmärkten keine generellen Entspannungen. Einen deutlichen Preisanstieg verzeichneten wir bei Komponenten, die Neodym (Seltene Erden) enthalten. Gleichzeitig sind Key-Commodities verglichen mit dem Vor-Pandemie-Zeitraum weiterhin durch ein deutlich höheres Preisniveau geprägt.

Um diese Kostennachteile abzumildern, wird unter anderem die segmentübergreifende Vernetzung des Lieferanten- und Beschaffungsmanagements im Rahmen der globalen Ausrichtung des Unternehmens weiter vorangetrieben. Aufgrund des komplexen technologischen Produktportfolios fokussiert sich Robotics darüber hinaus auf die Stärkung strategischer Partnerschaften, um so die hohen Anforderungen an Produkte

und Leistungen professionell zu realisieren und stabile und verlässlich funktionierende Kunden-Lieferanten-Beziehungen auf- und auszubauen.

Von begleitenden Projekten zur Prozessoptimierung speziell im Qualitäts-, Logistik- und Fertigungsbereich versprechen wir uns nachhaltige Fortschritte bezüglich Liefertreue- und Qualitätsaspekten.

Auch im Projektgeschäft konnten Struktur-, System- und Prozessoptimierungen dazu beitragen, das Geschäft für die kommenden Herausforderungen auf eine stabile Basis zu stellen, indem es noch schneller und effizienter agieren kann.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft war von geopolitischen Spannungen und handelspolitischen Konflikten geprägt. Die US-Zollpolitik führte zu starken Unsicherheiten und Verwerfungen an den globalen Finanzmärkten. Darüber hinaus machen in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften eine steigende Staatsverschuldung und die politischen Unsicherheiten das globale Finanzsystem verwundbar. Trotz dieser Belastungen zeigte sich die Weltwirtschaft widerstandsfähig. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Oktober 2025 wird für das Jahr 2025 ein globales Wirtschaftswachstum von 3,2 % erwartet. Dies lag unter anderem an vorgezogenen Investitionen, um höhere US-Zölle in Zukunft zu vermeiden, und gestiegenen Exporten in die USA. Im Vergleich zum Vorjahr ist es ein leichter Rückgang (2024: 3,3 %).

Die US-Wirtschaft zeigte sich 2025 vergleichsweise robust, wengleich mit einer spürbaren Abschwächung gegenüber 2024. Das reale Wirtschaftswachstum wird für 2025 auf 2,0 %

prognostiziert. Getragen wurde die Entwicklung vor allem von einem stabilen privaten Konsum und expansiver Fiskalpolitik. Gleichzeitig wirkten höhere Zölle und eine restriktive Geldpolitik dämpfend auf Investitionen und Außenhandel. Die Inflation ging zwar zurück, blieb mit rund 2,7 % jedoch über dem Ziel der US-Notenbank, was die geldpolitische Lockerung verzögerte. Zudem erhöhte die Debatte um die Unabhängigkeit der Zentralbank und die hohe Staatsverschuldung die Unsicherheit.

Europa verzeichnete 2025 eine schwache, aber positive Entwicklung. Das Wachstum in der Eurozone lag bei 1,2 %, gebremst durch strukturelle Schwächen, eine geringe Produktivitätsdynamik und anhaltende Unsicherheit im Welthandel. Positiv wirkten fiskalische Impulse in einzelnen Ländern – insbesondere in Deutschland – sowie rückläufige Energiepreise, die die Inflation spürbar senkten.

Chinas Wirtschaft wuchs 2025 langsamer als in den Vorjahren, mit einem geschätzten Wachstum von 4,8 %. Hauptursachen waren die anhaltende Schwäche des Immobiliensektors, demografischer Gegenwind und eine geringere Exportdynamik infolge globaler Handelskonflikte. Die Regierung reagierte mit gezielten fiskalischen und geldpolitischen Stimuli, um die Binnennachfrage zu stabilisieren. Obwohl diese Maßnahmen eine harte Landung verhinderten, blieb das Vertrauen von

Unternehmen und Haushalten gedämpft. China bleibt damit zwar ein zentraler Wachstumsmotor der Weltwirtschaft, verliert jedoch weiter an Dynamik.

Automobilindustrie

Der weltweite Automobilmarkt hat sich im Jahr 2025 in einem Umfeld wirtschaftlicher Unsicherheit, technologischer Transformation und geopolitischer Spannungen entwickelt. Trotz moderatem Wachstum zeigen die Marktdaten eine Branche im Übergang – geprägt von der Neubewertung der Elektrifizierungsstrategien, schwankender Nachfrage und regional unterschiedlichen Dynamiken.

Weltweit gewinnen Elektroautos weiter an Bedeutung. Laut PwC Autofacts und Strategy & wurden rund 13,7 Mio. rein batterieelektrisch betriebene Pkw (BEV) neu ausgeliefert, was einem Plus von 30 % entspricht. Der wichtigste Markt ist China mit 9 Mio. neuen E-Fahrzeugen. Das ist ein Wachstum um 33 %. Die E-Fahrzeuge im chinesischen Markt machen mittlerweile rund ein Drittel vom Gesamtmarkt aus.

Insgesamt lag die Zulassung in der EU laut dem europäischen Herstellerverband ACEA bei rund 10,8 Mio. Neufahrzeugen. Das entspricht einem Plus um 1,8 %. Das Wachstum der BEV

im europäischen Markt lag PwC Autofacts und Strategy& bei 30 % und insgesamt 2,6 Mio. BEVs. 2025 wurden in der EU erstmals mehr Hybrid- und Elektrofahrzeuge zugelassen als reine Verbrenner. Mit insgesamt 545.000 Autos ist Deutschland der größte Markt innerhalb Europas. Die Steigerung lag bei 43 %. Im deutschen Markt wurde diese Entwicklung insbesondere durch das breitere Sortiment an attraktiven und leistungsfähigeren Modellen getrieben. In Großbritannien wuchs der E-Auto-Absatz mit 473.000 Autos um 24 %. Frankreich verzeichnete ein Plus um 12 % bei insgesamt 327.000 elektrisch betriebenen Pkw.

In den USA waren die Verkäufe leicht rückläufig aufgrund der im September ausgelaufenen steuerlichen Vorteile. Der Anteil am Gesamtmarkt lag mit 1,2 Mio. BEV bei nur 8 % vom Gesamtmarkt. Im Vergleich dazu liegt der Anteil reiner E-Autos in Europa bei 19 %.

Das Wachstum in der Elektromobilität wird voraussichtlich weiter anhalten. Die Automobilhersteller verfolgen dabei einen ganzheitlichen Ansatz, der zum Beispiel durch bidirektionales Laden das Elektroauto in einen mobilen Stromspeicher verwandelt.

Maschinen- und Anlagenbau

Das Wachstum im Bereich des Maschinen- und Anlagebaus entwickelt sich nach Einschätzung der Experten des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) angesichts anhaltender geopolitischer Unsicherheiten und technologischer Transformation unterschiedlich. Protektionistische Maßnahmen wie die Anhebung von Importzöllen auf ausgewählte Warengruppen belasten das weltwirtschaftliche Klima. Entsprechend vorsichtig agieren die Unternehmen insbesondere bei Neuinvestitionen. Insgesamt gehen die Experten des VDMA von einem Wachstum des preisbereinigten weltweiten Maschinenbauumsatzes von 1 % aus, da insbesondere asiatische Länder Zuwächse verzeichnen werden. In der EU wird die Maschinenbauindustrie vermutlich um 3 % schrumpfen.

Der Maschinenbau ist ebenfalls von einer regional uneinheitlichen Produktionsentwicklung geprägt. Das höchste Wachstum wird aus China gemeldet. Laut offiziellen Zahlen stieg die Maschinenproduktion in den ersten neun Monaten preisbereinigt um 6 %, wobei sich ein Dynamikverlust im Mai zeigte. Zum Ende des dritten Quartals beschleunigte sich das Wachstum wieder. Einen Anstieg verzeichnete vor allem der allgemeine Maschinenbau, hierzu zählen Komponenten und Teile. Der spezifische Maschinenbau wuchs hingegen unterdurchschnittlich.

Auch der US-Maschinenbau steigerte seine Produktionsleistung. Kumuliert notierte die Produktion dort 1,7 % über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. In Deutschland unterschritt der Produktionswert in der arbeitstäglich bereinigten Betrachtung den Vorjahreszeitraum um 3 %.

Robotik

Die im September 2025 veröffentlichten Zahlen der International Federation of Robotics (IFR) zeigen, dass die Nachfrage nach innovativen Robotern trotz herausfordernder makroökonomischer Rahmenbedingungen auch im Jahr 2024 hoch blieb. So wurde mit 542.076 weltweit installierten Robotern der bisher zweithöchste Installationswert erreicht. Eine leicht steigende Nachfrage aus der Elektronikindustrie sowie aus Non-Automotive glich dabei den Nachfragerückgang aus der Automobilindustrie aus. 2024 entfielen 24 % der Installationen auf die Elektronikindustrie (+1 Prozentpunkt), während die Automobilindustrie bei einem Anteil von 23 % lag (-2 Prozentpunkte). Die Metall- und Maschinenbauindustrie erhöhte ihren Anteil auf 16 % (+2 Prozentpunkte). Die Roboterinstallationen in der Kunststoff- und Chemieindustrie lagen bei 5 % und in der Nahrungs- und Getränkeindustrie bei 4 %.

Regional betrachtet sind die wichtigsten Märkte unverändert China, Japan, USA, Korea und Deutschland. Auf diese fünf Länder entfielen 2024 rund 80 % aller installierten Roboter. Drei der fünf größten Märkte für industrielle Roboter liegen in Asien. Entsprechend hat Asien mit 401.665 installierten Einheiten bzw. einem Anteil von 74 % aller Installationen die größte Bedeutung. Die anderen Märkte folgen mit großem Abstand. So liegt der Anteil des europäischen Marktes bei rund 8 % und der Anteil Nord- und Südamerikas bei rund 10 %. Deutschland ist der größte europäische Markt, der im Jahr 2024 um 5 % schrumpfte.

Die robuste Marktentwicklung und die ungebrochen hohe Nachfrage nach industriellen Robotern spiegeln den dynamischen Übergang der Produktionsprozesse in das digitale und automatisierte Zeitalter wider. 2024 stieg die Roboterichte in Deutschland auf 449. Im Vergleich dazu lag der weltweite Durchschnitt bei 177. Insgesamt wurden in Deutschland im Jahr 2024 26.982 neue Roboter installiert (2023: 28.355). Zudem treibt die Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks die Investitionen in moderne Technologien an. Besonders Cloud Computing, 5G-Netzwerke und künstliche Intelligenz ermöglichen neue Anwendungsmöglichkeiten und eine Verbesserung der Qualität sowie Geschwindigkeit. Sie formen die technologische Basis für voll digitalisierte Produktionsmöglichkeiten. Jedoch ist auch die Roboterindustrie nicht immun gegen die globalen wirtschaftlichen Entwicklungen. Trotz der schwierigen makroökonomischen Rahmenbedingungen und einem herausfordernden Investitionsklima, prognostiziert der IFR eine steigende Nachfrage.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Geschäftsverlauf

Trotz angespannter weltwirtschaftlicher Lage konnte KUKA die Umsatzerlöse um 164,9 Mio. € auf 3.897,2 Mio. € steigern (2024: 3.732,4 Mio. €). Als global führendes Unternehmen im Automatisierungsumfeld begegnete KUKA den geopolitischen Spannungen und handelspolitischen Konflikten mit gezielten Maßnahmen, wodurch sich das Investitionsverhalten der Kunden positiv entwickelte. Die Auftragseingänge stiegen leicht um 1,9 % auf 4.157,3 Mio. € (2024: 4.078,0 Mio. €). Insbesondere erhöhte sich die Nachfrage in den Segmenten China und Swisslog. Die Umsatzerlöse lagen 4,4 % über dem Vorjahr (2024: 3.732,4 Mio. €). Dabei verzeichnete das Segment China bei der Realisierung der akquirierten Aufträge die höchste Wachstumsdynamik. Die Book-to-Bill-Ratio lag mit 1,07 leicht unter dem Vorjahreswert (2024: 1,09).

Die Abweichungen zwischen Auftragseingängen und Umsatzrealisierung erklären sich im Wesentlichen durch Währungskurseffekte. Während Auftragseingänge in der Regel zum Zeitpunkt der Beauftragung vollständig erfasst werden, erfolgt die Umsatzrealisierung gemäß den jeweils maßgeblichen leistungs- oder lieferbezogenen Kriterien häufig erst zu späteren Zeitpunkten. Dieser periodische Versatz führt dazu, dass unterschiedliche Bewertungszeitpunkte gelten und dadurch Fremdwährungsschwankungen wirken.

Der Auftragsbestand erhöhte sich um 2,0 % von 3.209,1 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 3.272,8 Mio. € zum 31. Dezember 2025 und sichert eine gute Auslastung für die kommenden Jahre. Dennoch bleibt es für KUKA entscheidend, Kunden weiterhin mit innovativen Lösungen zu überzeugen, um zusätzliche Aufträge zu gewinnen. Das EBIT sank im laufenden Geschäftsjahr auf 58,7 Mio. € (2024: 76,5 Mio. €). Ursächlich hierfür waren insbesondere Aufwendungen für Personalmaßnahmen. Die EBIT-Marge reduzierte sich folglich auf 1,5 % (2024: 2,0 %).

Der Free Cashflow verringerte sich von 223,7 Mio. € auf 190,2 Mio. € und bleibt somit deutlich positiv. Dank eines stringenten Working-Capital-Managements blieb der operative Cashflow nahezu stabil gegenüber dem Vorjahr, wohingegen die Investitionstätigkeit leicht ausgeweitet wurde.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 4,4 % auf 3.897,2 Mio. € (2024: 3.732,4 Mio. €). Wachstum zeigte sich insbesondere in China.

Das Bruttoergebnis belief sich auf 833,2 Mio. € und lag damit um 1,8 % über dem Vorjahreswert (2024: 818,2 Mio. €). Die Bruttomarge der KUKA Gruppe reduzierte sich hingegen leicht von 21,9 % auf 21,4 %. Die Ausgangsfrachtkosten, welche im Vorjahr unter den Vertriebskosten ausgewiesen wurden, sind nun – ebenso wie die Eingangsfrachtkosten – in den Umsatzkosten enthalten. Aus Gründen der Vergleichbarkeit

wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst. Trotz gestiegener Umsatzkosten konnte die Profitabilität insgesamt stabil gehalten werden. Während im Produktgeschäft ein Rückgang zu verzeichnen war, entwickelten sich insbesondere die Segmente Systems und China sehr positiv und trugen maßgeblich zur Stabilisierung der Gesamtmarge bei. Trotz der insgesamt günstigen operativen Entwicklung zeigen die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der zunehmende Wettbewerbsdruck jedoch, dass die bestehenden Kostenstrukturen optimiert werden müssen. Mit dem laufenden Restrukturierungsprogramm verfolgt KUKA das Ziel, Prozesse zu verschlanken, die organisatorische Agilität zu steigern und die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern. Dazu gehören auch gezielte Investitionen in Effizienzsteigerungen sowie eine Anpassung des Personalbestands, was sich insbesondere in einem Anstieg des Personalaufwands widerspiegelte.

Die Ausgaben für Verwaltung, Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung stiegen um 42,1 Mio. € auf 780,7 Mio. €. (2024: 738,6 Mio. €). Das Verhältnis der sogenannten Overheadkosten zum Umsatz betrug dabei 20,0 % im Berichtsjahr nach 19,8 % im Vorjahr.

Die Vertriebskosten stiegen leicht von 303,9 Mio. € im Vorjahr um 4,0 Mio. € bzw. 1,3 % auf 307,9 Mio. € im Berichtsjahr. Zum Bilanzstichtag 2025 beschäftigte KUKA im Vertrieb weltweit (ohne Auszubildende und Werkstudent:innen) 1.690 Mitarbeitende (2024: 1.671 Mitarbeitende). Die Kundenorientierung steht immer im Vordergrund und wird kontinuierlich optimiert und ausgebaut. Im Zuge der Prozessoptimierungen

wurden personelle Anpassungen innerhalb der Vertriebsstrukturen vorgenommen, wodurch zusätzlicher Aufwand berücksichtigt werden musste.

Die Verwaltungskosten erhöhten sich um 27,2 Mio. € von 232,4 Mio. € im Vorjahr auf 259,6 Mio. € im Berichtsjahr. Der Anstieg resultierte einerseits aus Aufwendungen für Personalabbaumaßnahmen, andererseits wurden zur Effizienzsteigerung und Standardisierung transaktionaler Prozesse konzernweite Dienstleistungen in einem Global Business Services Center gebündelt. Aufgrund kurzfristiger Überschneidungen und Doppelstrukturen kam es in den ersten Jahren der Transformation zu einer temporären Erhöhung der Mitarbeiterzahl und damit der Personalkosten. Zusätzlich fielen einmalige Aufwendungen für Abfindungen und Transfermaßnahmen an, sodass der geplante Spareffekt erst zeitversetzt eintritt. Insgesamt reduzierte sich die Verwaltungsbelegschaft von 1.894 auf 1.722 FTEs (ohne Auszubildende und Werkstudent:innen). Die Verwaltungskostenquote betrug 6,6 % (2024: 6,2 %).

in Mio. €	2023	2024	2025
Auftragseingänge	4.026,2	4.078,0	4.157,3
Auftragsbestand	2.766,5	3.209,1	3.272,8
Umsatzerlöse	4.053,7	3.732,4	3.897,2
EBIT	158,2	76,5	58,7
% vom Umsatz	3,9	2,0	1,5
EBITDA	294,0	228,3	207,3
% vom Umsatz	7,3	6,1	5,3
Mitarbeitende (31.12.) ¹	14.726	14.783	14.542

¹ Die Mitarbeitendenzahlen basieren im gesamten Geschäftsbericht auf FTE-Berechnungen (Full Time Equivalent)

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen von 202,3 Mio. € im Vorjahr um 10,9 Mio. € auf 213,2 Mio. € im Berichtszeitraum. KUKA legt eine hohe Priorität auf Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Zum 31. Dezember 2025 waren 1.712 Mitarbeitende (ohne Auszubildende und Werkstudenten) in der Forschung und Entwicklung beschäftigt (31. Dezember 2024: 1.750 Mitarbeitende). Dies entspricht einem Anteil von 11,8 % der Beschäftigten im Berichtsjahr und im Vorjahr. Wie in den anderen Funktionsbereichen wurden Maßnahmen zur Effizienzsteigerung auch im Forschungs- und Entwicklungsbereich umgesetzt. Die damit verbundenen Personalabbaumaßnahmen führten zu einem entsprechenden Anstieg des Aufwands.

Die im Berichtsjahr aktivierten Kosten für Neuentwicklungen, die in den Folgeperioden planmäßig abgeschrieben werden, beliefen sich auf 30,7 Mio. € (2024: 32,6 Mio. €).

Die Abschreibungen auf in Vorjahren aktivierte F&E-Aufwendungen lagen bei 39,4 Mio. € (2024: 33,0 Mio. €), davon entfielen 4,2 Mio. € (2024: 0,0 Mio. €) auf außerplanmäßige Abschreibungen für nicht weiterverfolgte Projekte. Aufgrund des Anstiegs der gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten bei gleichzeitig leicht rückläufigen Kosten für Neuentwicklungen sank die Aktivierungsquote von 16,2 % im Jahr 2024 auf 15,0 % im Jahr 2025.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Berichtsjahr auf 16,9 Mio. € (2024: 13,8 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Anspruch auf Steuererstattungen für indirekte Steuern. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 10,7 Mio. € nahezu auf Vorjahresniveau (2024: 10,0 Mio. €) und entfielen im Wesentlichen auf sonstige Steuern.

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen verbesserte sich von -6,9 Mio. € im Vorjahr auf 0,0 Mio. €. Der negative Effekt im Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus Aufwendungen im Zusammenhang mit der Änderung der Konsolidierungsmethode zweier Gesellschaften.

Insgesamt lag das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) bei 58,7 Mio. € gegenüber 76,5 Mio. € im Vorjahr. Die EBIT-Marge verringerte sich auf 1,5 % (2024: 2,0 %). Das Ergebnis im Berichtszeitraum wurde trotz des gestiegenen Umsatzvolumens maßgeblich durch Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 75,1 Mio. € sowie durch zusätzliche negative Ergebniseffekte aus Projektneubewertungen beeinflusst.

EBIT im KUKA Konzern

in Mio. €	2023	2024	2025
Konzern	158,2	76,5	58,7
in % der Umsatzerlöse	3,9	2,0	1,5

Die Abschreibungen gingen im Berichtsjahr leicht um 3,2 Mio. € auf 148,6 Mio. € zurück (2024: 151,8 Mio. €). Die Abschreibungen für Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 stiegen hingegen um 2,4 Mio. € auf 44,2 Mio. € (2024: 41,8 Mio. €). Zudem wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 4,9 Mio. € vorgenommen (2024: 3,7 Mio. €).

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) reduzierte sich von 228,3 Mio. € im Vorjahr auf 207,3 Mio. € im Berichtsjahr.

Finanzergebnis

Das laufende Finanzergebnis verbesserte sich im Berichtsjahr deutlich von -7,3 Mio. € auf -2,0 Mio. €.

Die Zinserträge gingen auf 9,8 Mio. € zurück (2024: 17,4 Mio. €), bedingt durch die allgemeine Zinsreduzierung, die sowohl die Erträge aus Bankguthaben bei einem Tochterunternehmen im Segment China als auch die Zinserträge aus Finanzierungsleasing minderte.

Der Zinsaufwand sank von 27,4 Mio. € im Vorjahr auf 23,2 Mio. € im Berichtsjahr. Einen wesentlichen Anteil bildeten die Zinsaufwendungen für bestehende Finanzierungs-

instrumente (weitere Details siehe Anhang bzw. Erläuterungen zur Finanzlage). Die Zinsaufwendungen aus Leasingverträgen blieben unverändert bei 7,4 Mio. € (2024: 7,4 Mio. €). Der Nettozinsaufwand aus Pensionsrückstellungen und sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden verringerte sich leicht von 2,9 Mio. € auf 2,5 Mio. €. Die Aufwendungen für Bürgschaften und Avale reduzierten sich auf 1,2 Mio. € (2024: 1,5 Mio. €).

Der Saldo aus Fremdwährungsgewinnen von 76,1 Mio. € (2024: 65,0 Mio. €) und Fremdwährungsverlusten von -65,1 Mio. € (2024: -58,3 Mio. €) führte zu einem Ertrag von 11,0 Mio. € (2024: 6,7 Mio. €).

Das Ergebnis aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten verbesserte sich von -4,1 Mio. € im Vorjahr auf 0,4 Mio. € und beinhaltete Dividenden aus einer Beteiligung in den USA (2025: 0,4 Mio. €; 2024: 0,3 Mio. €).

Das EBT (Ergebnis vor Steuern) fiel auf 56,7 Mio. € und lag damit unter dem Vorjahreswert (2024: 69,1 Mio. €). Der Steueraufwand in Höhe von -64,4 Mio. € (2024: -112,7 Mio. €) entspricht einer Steuerquote von 113,6 % (2024: 163,1 %). Die Veränderung der Steuerquote im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass für mehrere Verlustgesellschaften keine aktiven latenten Steueransprüche angesetzt werden konnten.

Das Ergebnis nach Steuern und nach Verlusten aus nicht fortgeführten Aktivitäten betrug -7,7 Mio. € und lag damit um 35,8 Mio. € über dem Vorjahreswert (2024: -43,5 Mio. €). Das daraus resultierende Ergebnis je Aktie betrug im Berichtsjahr -0,39 € (2024: -1,23 €).

Projektverschlechterungen, Restrukturierungsmaßnahmen, wirtschaftliche und politische Unsicherheiten sowie Preisdruck belasteten das Geschäft des KUKA Konzerns im Berichtsjahr. Zwar konnte der Umsatz gesteigert werden, jedoch blieb die Profitabilität deutlich hinter den Erwartungen zurück: Das EBIT entwickelte sich schwächer als im Vorjahr. Im Gesamtergebnis zeigt sich zwar eine leichte Verbesserung, dennoch ist Vorsicht geboten, da die Rahmenbedingungen weiterhin herausfordernd bleiben und zusätzliche Maßnahmen zur Stabilisierung erforderlich sind.

Konzern-GuV verkürzt

in Mio. €	2023	2024	2025
Umsatzerlöse	4.053,7	3.732,4	3.897,2
EBIT	158,2	76,5	58,7
EBITDA	294,0	228,3	207,3
Finanzergebnis	-5,4	-7,3	-2,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-41,6	-112,7	-64,4
Ergebnis nach Steuern	111,2	-43,5	-7,7
Ergebnis nach Steuern und nach Verlusten aus nicht fortgeführten Aktivitäten	85,6	-43,5	-7,7

Finanzlage

Für die Ausführungen zu den Grundsätzen und Zielen des Finanzmanagements wird auf den Anhang Tz. 28 verwiesen.

Bewertung durch Ratingagenturen

KUKA verfügt seit Mai 2022 über das Investment Grade-Rating BBB+ von S&P Global Ratings. Das Rating wurde am 1. September 2025 bestätigt. Der Ausblick bleibt weiterhin bei „stable“.

Konzern-Free-Cashflow verkürzt

in Mio. €	2023	2024	2025
Cash Earnings	322,1	242,3	224,9
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	331,5	272,9	274,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-151,5	-49,2	-83,9
Free Cashflow	180,0	223,7	190,2

Die Ertragslage spiegelte sich auch in den Cash Earnings wider. Diese Kennzahl ergibt sich aus dem Ergebnis nach Steuern und nach Verlust aus nicht fortgeführten Aktivitäten, bereinigt um Ertragsteuern (ohne latente Steuern), Zinsergebnis, nicht zahlungswirksame Abschreibungen sowie sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge (inklusive latenter Steuern). Im Berichtsjahr reduzierten sich die Cash Earnings von 242,3 Mio. € im Vorjahr auf nun 224,9 Mio. €.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des KUKA Konzerns lag mit 274,1 Mio. € leicht über dem Vorjahreswert (2024: 272,9 Mio. €).

Das Trade Capital verringerte sich deutlich von 626,0 Mio. € im Vorjahr um 159,8 Mio. € auf 466,2 Mio. € im Berichtsjahr. Während die Aktivseite des Trade Working Capital nur geringfügig abnahm, stiegen die Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten spürbar. So lagen die Vorräte mit 537,3 Mio. € leicht über dem Wert des Vorjahres von 533,5 Mio. €. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte reduzierten sich von 1.278,5 Mio. € im Vorjahr auf 1.256,7 Mio. € im Berichtsjahr. Und schließlich führte der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der Vertragsverbindlichkeiten von 1.186,0 Mio. € im Jahr 2024 auf 1.327,8 Mio. € im Berichtsjahr zu einer Reduzierung des Trade Working Capital. Die Entwicklung des Trade Working Capital zeigt somit eine deutliche Entlastung der Liquidität, getragen vor allem durch den Anstieg der Verbindlichkeiten.

Insgesamt entwickelte sich das Trade Working Capital wie folgt:

Trade Working Capital

in Mio. €	2023	2024	2025
Vorräte	539,0	533,5	537,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	1.275,4	1.278,5	1.256,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten	1.142,9	1.186,0	1.327,8
Trade Working Capital	671,5	626,0	466,2

Investitionstätigkeit im KUKA Konzern

Das Investitionsvolumen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betrug im Berichtsjahr 100,2 Mio. € (2024: 97,3 Mio. €).

Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

in Mio. €	2023	2024	2025
Konzern	127,1	97,3	100,2

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Berichtsjahr auf 36,9 Mio. € (2024: 39,2 Mio. €). Dabei betragen die Investitionen für Lizenzen und andere Rechte 0,9 Mio. € (2024: 4,0 Mio. €), für selbsterstellte Software und Entwicklungskosten 35,8 Mio. € (2024: 35,0 Mio. €) sowie für geleistete Anzahlungen 0,2 Mio. € (2024: 0,2 Mio. €).

Der Buchwert von eigenen Entwicklungsleistungen bzw. selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten betrug 115,9 Mio. € (2024: 125,7 Mio. €).

Die Investitionen in Sachanlagen lagen mit 63,3 Mio. € leicht über dem Niveau des Vorjahres (2024: 58,1 Mio. €). Die Investitionen im Bereich Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten (einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken) reduzierten sich auf 3,5 Mio. € (2024: 4,3 Mio. €). In technische Anlagen und Maschinen wurden 16,1 Mio. € (2024: 14,2 Mio. €), in andere Anlagen/Betriebs- und Geschäftsausstattung 16,3 Mio. € (2024: 19,2 Mio. €) sowie in geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 26,9 Mio. € (2024: 20,4 Mio. €) investiert. Die Investitionen in Sachanlagen betrafen größtenteils Standorterweiterungen und -modernisierungen insbesondere an Standorten in Deutschland, Ungarn, USA und China.

Im Gegensatz zum Vorjahr waren im Berichtsjahr keine Einzahlungen aus Investitionen in Finanzanlagen und at Equity Beteiligungen zu verzeichnen:

in Mio. €	2024	2025
Otsaw Swisslog Healthcare Robotics Pte. Ltd., Singapur, Singapur	1,1	-
Yawei Reis Robot Manufacturing (Jiangsu) Co. Ltd., Yangzhou City, China	2,3	-
Einzahlungen gesamt	3,4	-

Die Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens beliefen sich auf 2,1 Mio. € im Berichtsjahr nach 3,2 Mio. € im Vorjahr. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit umfasste zudem Nettoauszahlungen für Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition in Höhe von 6,7 Mio. € (2024: Einzahlungen von 10,1 Mio. €) sowie erhaltene Zinsen in Höhe von 9,0 Mio. € (2024: 16,9 Mio. €). Die Einzahlungen aus investitionsbezogenen Zuschüssen beliefen sich im Berichtsjahr auf 11,5 Mio. € (2024: 14,2 Mio. €).

Positiver Free Cashflow

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit belief sich im Berichtsjahr auf 274,1 Mio. € (2024: 272,9 Mio. €), während der Cashflow aus Investitionstätigkeit -83,9 Mio. € erreichte (2024: -49,2 Mio. €). Daraus ergab sich ein positiver Free Cashflow von 190,2 Mio. €, nach einem Rekordwert von 223,7 Mio. € im Vorjahr. Die Reduzierung des Trade Working Capital sowie ein weiterhin effizientes Cash Management trugen maßgeblich zur soliden Finanzlage des KUKA Konzerns bei und schaffen Spielraum für ein erweitertes Investitionsvolumen.

Negativer Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit verbesserte sich leicht (2025: -165,8 Mio. €; 2024: -167,9 Mio. €). Darin enthalten sind die Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten im Rahmen des Konsortialkredits, die Tilgung der Gesellschafterdarlehen sowie übrige Veränderungen kurzfristiger Bankverbindlichkeiten (2025: -102,9 Mio. €; 2024: -98,4 Mio. €). Des Weiteren beinhaltete der Cashflow

aus Finanzierungstätigkeit sowohl den Tilgungsanteil der Leasingzahlungen (2025: -44,1 Mio. €; 2024: -42,6 Mio. €) als auch die Zinszahlungen inklusive dem Zinsanteil aus den Leasingverhältnissen (2025: -18,8 Mio. €; 2024: -26,9 Mio. €).

Konzern-Nettoliiquidität

in Mio. €	2024	2025
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	656,0	636,5
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten inkl. Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	-445,9	-344,0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten inkl. Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	-0,1	-0,1
Konzern-Nettoliiquidität	210,0	292,4
Bar- und Avallinien aus Konsortialkreditvertrag	700,0	700,0
Avallinie aus Banken und Kautionsversicherungsgesellschaften	316,6	333,5

Auch die Nettoverschuldung verbesserte sich deutlich von 210,0 Mio. € im Vorjahr auf 292,4 Mio. € im Berichtsjahr. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente reduzierten sich von 656,0 Mio. € im Vorjahr auf 636,5 Mio. € im Berichtsjahr.

Gesellschafterdarlehen

Im April 2025 wurde mit der Midea International Corporation Company Limited, Hongkong, einer 100-prozentigen Konzerngesellschaft des Midea Konzerns, ein Finanzierungsrahmen über 150,0 Mio. € bis zum Dezember 2031 vereinbart. Für diesen Finanzierungsrahmen wurde eine Nachrangvereinbarung getroffen. Die Inanspruchnahme erfolgt über Abrufe bis 12 Monate. Zum Bilanzstichtag war der Finanzierungsrahmen mit 150,0 Mio. € in Anspruch genommen. Die aktuelle Zinsbindung endet im Juni 2026. Der Zinssatz beträgt 2,96 % p. a. Der Buchwert betrug zum 31. Dezember 2025 unter Berücksichtigung der darauf entfallenen Zinszahlungen 150,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 199,5 Mio. €).

Die Gesellschafterdarlehen der Midea International Corporation Company Limited, Hongkong aus dem Dezember 2019 über 150,0 Mio. € und aus dem Mai 2022 über 50,0 Mio. € liefen in 2025 aus und wurden zur Fälligkeit zurückgezahlt.

Konsortialkredit der KUKA SE & Co. KGaA

Am 19. November 2024 wurde mit einem Bankenkonsortium eine Konsortialkreditvertrag mit einem Volumen von 700,0 Mio. € abgeschlossen. Der Vertrag umfasst eine Bürgschafts- und Garantielinie (Avallinie) in Höhe von 350,0 Mio. € sowie eine Betriebsmittellinie (Barlinie) von ebenfalls 350,0 Mio. €. Die Barlinie kann auch für Avale genutzt werden.

Die Laufzeit beträgt initial fünf Jahre, zusätzlich wurden zwei Verlängerungsoptionen über jeweils ein Jahr vereinbart (5+1+1). Der ersten Verlängerungsanfrage im Berichtsjahr hatten alle Konsortialbanken zugestimmt. Der Konsortialkredit läuft nunmehr bis November 2030. Der Konsortialkreditvertrag besteht auf unbesicherter Basis. Vereinbart sind lediglich die marktüblichen Gleichbehandlungsklauseln und Negativerklärungen. Er enthält keine Financial Covenants (Grenzwerte für bestimmte Finanzkennzahlen).

Avallinien von Banken und Kautionsversicherungsgesellschaften

Die von Banken und Kautionsversicherungsgesellschaften außerhalb des Konsortialkreditvertrags zugesagten Avallinien belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf 333,5 Mio. € (2024: 316,6 Mio. €), die entsprechend den Regelungen des Konsortialkreditvertrags bis zu einem Gesamtvolumen von 150,0 Mio. € genutzt werden können.

Vermögenslage

Die langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich zum 31. Dezember 2025 um 79,2 Mio. € auf 1.228,8 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.308,0 Mio. €). Maßgeblich hierfür war ein Rückgang der aktiven latenten Steuern um 31,8 Mio. € auf 155,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 187,5 Mio. €), der im Wesentlichen auf geringere aktivierbare Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in den USA zurückzuführen ist.

Darüber hinaus gingen die immateriellen Vermögenswerte vor allem infolge planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen zurück. Zum 31. Dezember 2025 beliefen sie sich auf 526,8 Mio. € (31. Dezember 2024: 545,7 Mio. €). Innerhalb dieses Postens verringerte sich der Geschäfts- oder Firmenwert leicht von 350,1 Mio. € (31. Dezember 2024) auf 348,0 Mio. €, was im Wesentlichen Währungseffekten geschuldet war.

Auch die Sachanlagen verzeichneten einen Rückgang und sanken um 19,5 Mio. € auf 394,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 413,7 Mio. €). Im Gegensatz dazu stiegen die langfristigen Forderungen aus Finanzierungsleasing um 1,6 Mio. € auf 9,4 Mio. € (31. Dezember 2024: 7,8 Mio. €), und auch die langfristigen übrigen Forderungen erhöhten sich leicht von 7,7 Mio. € (31. Dezember 2024) auf 8,9 Mio. €.

Die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen entwickelten sich hingegen rückläufig und sanken um 16,3 Mio. € auf 118,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 135,2 Mio. €). Ebenso reduzierten sich die Finanzinvestitionen infolge von Währungseffekten auf 1,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 1,4 Mio. €).

Die nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung blieb nahezu unverändert und betrug zum 31. Dezember 2025 0,6 Mio. € (31. Dezember 2024: 0,7 Mio. €). Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erhöhten sich von 8,3 Mio. € (31. Dezember 2024) auf 13,1 Mio. € zum 31. Dezember 2025.

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen im aktuellen Berichtsjahr mit 2.656,5 Mio. € um 33,6 Mio. € niedriger als im Vorjahr (31. Dezember 2024: 2.690,1 Mio. €).

Im Bereich des aktiven Trade Working Capital war, wie unter Finanzlage erläutert, ein Rückgang zu verzeichnen. Die Vorräte erhöhten sich um 3,8 Mio. € (2025: 537,3 Mio. €; 2024: 533,5 Mio. €). Auch stiegen die Vertragsvermögenswerte von 435,4 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 478,1 Mio. € zum 31. Dezember 2025. Demgegenüber gingen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 64,5 Mio. € zurück (2025: 778,6 Mio. €; 2024: 843,1 Mio. €).

Der Anstieg der übrigen kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte von 166,1 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 197,2 Mio. € zum 31. Dezember 2025 resultierte

im Wesentlichen aus dem Erwerb kurzfristiger Wertpapiere, höheren Umsatzsteuerforderungen sowie aus Forderungen gegenüber den Zollbehörden aufgrund zu viel entrichteter Abgaben. Der kurzfristige Anteil der Finanzierungsleasingforderungen verringerte sich auf 5,9 Mio. € zum 31. Dezember 2025 gegenüber 20,6 Mio. € zum 31. Dezember 2024. Die Ertragsteuerforderungen reduzierten sich von 35,4 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 22,9 Mio. € zum 31. Dezember 2025.

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sank infolge des negativen Gesamtcashflows von 656,0 Mio. € (31. Dezember 2024) auf 636,5 Mio. € (31. Dezember 2025).

Konzern-Vermögenslage

in Mio. €	2023	2024	2025
Bilanzsumme	3.971,7	3.998,1	3.885,3
Eigenkapital	1.516,4	1.552,6	1.425,9
in % der Bilanzsumme	38,2	38,8	36,7
Nettoliiquidität /-verschuldung	-11,1	210,0	292,4

Insgesamt reduzierte sich die Bilanzsumme des KUKA Konzerns von 3.998,1 Mio. € zum 31. Dezember 2024 um 112,8 Mio. € auf 3.885,3 Mio. € zum 31. Dezember 2025.

Eigenkapitalquote bei 36,7 %

Die Eigenkapitalquote reduzierte sich von 38,8 % auf 36,7 %. Dabei sank das Eigenkapital zum Bilanzstichtag 2025 um 126,7 Mio. € auf 1.425,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.552,6 Mio. €). Das gezeichnete Kapital in Höhe von 103,4 Mio. € sowie die Kapitalrücklage in Höhe von 306,6 Mio. € blieben im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr unverändert.

Dem negativen Ergebnis von -15,4 Mio. € sowie den ungünstigen Währungseffekten in Höhe von -107,9 Mio. €, insbesondere beim US-Dollar und chinesischen Renminbi, standen versicherungsmathematische Gewinne aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen (einschließlich der darauf entfallenden latenten Steuern) in Höhe von 16,5 Mio. € gegenüber. Diese Effekte betreffen die Entwicklung des auf KUKA entfallenden Eigenkapitals.

Das den Minderheitsgesellschaftern zuzurechnende Eigenkapital verringerte sich im Wesentlichen aufgrund negativer Währungseffekte um 20,7 Mio. €. Insgesamt reduzierte sich das auf Minderheitsgesellschafter entfallende Eigenkapital von 367,6 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 346,9 Mio. € zum 31. Dezember 2025.

Der kurzfristige Anteil der Finanzverbindlichkeiten verringerte sich von 246,4 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 193,7 Mio. € zum 31. Dezember 2025. Diese Entwicklung spiegelte geringere Inanspruchnahmen des Konsortialkredits wider.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gingen von 199,5 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 150,3 Mio. € zum 31. Dezember 2025 zurück, insbesondere aufgrund der Rückzahlung der Gesellschafterdarlehen an die Midea-Gruppe aus dem Dezember 2019 über 150,0 Mio. € und aus dem Mai 2022 über 50,0 Mio. € und der gleichzeitigen Aufnahme weiterer 150 Mio. € im Rahmen eines Finanzierungsrahmens. Weitere Details hierzu sind im Abschnitt zur Nettoliquidität des KUKA Konzerns enthalten.

Die Leasingverbindlichkeiten sanken auf 131,1 Mio. € zum Stichtag 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024: 148,8 Mio. €). Davon entfielen 45,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 44,7 Mio. €) auf kurzfristige und 85,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 104,1 Mio. €) auf langfristige Leasingverbindlichkeiten.

Darüber hinaus reduzierten sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen infolge des gestiegenen Zinsniveaus von 72,4 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 50,3 Mio. € zum 31. Dezember 2025.

Bei den sonstigen Rückstellungen zeigte sich ein heterogenes Bild: Während die langfristigen Rückstellungen mit 12,6 Mio. € zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahr sanken (31. Dezember 2024: 18,0 Mio. €), war im kurzfristigen Bereich ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen – von 152,0 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 208,8 Mio. € zum 31. Dezember 2025. Insbesondere erhöhten sich die

Rückstellungen für Garantieverpflichtungen und Risiken aus schwebenden Geschäften, die hauptsächlich auf Projektverschlechterungen zurückzuführen sind, sowie die Rückstellung für Restrukturierungen im Zusammenhang mit dem globalen Restrukturierungsprogramm.

Insgesamt beliefen sich die langfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 196,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 237,2 Mio. €).

Die kurzfristigen Schulden lagen zum 31. Dezember 2025 bei 2.263,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 2.208,3 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen um 109,4 Mio. € auf nun 734,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 625,1 Mio. €) zu. Die Vertragsverbindlichkeiten erhöhten sich von 560,9 Mio. € per 31. Dezember 2024 um 32,4 Mio. € auf 593,3 Mio. € per 31. Dezember 2025.

Dagegen sanken die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten von 344,3 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 310,5 Mio. € zum 31. Dezember 2025.

Der Rückgang der Ertragsteuerrückstellungen um 9,1 Mio. € von 35,3 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 26,2 Mio. € zum 31. Dezember 2025 resultiert aus einer Neubewertung der steuerlichen Risiken, die eine geringere Inanspruchnahme erwarten lässt.

Konzern-Vermögens- und Finanzstruktur

in Mio. €	2024	2025
Kurzfristige Vermögenswerte	2.690,1	2.656,5
Langfristige Vermögenswerte	1.308,0	1.228,8
Aktiva	3.998,1	3.885,3
Kurzfristige Schulden inkl. Verbindlichkeiten, die direkt mit als zur Veräußerung gehaltenen klassifizierten Vermögenswerten verbunden sind	2.208,3	2.263,1
Langfristige Schulden	237,2	196,3
Eigenkapital	1.552,6	1.425,9
Passiva	3.998,1	3.885,3

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Änderungen der US-Handels- und Zollmaßnahmen

In den USA kam es zuletzt zu umfangreichen Änderungen der Zollpolitik, die erhebliche Unsicherheit im internationalen Handel ausgelöst haben. Hintergrund ist eine Entscheidung des US-Supreme-Courts, der die zuvor von der US-Regierung gemäß IEEPA verhängten Zölle als rechtswidrig eingestuft hat. Die US-Regierung hat daraufhin die Einführung neuer globaler Zölle angekündigt. Die zukünftige Ausgestaltung der US-Zollpolitik – einschließlich möglicher zusätzlicher oder veränderter Zollsätze – ist weiterhin offen und Gegenstand

laufender politischer Diskussionen. Insbesondere die tatsächlich anfallenden Zollhöhen sind derzeit unklar und werden analysiert. Diese Unsicherheit wirkt sich auf die künftigen Kostenstrukturen im Außenhandel aus. Die potenziellen Auswirkungen auf den KUKA Konzern werden aktuell untersucht. Aufgrund der bestehenden rechtlichen Unsicherheiten ist es nach derzeitiger Einschätzung zudem höchst unwahrscheinlich, dass die Voraussetzungen für den Ansatz eines Vermögenswerts aus potenziellen Rückerstattungen bereits erfüllt sind.

Konfliktlage im Nahen Osten

Nach dem Abschlussstichtag ergaben sich im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt keine Ereignisse, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben oder eine Anpassung bzw. zusätzliche Berichterstattung im Jahres- oder Konzernabschluss erforderlich machen.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der KUKA SE & Co. KGaA

Innerhalb des Konzerns nimmt die KUKA SE & Co. KGaA die Rolle als Managementholding mit zentralen Leitungsfunktionen wie Rechnungswesen und Controlling, Finanzen, Personal, Recht, IT und Finanzkommunikation wahr. Die wirtschaftliche Lage wird hauptsächlich von den Aktivitäten der Tochtergesellschaften bestimmt. Dies zeigt sich durch die direkte Zuordnung der wesentlichen Gesellschaften der Geschäftsbereiche Robotics, Systems, Swislog, Swislog Healthcare, China und KUKA Digital. Im Konzernabschluss ist die KUKA SE & Co. KGaA dem Segment Corporate Functions zugeordnet.

Der Jahresabschluss der KUKA SE & Co. KGaA wird in Übereinstimmung mit den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des deutschen Aktiengesetzbuchs (AktG) aufgestellt. Die Veröffentlichung des Abschlusses der KUKA SE & Co. KGaA erfolgt im Unternehmensregister.

Gewinn- und Verlustrechnung der KUKA SE & Co. KGaA (HGB)

in Mio. €	2024	2025
Umsatzerlöse	121,5	112,2
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,1	-
Sonstige betriebliche Erträge	59,3	78,8
Materialaufwand	-69,8	-63,9
Personalaufwand	-57,7	-52,7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5,3	-5,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-160,4	-170,7
Erträge Beteiligungen	164,1	55,5
Erträge aus anderen Wertpapieren	0,6	0,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28,4	19,3
Abschreibung auf Finanzanlagen	-	-17,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-40,8	-35,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2,2	-4,2
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	37,8	-83,4
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-	9,5
Entnahme aus Gewinnrücklage	-	62,4
Einstellung in Gewinnrücklage	-18,9	-
Bilanzgewinn/-verlust	18,9	-11,5

Bilanz der KUKA SE & Co. KGaA (HGB)

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	8,0	5,3
Sachanlagen	6,3	4,9
Finanzanlagen	881,5	870,9
	895,8	881,1
Umlaufvermögen		
Vorräte	3,3	1,8
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	553,7	462,3
Sonstige Vermögensgegenstände	1,4	4,2
Wertpapiere	29,8	39,8
	588,2	508,1
Flüssige Mittel	10,6	12,1
	598,8	520,2
Rechnungsabgrenzungsposten	6,7	8,9
	1.501,3	1.410,2

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Passiva		
Gezeichnetes Kapital	103,4	103,4
Kapitalrücklage	305,8	305,8
Andere Gewinnrücklagen	53,1	0
Bilanzgewinn/-verlust	18,9	-11,5
	481,2	397,7
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen	10,6	9,9
Steuerrückstellungen	10,4	7,9
Sonstige Rückstellungen	30,6	85,4
	51,6	103,2
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	246,1	193,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3,4	6,9
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	714,7	705,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unterstützungseinrichtungen	2,7	2,8
Sonstige Verbindlichkeiten	1,6	0,9
	968,5	909,3
	1.501,3	1.410,2

Ertragslage der KUKA SE & Co. KGaA

Die Ertragslage der KUKA SE & Co. KGaA wird maßgeblich von den Ergebnissen der (unmittelbaren) Tochtergesellschaften, der Finanzierungsfunktion und den Aufwendungen und Erträgen im Zusammenhang mit der Holdingfunktion beeinflusst.

Die Umsatzerlöse reduzierten sich von 121,5 Mio. € im Vorjahr auf 112,2 Mio. € im Berichtsjahr. Die KUKA SE & Co. KGaA generiert ihre Umsätze im Wesentlichen aus Kostenumlagen und Weiterbelastungen an Tochtergesellschaften. Diese reduzierten sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aufgrund geringerer Verwaltungsumlagen.

Die mit den Umsatzerlösen verbundenen Aufwendungen werden als Materialaufwand dargestellt. Diese betragen im Berichtsjahr 63,9 Mio. € (2024: 69,8 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 78,8 Mio. € (2024: 59,3 Mio. €) beinhalteten im Wesentlichen Währungsgewinne vor allem aus US-Dollar, Schweizer Franken und Schwedischen Kronen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich leicht von 160,4 Mio. € auf 170,7 Mio. €. Der Anstieg ist vor allem bedingt durch gebildete Rückstellung für die drohende Inanspruchnahme einer ausgegebenen Patronatserklärung in Höhe von 56,9 Mio. € und erhöhte Restrukturierungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Personalaufwendungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 9 % auf 52,7 Mio. € (2024: 57,7 Mio. €). Kostensenkend wirkten sich Ergebnisse aus dem Personalabbau aus. Zudem wurden zwei Teilbereiche auf andere Konzerngesellschaften übertragen. Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Mitarbeitenden hat sich im Berichtsjahr von 418 im Vorjahr auf 347 deutlich reduziert.

Das Beteiligungsergebnis betrug 55,5 Mio. € (2024: 164,1 Mio. €) und lag damit deutlich unter dem Vorjahreswert. Darin enthalten sind Dividendenerträge von ausländischen Tochtergesellschaften, Ergebnisbeiträge der deutschen Gesellschaften, die einen Ergebnisabführungsvertrag mit der KUKA SE & Co. KGaA haben, sowie Aufwendungen aus einer Verlustausgleichsverpflichtung.

Das negative Zinsergebnis von 16,5 Mio. € (2024: 12,4 Mio. €) ist im Wesentlichen begründet durch ein geringeres Zinsergebnis mit verbundenen Unternehmen. Die Zinsaufwendungen gegenüber dem Mutterkonzern Midea gingen zurück.

Die ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 4,2 Mio. € (2024: 2,2 Mio. €) enthielten im Wesentlichen Steueraufwendungen aus ausländischen Quellensteuern.

Der Jahresfehlbetrag der KUKA SE & Co. KGaA betrug im Berichtsjahr 83,4 Mio. € (Jahresüberschuss 2024: 37,8 Mio. €) und war aufgrund der niedrigeren Ergebnisbeiträge der Tochtergesellschaften deutlich unter Vorjahresniveau. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 9,5 Mio. € und der Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 62,4 Mio. € ergab sich ein Bilanzverlust von 11,5 Mio. €.

Finanzlage der KUKA SE & Co. KGaA

Eine Aufgabe der KUKA SE & Co. KGaA ist die Bereitstellung von Finanzmitteln und Avalen für die laufende Geschäftstätigkeit ihrer Tochtergesellschaften. Die zur Finanzierung genutzten Mittel – wie der Konsortialkreditvertrag und der Finanzierungsrahmen der Midea-Gruppe – sind im Abschnitt zur Finanzlage des KUKA Konzerns ausführlich beschrieben.

Die Finanzierungsfunktion der KUKA spiegelt sich in den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wider. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Cash-Pooling-Konten und Intercompany-Darlehen mit Tochtergesellschaften. Zudem wurden aus dem Finanzierungsrahmen mit der Midea International Corporation Company Limited, Hongkong 150,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 200,0 Mio. €) abgerufen. Die Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen zeigen im Vergleich zum Vorjahr einen niedrigeren Wert. Per Saldo ergab sich durch reduzierte Forderungen eine erhöhte Verbindlichkeit von 242,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 161,0 Mio. €).

Die flüssigen Mittel der KUKA SE & Co. KGaA erhöhten sich von 10,6 Mio. € auf 12,0 Mio. €. Die Finanzverbindlichkeiten reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 52,4 Mio. € auf 193,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 246,1 Mio. €). Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Inanspruchnahme der Betriebsmittellinie des Konsortialkreditvertrages.

Vermögenslage der KUKA SE & Co. KGaA

Die Vermögenslage der KUKA SE & Co. KGaA ist geprägt durch das Management der Beteiligungen und durch die Wahrnehmung der Leitungsfunktionen für die Gesellschaften des Konzerns. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen reduzierten sich von 553,7 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 462,3 Mio. €. Bezüglich der weiteren Angaben zu den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie der Finanzposten verweisen wir auf die Ausführungen zur Finanzlage der KUKA SE & Co. KGaA.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie auf Sachanlagen reduzierten sich von 5,3 Mio. € im Vorjahr auf 5,0 Mio. € im Berichtsjahr. Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von 9,0 Mio. € vorgenommen (2024: 70,0 Mio. €). Unter den Finanzanlagen werden die direkten Beteiligungen der KUKA SE & Co. KGaA an ihren Tochtergesellschaften ausgewiesen. Der Rückgang auf 870,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 881,5 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus außerplanmäßigen Abschreibungen einer Tochtergesellschaft in Höhe von 17,1 Mio. €.

Im Laufe des Berichtsjahres reduzierten sich die erworbenen Vorräte in einem Außenlager aus 2024 um 1,5 Mio. €.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich zum 31. Dezember 2025 auf 4,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 1,4 Mio. €) aufgrund gestiegener sonstiger Forderungen

gegenüber Dritten. Im Berichtsjahr waren Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 39,8 Mio. € vorhanden (31. Dezember 2024: 29,8 Mio. €).

Das Eigenkapital reduzierte sich gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 um 83,5 Mio. € und spiegelt damit das negative Ergebnis des Geschäftsjahres wider. Die Eigenkapitalquote der KUKA SE & Co. KGaA betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 28,2 % (31. Dezember 2024: 32,0 %).

Die sonstigen Rückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 85,4 Mio. € (31. Dezember 2024: 30,6 Mio. €) und liegen damit über dem Vorjahreswert. Ausschlaggebend hierbei ist die Erfassung einer Verbindlichkeitsrückstellung für die drohende Inanspruchnahme einer gegenüber einer Tochtergesellschaft ausgesprochenen Patronatserklärung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich bedingt durch geringere Steuerverbindlichkeiten von 1,6 Mio. € auf 0,9 Mio. € reduziert.

Die Bilanzsumme der KUKA SE & Co. KGaA reduzierte sich als Saldo der beschriebenen Effekte um 91,1 Mio. € auf 1.140,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.501,3 Mio. €).

Abhängigkeitsbericht

Da kein Beherrschungsvertrag zwischen der KUKA SE & Co. KGaA und dem herrschenden Unternehmen besteht, erstellt der Vorstand der KUKA Management SE als geschäftsführendes Organ der KUKA SE & Co. KGaA in Übereinstimmung mit dem § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum. Der Bericht wurde mit der nachfolgenden Schlussklärung versehen:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Nachhaltigkeit bei KUKA

Ökologische Verantwortung

Nachhaltigkeit ist bei KUKA in der Unternehmenskultur verankert und steht für verantwortungsvolles, unternehmerisches Handeln gegenüber der Umwelt, unseren Mitarbeitenden, Kunden, Kapitalgeber:innen und unserem sozialen Umfeld. Der verantwortungsbewusste Umgang mit natürlichen Ressourcen für eine intakte Umwelt und die stetige Verbesserung der Maßnahmen hierfür sind wichtige Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Erfolg. Als Industrieunternehmen leistet KUKA einen messbaren Beitrag zur Verringerung von Umweltbelastungen. Dabei geht es um das Verringern des Verbrauchs für Energie und weiterer Ressourcen sowie das Senken der Emissionen und Abfallmengen.

Ressourcenschonende Produktion und Umweltschutz

KUKA-Produkte und -Anlagen stehen für Innovation und Qualität. Effiziente Produktionsprozesse, die die Umwelt schonen und Schadstoffe reduzieren, sind der Anspruch, den KUKA hat. Umweltrelevante Themen werden deswegen vom Umweltmanagement gemeinsam mit den verantwortlichen Mitarbeitenden kontinuierlich betrachtet und bewertet. Der Großteil der KUKA Produktionsstandorte arbeitet nach international anerkannten Managementsystem-Normen bezüglich Umwelt (ISO 14001), Energie (ISO 50001), Qualität (ISO 9001) und weiteren branchenspezifischen Regelungen. Mit unseren Leitlinien für Qualität, Gesundheitsschutz,

Arbeitssicherheit und Umwelt- und Energiemanagement haben wir zu allen Managementnormen konkrete Handlungsanleitungen geschaffen. KUKA hat seit vielen Jahren ein standortübergreifendes Umweltmanagementsystem, das in der Verantwortung des Konzernvorstands liegt.

Mitarbeitende

Mitarbeitende im KUKA Konzern

KUKA prägt mit seinen Technologien viele Branchen. Dabei sind die Mitarbeitenden die Stütze von KUKAs Erfolg. Um die Arbeitgeberattraktivität weiter zu verbessern, bietet KUKA zum Beispiel ein anspruchsvolles Aus- und Weiterbildungsprogramm, Maßnahmen zur Vereinbarung von Beruf und Familie und fördert die Vielfalt und Chancengleichheit.

Am 31. Dezember 2025 beschäftigte der KUKA Konzern 14.542 Mitarbeitende. Damit lag die Zahl der Mitarbeitenden um 1,6 % unter dem Niveau des Vorjahres (2024: 14.783).

Aus- und Weiterbildung auf hohem Niveau

Bei der Berufsausbildung bietet KUKA den Auszubildenden seit Jahrzehnten neben fachlichem Know-how auch die Möglichkeit, interkulturell zu lernen sowie unternehmensübergreifend zu denken und zu handeln. Das Unternehmen bildet bedarfsgerecht aus und hält in der Ausbildungsqualität und beim Leistungsniveau einen hohen Standard. Die Möglichkeit zur Berufsausbildung wird an den Standorten Augsburg und Bremen angeboten. Das Ausbildungsangebot des

Konzerns reicht von technischen Berufen wie Industrie- und Zerspanungsmechaniker:in, Mechatroniker:in, Elektroniker:in für Automatisierungstechnik, Fachkraft für Lagerlogistik, Fahrzeuglackierer:in bis in den kaufmännischen Bereich mit Berufen wie Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Speditions- und Logistikdienstleistungen und Fachinformatiker:in.

Zusätzlich zu den klassischen Ausbildungsberufen bietet KUKA ein duales, ausbildungsintegriertes Studium an der Hochschule Augsburg an, das mit einem Bachelor abgeschlossen wird. Neben dem dualen Verbundstudium Maschinenbau, Mechatronik und Elektrotechnik stehen auch die Fachrichtungen Betriebswirtschaft, Informatik, technische Informatik und Wirtschaftsinformatik zur Wahl.

Im Rahmen unserer Weiterbildungsprogramme an der KUKA Academy begleitet und fördert KUKA seine Mitarbeitenden in ihrer persönlichen und fachlichen Entwicklung. Hier bietet KUKA allen Mitarbeitenden ein vielfältiges Angebot zur fachlich-methodischen und persönlichen Weiterbildung an. Dazu zählen Standardkurse wie IT-Trainings und Sprachkurse sowie fachspezifische Trainings für die unterschiedlichsten Unternehmensbereiche. Seminare zur Förderung persönlicher und sozialer Kompetenzen, insbesondere Kommunikations- und interkulturelle Trainings, sowie globale Leadership Circle ergänzen unsere Weiterbildungsmaßnahmen, die wir international unter Berücksichtigung dezentraler Anforderungen anbieten.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Risiko- und Chancenbericht

Grundsätze

Der KUKA Konzern ist ein global aufgestelltes und international operierendes Unternehmen. Jedes unternehmerische Handeln eröffnet neue geschäftliche Chancen, aber auch eine Vielzahl von möglichen Risiken. Ziel des Vorstandes ist es, diese Risiken zu minimieren und die potenziellen Chancen zu nutzen, um den Wert des Unternehmens systematisch und nachhaltig für alle Stakeholder:innen zu steigern.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Vorstand ergänzend zum bestehenden internen und externen Berichtswesen ein umfassendes Risikomanagementsystem innerhalb des Konzerns installiert, mit dem externe und interne Risiken für alle Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften systematisch und kontinuierlich identifiziert, bewertet, gesteuert, kontrolliert und berichtet werden. Das Risikomanagementsystem orientiert sich an den Kriterien, die in der international anerkannten Norm ISO 31000 beschrieben sind.

Identifizierte Risiken werden konzernweit nach ihrem potenziellen Einfluss auf den Ergebnisbeitrag (EBIT) unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten quantitativ beurteilt. Dabei werden Worst-, Medium- und Best-Case-Szenarien betrachtet, aus denen ein gewichteter Risikoerwartungswert ermittelt wird. Im Einklang mit den Rechnungslegungsvorschriften erfolgt bei der Risikobewertung eine entsprechende Berücksichtigung von Rückstellungen bzw. Wertberichtigungen im Jahresabschluss. Somit werden als Risiken die ungesicherten Restrisiken dargestellt, das heißt Risiken nach Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettobewertung).

Dem Risikomanagementsystem liegt ein monatlicher Meldeprozess (Risikoinventur) zugrunde, der sowohl die Identifikation von neuen Risiken als auch die Folgebewertung bestehender Risiken umfasst. Diese Risiken werden gemeldet, falls sie den in der Konzernrichtlinie zum Risikomanagement festgelegten Schwellwert überschreiten. Risiken, die unterhalb des Schwellwerts bleiben, werden auf Segmentebene belassen und im Konzern mit „0“ bewertet, da die Summe dieser Risiken auch kumuliert für den Konzern unwesentlich ist. Die so zusammengetragenen Informationen werden in einem ebenfalls monatlich zu erstellenden und an den Vorstand des KUKA Konzerns adressierten Risikobericht

zusammengefasst. Dieser beinhaltet unter anderem eine Risikobetrachtung der 5–10 größten Risiken sowie eine Risiko-Exposure-Betrachtung (Risikogesamtsituation) für die Business Segmente, die KUKA SE & Co. KGaA als Holdinggesellschaft sowie den KUKA Konzern. Die 5–10 größten Risiken sind ferner fester Bestandteil des internen Managementberichts zum Monatsabschluss und werden monatlich im Rahmen von Ergebnisdurchsprachen zwischen dem Vorstand des KUKA Konzerns und dem Management der Business Segmente bzw. der KUKA SE & Co. KGaA besprochen. Die gemeldeten Risiken werden dem Vorstand zusätzlich im Steuerungskreis Risikomanagement vorgetragen und erläutert. Hier wird außerdem festgelegt, ob die bereits getroffenen Maßnahmen zur Risikominimierung ausreichen oder ob weitere Schritte einzuleiten sind. Darüber hinaus ist der Risikobericht Gegenstand von Sitzungen des Vorstands und des Aufsichtsrats, insbesondere des Prüfungsausschusses.

Die jeweils direkte Verantwortung für Früherkennung, Steuerung und Kommunikation der Risiken liegt beim Management der Business Segmente und der jeweiligen Tochtergesellschaften sowie bei den Verantwortlichen der jeweiligen Holding-Funktionen. Risikokoordinatoren in den zentralen und dezentralen Unternehmenseinheiten sorgen für eine

einheitliche Berichterstattung mit klar definierten Meldewegen und mit an die Business Segmente und KUKA SE & Co. KGaA angepassten Meldegrenzen. Für den Fall, dass konzernweit fest definierte Meldegrenzen überschritten werden, besteht ferner eine interne Ad-hoc-Meldepflicht. Durch konzernweit einheitliche Vorgehensweisen werden Effizienz und Effektivität im Risikomanagement sichergestellt. Die Koordination des Risikomanagementsystems erfolgt durch das Corporate Risk Management. Von dort werden die gemeldeten Einzelrisiken in Risiko Kategorien aggregiert, kommuniziert und überwacht. Diese Funktion ist im Konzerncontrolling der KUKA SE & Co. KGaA verankert, die direkt dem Finanzvorstand unterstellt ist. Hierdurch wird sichergestellt, dass das Risikomanagement integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses im KUKA Konzern ist.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns ermöglicht der Unternehmensleitung prinzipiell, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten und deren Umsetzung zu überwachen. Im Rahmen ihrer regulären Prüfungstätigkeit überwacht die interne Revision die Einhaltung der Risikomanagementrichtlinie des KUKA Konzerns und damit die Effektivität der implementierten Verfahren und Instrumente; sie schließt, sofern relevant, die Risikoverantwortlichen in den Prüfungsumfang mit ein. Darüber hinaus gewährleisten regelmäßige Prüfungen des Risikomanagementprozesses durch die interne Revision dessen Effizienz und Weiterentwicklung.

Neben dem Risikomanagementsystem besteht im KUKA Konzern ein internes Kontrollsystem, welches über das Risikomanagement hinaus die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Rechnungslegungsprozesse permanent überwacht und unterstützt.

Risiken und Chancen im KUKA Konzern

Das chancen- und risikoorientierte Controlling im KUKA Konzern sorgt dafür, dass Chancen und Risiken in die Unternehmenssteuerung einfließen. Aus der Bewertung der operativen Risiken anhand der im Abschnitt „Grundsätze“ beschriebenen Vorgehensweise ergibt sich folgendes Bild über die Risikogesamtsituation (Risiko-Exposure) des Konzerns. Betrachtet wird der aggregierte Risikoerwartungswert (REW), der sich aus den mit ihrer jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichteten Szenarien der Einzelrisiken errechnet. Es werden die aggregierten Risikoerwartungswerte aller im Konzern gesteuerten und quantifizierten Risiken ausgewiesen. Die dargestellten Chancen und Risiken des KUKA Konzerns treffen aufgrund ihrer Auswirkung auf künftige Ergebnisabführungen und Ausschüttungen der Tochterunternehmen auch für die KUKA SE & Co. KGaA als Einzelgesellschaft zu. Im Folgenden findet sich eine aggregierte Quantifizierung der auf Konzern-ebene und in den Geschäftsbereichen gesteuerten Risiken.

Eine Aggregation der Chancen auf Konzernebene wird nicht vorgenommen.

Risiko-Exposure Konzern zum 31.12.

in Mio. €	2024	2025
Rechtliche Risiken	18,3	18,4
Wirtschaftliche Risiken	89,0	92,7
Finanzwirtschaftliche Risiken	10,6	15,4
Politische Risiken	17,4	17,9
Sonstige Risiken	35,2	43,6
Gesamtsumme Konzern	170,4	187,9

Top Risiken im Konzern

Risiko Kategorie	Name	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkung	Erläuterungen	Entwicklung des Risikoerwartungswerts gegenüber Vorjahr
Wirtschaftliche Risiken	Marktrisiken	möglich	sehr hoch	Risiko von Auftrags- und Absatzeinbrüchen aufgrund der geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten	→
	Projektrisiken	wahrscheinlich	sehr hoch	Abwicklungsrisiko im Projekt-Portfolio	→
	Cyberisiken	selten	hoch	Risiko von Betriebsstörungen aufgrund von Cyberattacken	→
Politische Risiken	Politische Risiken	wahrscheinlich	hoch	Risiko von Zusatzkosten und Betriebsstörungen aufgrund der globalen Handelskonflikte (USA, China, EU), Zollpolitik (USA) und Krisen (Ukrainekrieg, Iran, Venezuela)	→
Sonstige Risiken	Standortrisiken	selten	sehr hoch	Risiko von Standorteinschränkungen aufgrund von Feuer, Naturgefahren und Störungen in der Medienversorgung	→
Rechtliche Risiken	Globale Steuerrisiken	selten	hoch	Risiko von Veränderungen im globalen Steuerrecht	→
Finanzwirtschaftliche Risiken	Globale Währungsschwankungen	möglich	hoch	Risiko von nicht abgesicherten Währungsschwankungen	→

Nähere Erläuterungen zu den aufgeführten Risikokategorien finden sich in den nachfolgenden Abschnitten.

Erläuterung		Erläuterung	
Eintrittswahrscheinlichkeit	sehr wahrscheinlich > 50 %	Auswirkung (Einzelrisiken)	sehr hoch > 10 Mio.
	wahrscheinlich 25 % – 50 %		hoch 5 – 10 Mio.
	möglich 10 % – 25 %		mittel 1 – 5 Mio.
	selten 1 % – 10 %		niedrig < 1 Mio.

Operative Risiken und Chancen der Business Segmente und der KUKA SE & Co. KGaA

KUKA ist einem zyklischen Investitionsverhalten ihres Kundenkreises in relevanten Teilmärkten ausgesetzt. Dabei stellt die Automobilbranche mit ihren oligopolistischen Strukturen und dem steten Preisdruck einen wesentlichen Teil des Geschäftsvolumens in den Geschäftsbereichen dar. Schwankungen der Investitionstätigkeit werden auch unter Auswertung von Veröffentlichungen in den jeweiligen strategischen und operativen Planungen berücksichtigt. Bedingt durch das zyklische Geschäft wird stets darauf geachtet, hinreichende Flexibilität der eigenen Kapazitäten und der Kostenbasis zu gewährleisten.

Der KUKA Konzern war im Geschäftsjahr 2025 erheblich von der globalen Nachfrageschwäche betroffen. Insbesondere die Zurückhaltung in der Nachfrage nach Elektrofahrzeugen in USA und Europa hat die Investitionsbereitschaft unserer Kunden gebremst, bereits zugesagte Projekte mussten verschoben werden. Herausforderungen durch komplexe Projekte im Anlagenbau, sowie die anhaltende Nachfrageschwäche sorgten für zusätzliche Risiken, die sich auch in 2026 noch auswirken könnten.

Die ökonomischen Unsicherheiten aufgrund der andauernden politischen Krisen sorgen dafür, dass Marktrisiken auf hohem Niveau bleiben. Darüber hinaus könnte die politische Lage auch zu einer Erhöhung von Cyberangriffen führen, die Störungen in Produktion- und Lieferketten verursachen

könnten. Zur geopolitischen Risikolage wird unter „Politische Risiken“ noch explizit eingegangen. In diesem angespannten Marktumfeld sorgen zusätzlich neue Wettbewerber für einen erhöhten Konkurrenzdruck. Diese Risiken sind im Rahmen des Risikomanagementprozesses untersucht, bewertet und mit Maßnahmen zur Mitigation versehen worden.

Grundsätzlich hält der Trend zur Automatisierung weiter an, der Chancen vor allem in den Bereichen Logistik/E-Commerce, Gesundheitswesen, alternative Antriebe, aber auch in nicht-industriellen Bereichen bietet. Um eine für unsere Kunden bestmögliche Qualität der Produkte und eine zeitgerechte Auslieferung sicherzustellen, hat KUKA sein Supply Chain Risk Management weiter verbessert und arbeitet mit Lieferanten zusammen, für die Qualität, Innovationsstärke, ständige Verbesserungen und Zuverlässigkeit im Fokus stehen. Im Allgemeinen bezieht KUKA Produktkomponenten von mehreren Anbietern, um das Risiko von Lieferstörungen und Preissteigerungen bei wichtigen Komponenten und Rohstoffen zu minimieren. In einigen wenigen Ausnahmefällen mangelt es jedoch immer noch an Lieferalternativen durch einzelne, marktbeherrschende Anbieter, die aus einer Hand kommen. Die Lieferantenrisiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses fortlaufend beobachtet.

Chancen bieten sich durch die technologischen Verbesserungen in Produkten, insbesondere Steuerung und Software, sowie der autonomen mobilen Robotik. Im Projektgeschäft sind Kompetenzen im Bereich der Elektromobilität, der Batteriefertigung oder dem automatisierten Hausbau weiter

nachgefragt. Durch Verbesserungen der Effizienz in Verwaltung und Produktion bieten sich Chancen, Kostennachteile auszugleichen und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der KUKA Konzern wesentliche strukturelle Maßnahmen im Rahmen eines konzernweiten Transformationsprogramms umgesetzt. Ziel des Programms ist die nachhaltige Steigerung von Effizienz, Agilität und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Schaffung einer schlanken, klar abgegrenzten Organisationsstruktur. Das Programm umfasst unter anderem die Vereinfachung von Führungs- und Entscheidungswegen, die Optimierung von Ressourceneinsatz und Governance sowie die Anpassung von Rollen, Verantwortlichkeiten und Standorten innerhalb des Konzerns. Diese Maßnahmen sind notwendig, um auf veränderte Marktbedingungen, technologischen Wandel und zunehmenden globalen Wettbewerbsdruck zu reagieren.

Die Restrukturierungsaktivitäten führten im Berichtsjahr zu kurzfristigen Ergebnisbelastungen. Insbesondere die im Rahmen des Transformationsprogramms angefallenen Restrukturierungskosten wirkten sich auf das Betriebsergebnis aus. Die im Rahmen des Programms eingeleiteten Maßnahmen – einschließlich Anpassungen in den Personalstrukturen, Veränderungen in den Prozesslandschaften sowie der Neudefinition organisatorischer Verantwortlichkeiten – verursachten im Geschäftsjahr 2025 vorübergehende Ineffizienzen. Diese Effekte sind typisch für umfangreiche Transformationsprozesse und werden sich erst mit Verzögerung positiv auf die operative Leistungsfähigkeit auswirken.

Gleichzeitig stärkt das Transformationsprogramm die langfristige Ertragerwartung und die Zukunftsfähigkeit des Konzerns. Durch die Vereinfachung von Strukturen, die Reduktion von Führungsebenen sowie eine effizientere Ressourcennutzung wird die Kostenbasis nachhaltig verbessert. Darüber hinaus soll das Programm dazu beitragen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit von KUKA zu sichern und durch erhöhte Agilität Marktanteile in strategisch wichtigen Märkten zu behaupten beziehungsweise auszubauen. Die Maßnahmen bilden damit die Grundlage für eine nachhaltige Verbesserung der operativen Performance sowie der Profitabilität über den Prognosezeitraum hinaus.

Wesentliche Chancen ergeben sich aus der erwarteten Effizienzsteigerung, der Stärkung der operativen Schlagkraft in globalen Märkten sowie der erhöhten Flexibilität in der Kostenstruktur. Chancen bieten sich vor allem durch die technologischen Verbesserungen in Produkten, insbesondere Steuerung und Software, sowie der autonomen mobilen Robotik. Im Projektgeschäft sind Kompetenzen im Bereich der Elektromobilität, der Batteriefertigung oder dem automatisierten Hausbau weiter nachgefragt. Durch Verbesserungen der Effizienz in Verwaltung und Produktion bieten sich Chancen, Kostennachteile auszugleichen und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Risiken bestehen insbesondere in der zeitgerechten Umsetzung der Maßnahmen, potenziellen kurzfristigen Produktivitätsverlusten während der Transition sowie möglichen externen Einflüssen auf Nachfrage und Preisniveau. Trotz dieser Risiken ist der Vorstand davon überzeugt, dass die

Transformation einen zentralen Hebel darstellt, um die langfristige Wettbewerbsposition von KUKA zu sichern und die Profitabilität wieder auf ein marktdäquates Niveau zu heben.

Wirtschaftliche Risiken

Der größte Teil der operativen Risiken im Risiko-Exposure sind wirtschaftliche Risiken. Als größtes Risiko werden die Marktrisiken bewertet, die aufgrund der globalen wirtschaftlichen Unsicherheit herrschen und zu weiter schwachem Absatz und Umsatz führen könnten. Dieser Effekt wird noch deutlich verstärkt durch Handelskonflikte. Erhöhte Zölle, zusätzliche Sanktionen und technologische Marktbehinderungen können zu einer weiteren Verunsicherung der Kunden beitragen, sodass sie Investitionen entweder gar nicht, in einem beschränkteren Umfang oder späteren Zeitpunkt tätigen. Der dadurch schrumpfende Markt erzeugt weiteren Wettbewerbs- und Margendruck, der zudem noch durch neue Wettbewerber verstärkt wird. Darüber hinaus sind Risiken aus den Projektportfolios, wie Verzögerungen im Projektablauf durch Störungen der Lieferkette, technische Probleme oder drohende Vertragsstrafen bei verspäteter Projektübergabe zu berücksichtigen. Ebenso Produktrisiken, wie mögliche Qualitätsmängel oder verspätete Auslieferung hauptsächlich durch Risiken in der Lieferkette. Das Risiko von zunehmenden Cyberangriffen, die ebenso von der geopolitischen Lage beeinflusst sind, betrifft sowohl Projekt- als auch Produktgeschäft und ist eine bedeutende Position im Risiko-Exposure der wirtschaftlichen Risiken.

Zu jedem operativen Risiko sind individuelle Maßnahmen zur Minderung definiert, wie eine erhöhte Diversifizierung in der Lieferkette oder Preisanpassungsklauseln, sowie mögliche Kostensenkungsprogramme und Kapazitätsanpassungen.

Als besondere wirtschaftliche Risiken sind IT-Risiken aufgrund der Bedeutung der IT für die Geschäftsprozesse speziell im Fokus des Risikomanagementprozesses. Insbesondere durch die Häufigkeit von beispielsweise Virenangriffen oder Hacking als auch deren mögliches Schadenspotenzial steigt das Risikopotential. Diese auch als Cyberrisiken benannten Risiken sind im aktuellen Risikoinventar enthalten und bewertet. Die bestehenden IT-Sicherheitssysteme und das vorhandene Business-Continuity-Management sowie Richtlinien und Organisationsstrukturen werden regelmäßig optimiert und überprüft, um mögliche informationstechnologische Risiken, wie zum Beispiel den Ausfall von Rechenzentren oder sonstigen IT-Systemen, bereits im Vorfeld zu erkennen bzw. zu minimieren. Dies erfolgt unter anderem durch regelmäßige Investitionen in Hard- und Software. Darüber hinaus hat KUKA derzeit mehrere Transformationsprojekte angestoßen mit dem Ziel einer konzernweit harmonisierten Prozesslandschaft bzw. unterstützenden IT-Anwendungssystemarchitektur. Hierdurch lassen sich langfristig Kostensenkungspotenziale und kontinuierliche Qualitätsverbesserungen realisieren. Durch die konsequente Überwachung der betreffenden Prozesse wird sichergestellt, dass Risiken sowohl aus externen Bedrohungen als auch aus der Abhängigkeit von der weiter fortschreitenden Digitalisierung der Geschäftsprozesse reduziert werden.

Die geopolitische Lage wirkt sich ebenfalls erheblich auf das bewertete Cyberrisiko aus. Auch könnten weltweite Datenströme durch Sanktionen oder Anschläge betroffen sein.

Die Anforderungen an die Informationssicherheit steigen. Aus dem Bereich Informationssicherheit und Datenschutz werden Risiken sehr intensiv einer Analyse und Bewertung unterzogen, da daraus auch aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen, erhebliche Risiken für den Konzern entstehen können.

Politische Risiken

Risiken resultierend aus der globalen politischen Lage sind zu einem erheblichen Geschäftsrisiko für die KUKA SE & Co. KGaA geworden. Als international arbeitsteilig tätiges Unternehmen führen Handelssanktionen, wie erhöhte Zölle oder technologische Beschränkungen, unmittelbar zu Mehrkosten, eingeschränkter Verfügbarkeit, sinkender Wettbewerbsfähigkeit und reduzierter Nachfrage. Die schwer einschätzbare Wirtschaftspolitik der USA führt beispielsweise zu einer weiteren Verunsicherung der Kunden, erhöht Kosten und Projektverschiebungen. Das Risiko von weiteren Erhöhungen von Zöllen der USA wurde als Risiko bewertet und quantifiziert. Als Gegenmaßnahmen sind kurzfristig Kostenreduzierungen geplant, langfristig werden Veränderungen in der Wertschöpfungskette geprüft. KUKA kann schon jetzt seine Lieferkette dynamisch anpassen und durch definierte Lokalisierung der

Wertschöpfungskette einzelne Märkte wie China oder USA gezielt für einzelne Produkte und Dienstleistungen bedienen, ohne von Handelsbeschränkungen betroffen zu sein.

Rechtliche Risiken

Da KUKA weltweit tätig ist, müssen eine Vielzahl internationaler und landesspezifischer Rechtsnormen und Anweisungen, beispielsweise von Finanzverwaltungen, beachtet werden. Hierfür werden fallweise Spezialist:innen für das jeweilige nationale Recht hinzugezogen. Aus veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich Chancen und Risiken. So können steuerliche Betriebsprüfungen zu einer Belastung für den Konzern führen, zum Beispiel aus Prüfungsfeststellungen mit daraus abgeleiteten Zinsen, Strafen und Steuernachzahlungen. Diese Veränderungen sowie die sich daraus ergebenden Risiken werden fortlaufend beobachtet, allerdings sind aus derzeitiger Sicht keine Steuer- und Gesetzesvorgaben absehbar, die zu erheblichen Nachteilen für den KUKA Konzern führen können. Für steuerliche Risiken wird eine nach Kenntnis angemessene Vorsorge getroffen.

Risiken aus Vertragsbeziehungen werden, wo möglich, durch standardisierte Rahmenverträge begrenzt. Die Rechtsabteilung des Konzerns unterstützt hierbei die operativen Gesellschaften und trägt so zur Risikobegrenzung bei. Dies betrifft Risiken aus auslaufenden Verträgen, Gewährleistungsverpflichtungen und Garantien sowie spezifische Länderrisiken wie zum Beispiel den mangelnden Patent- und

Markenschutz. Zur Sicherstellung des geistigen Eigentums hat KUKA eine eigenständige Strategie formuliert, die vor allem durch Patente und Schutzrechte abgesichert wird. Außerdem sind Prozesse zu Product Compliance etabliert und werden eng überwacht.

Im Rahmen des Versicherungs-/Risikomanagements werden zentral für den Konzern unter anderem ausreichende Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherungen, Betriebs-, Produkt- und Umwelthaftpflichtversicherungen, sowie Versicherungen für Transportrisiken vorgehalten. Des Weiteren besteht für die Organe eine D&O-Versicherung (Directors and Officer Liability Insurance). Es findet regelmäßig eine Überprüfung des vorhandenen Versicherungsschutzes statt, um die ausreichende Deckung zu gewährleisten und das Verhältnis aus Versicherungsschutz und Selbstbehalten versus Risikoprämie abzuwägen.

Compliance-Verstöße können weitreichende Folgen haben, die das Unternehmen nachhaltig schädigen und den wirtschaftlichen Erfolg einschränken können. So sind neben hohen Bußgeldern und Schadensersatzzahlungen der Ausschluss von Ausschreibungen, die Abschöpfung von Gewinnen sowie Konsequenzen strafrechtlicher Art möglich. Auch das Ansehen von KUKA als integrierter Geschäftspartner kann in Mitleidenschaft gezogen werden. Dies kann sich nicht nur negativ auf Kundenbeziehungen, sondern auf Geschäftsbeziehungen sämtlicher Art auswirken. Folglich könnten strategische Projekte, Transaktionen sowie Kapitalmarktmaßnahmen darunter leiden.

Um diesen Risiken transparent und in angemessener Weise zu begegnen, wurde im Jahr 2008 das konzernweite Corporate-Compliance-Programm aufgelegt.

Der darin verankerte Compliance-Ausschuss hält in regelmäßigen Abständen ordentliche sowie bei Bedarf außerordentliche Sitzungen ab. Die Mitglieder verfügen über einen tiefen und breiten Erfahrungsschatz sowohl zum Unternehmen als auch zur Branche. Dieser ermöglicht ihnen, Risiken umsichtig und adäquat zu bewerten.

Vorsitzender des Ausschusses ist der Chief Compliance Officer, der an den Vorstandsvorsitzenden der KUKA Management SE als geschäftsführendes Organ der KUKA SE & Co. KGaA berichtet; dieser berichtet wiederum an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Die Gesamtverantwortung für das Corporate-Compliance-Programm liegt beim Vorsitzenden des Vorstands der KUKA Management SE als geschäftsführendem Organ der KUKA SE & Co. KGaA. Es unterliegt einer strengen internen Kontrolle und wird anlassbezogen aktualisiert. Das Corporate-Compliance-Programm wird mithilfe der umfangreichen Prozesse und Maßnahmen des Compliance-Management-Systems in den Arbeitsalltag integriert.

Wesentliche Compliance-Risiken ergaben sich im Jahr 2025 nicht, da KUKA durch frühzeitige Risiko-Mitigation und Ursachenbekämpfung, zum Beispiel durch die Anpassung von Prozessen und zielgruppenorientierter Schulung, aktiv gegensteuern konnte.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzielle Steuerung des KUKA Konzerns erfolgt zentralisiert. Die Sicherung der Liquidität und der Kreditwürdigkeit des Konzerns und damit die Sicherstellung der jederzeitigen finanziellen Handlungsfähigkeit ist das wichtigste Ziel des Finanzmanagements. Ein effektives Risikomanagement bei der Steuerung von Währungs-, Zins- und Ausfallrisiken reduziert zudem die Ergebnisvolatilität.

Die Liquiditätssituation wird fortwährend überwacht und durch eine konzernweite Planung des Finanzbedarfs sowie der Finanzmittelbeschaffung erfasst und gesteuert. Dazu wird ein konzernweit einheitliches Treasury-Management- und Reporting-System eingesetzt. Finanzmittel werden in der Regel zentral durch die KUKA SE & Co. KGaA beschafft und konzernintern verteilt. Darüber hinaus wird das Liquiditätsrisiko für den KUKA Konzern durch eine enge Begleitung der Konzerngesellschaften bei der Steuerung ihrer Zahlungsströme reduziert.

KUKA verfolgt eine konservative Finanzierungspolitik mit einem ausgewogen gestalteten Finanzierungsportfolio. Dieses basiert im Wesentlichen auf Gesellschafterdarlehen mit Midea sowie dem im November 2024 refinanzierten Konsortialkredit mit einer Laufzeit bis 2030, der sowohl Barkredit- als auch Garantielinien zur Verfügung stellt. Ausführliche Angaben zu den Finanzierungsinstrumenten sowie zur Inanspruchnahme der darin vereinbarten Kreditlinien finden sich in den Jahresabschluss erläuterungen im Konzernanhang unter Finanzverbindlichkeiten/Finanzierung.

KUKA sichert Zins- und Wechselkursrisiken aus dem operativen Geschäft und aus Finanztransaktionen durch Finanzderivate ab. Geschäfte in Finanzderivaten werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingegangen, das heißt immer unter Bezug auf und zur Absicherung von zugrundeliegenden Basisgeschäften. Dabei ist – wann immer möglich – die KUKA SE & Co. KGaA der zentrale Absicherungspartner für die Konzerngesellschaften; die KUKA SE & Co. KGaA selbst sichert die Konzernrisiken durch Abschluss von entsprechenden Sicherungsgeschäften mit Banken ab. Interne Richtlinien regeln die Verwendung von Derivaten, die einer ständigen internen Risikokontrolle unterliegen. Für eine genauere Darstellung unserer Risikomanagementziele und -methoden verweisen wir auf die Darstellung im Konzern-Anhang unter „Finanzielles Risikomanagement und Finanzderivate“.

Translationsrisiken – also Bewertungsrisiken für Bilanz- und GuV-Positionen in fremden Währungen – werden grundsätzlich nicht abgesichert, jedoch laufend beobachtet. Das aus der Volatilität der Leitwährungen resultierende ökonomische Wechselkursrisiko (Wettbewerbsrisiko) wird durch die Verteilung der Produktionsstandorte auf mehrere Länder reduziert (natural hedging).

Sonstige Risiken

Der KUKA Konzern beobachtet permanent weitere Risiken und steuert diesen so weit wie möglich entgegen. Mögliche Risiken für die Umwelt aufgrund von betrieblichen Aktivitäten sind überwiegend auf den Einsatz von Gefahrstoffen zurückzuführen. Gewässer und Böden können auch durch eine gesetzeskonforme Entsorgung von Abfällen oder gar durch unvorhersehbare Unfälle beeinträchtigt werden. Solche Ereignisse lassen sich trotz aller vorsorglich ergriffener Maßnahmen nicht vollends ausschließen. KUKA ergreift daher vorbeugend weitreichende Maßnahmen, um diese potenziellen Umweltauswirkungen kontinuierlich zu reduzieren. Der Großteil unserer Produktionsstandorte arbeitet nach international anerkannten Managementsystemnormen bezüglich Umwelt (ISO 14001), Energie (ISO 50001), Qualität (ISO 9001) und weiteren branchenspezifischen Regelungen wie zum Beispiel VDA 6 Teil 4. Seit vielen Jahren hat KUKA ein standortübergreifendes Umweltmanagementsystem. Auch werden fortlaufend aus dem Klimawandel resultierende Risiken analysiert und bewertet wie zum Beispiel Extremwetterereignisse wie Stürme, Hagel oder Überschwemmungen. Ebenso beobachten wir regelmäßig die Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich Umwelt und Klimaschutz, um frühzeitig mögliche Risiken zu erkennen. Die Entwicklung der Produktionskapazitäten am Standort in Shunde, China wurden in die Risikobeurteilung der vorher genannten Standortrisiken mit einbezogen, speziell die Exponierung durch Feuer- und Naturgefahren. Der Konzern nutzt teilweise im Eigentum befindliche Grundstücke und

Immobilien im Rahmen seines Geschäftsbetriebs. Dabei trägt das Unternehmen Risiken für den Fall, dass dieses Eigentum mit etwaigen Altlasten, Bodenverunreinigungen oder sonstigen schädlichen Substanzen belastet ist. Nach heutigem Erkenntnisstand liegen keine wertmindernden, bilanziell zu berücksichtigenden Tatsachen vor. Dies schließt jedoch nicht aus, dass sich solche Tatsachen, die beispielsweise Kosten verursachende Sanierungsmaßnahmen erforderlich machen würden, zukünftig ergeben könnten. An den Standorten werden regelmäßig Risiken bezüglich Brandschutzes, Wasser- und Medienversorgung, statischer und baurechtlicher Mängel untersucht. Diese werden durch Sachverständige eingeschätzt und Maßnahmen zur Risikominimierung werden getroffen.

Strategische Risiken

Ziel der Business Segmente ist es, in ihren jeweiligen Märkten zu den Markt- und Technologieführern zu gehören. Die konsequente Weiterentwicklung ihrer technologischen Basis über koordinierte Innovationsprogramme hat deshalb zentrale Bedeutung. Hierbei besteht eine wesentliche Aufgabe darin, Chancen und Risiken von Innovationen rechtzeitig zu erkennen und diese auf ihre Machbarkeit zu überprüfen. Möglichen Fehleinschätzungen des Marktes wird durch regelmäßige, teilweise dezentrale Markt- und Wettbewerbsanalysen entgegengewirkt. Anwendungsorientierte Entwicklungen, Systempartnerschaften und Kooperationen vermindern das Risiko nicht marktgerechter Entwicklungsleistungen.

Eine Quantifizierung strategischer Risiken und Chancen findet nicht statt. Die strategischen Risiken sind in der quantifizierten Gesamtrisikoposition (Risiko-Exposure Konzern) nicht enthalten.

Personalrisiken

Der Erfolg des KUKA Konzerns, eines von Hochtechnologie geprägten Unternehmens, hängt maßgeblich von qualifizierten Fach- und Führungskräften ab. Personalrisiken erwachsen dem Konzern im Wesentlichen aus der Fluktuation von Mitarbeitenden in Schlüsselfunktionen. Aufgrund der gegenwärtigen Rahmenbedingungen besteht das Risiko einer höheren Fluktuation, was zu Kompetenzverschiebungen führen könnte. KUKA tritt diesem Risiko nicht zuletzt durch interne Weiterbildungsmöglichkeiten entgegen, wie in der KUKA Academy, und durch moderne, flexible Arbeitsbedingungen, um die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden zu fördern und ihre Qualifikation zu erhöhen. Daraus ergeben sich auch Chancen bei der Rekrutierung neuer Mitarbeitender. Da Personalrisiken als abstrakte Risiken eingestuft werden, findet eine Quantifizierung dieser Risiken und Chancen nicht statt und sie sind in der quantifizierten Gesamtrisikoposition (Risiko-Exposure Konzern) nicht enthalten.

Zusammenfassende Bewertung

In der Gesamtbetrachtung der Risiken ist der KUKA Konzern überwiegend (leistungs-)wirtschaftlichen Risiken aus den Geschäftsbereichen sowie auf Konzernebene gesteuerten rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Trotz der weiterhin hohen Risikopotenziale wie beispielsweise durch Markt- und geopolitische Risiken, die im Risikomanagementsystem erkannt und bewertet wurden, sind für den Vorstand keine einzelnen oder aggregierten Risiken zu erkennen, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten. Strategisch und auch finanziell ist das Unternehmen so aufgestellt, dass die sich bietenden Geschäftschancen genutzt werden können.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Laut dem IWF herrscht weltweit weiterhin außergewöhnliche Unsicherheit. Insbesondere führte der US-Zollstreit zu ökonomischer Instabilität und erschütterte damit die Grundfesten der weltweiten Handelsbeziehungen. Dies führt tendenziell zu wirtschaftlichen Verwerfungen aller Art. Darüber hinaus fehlen es an klaren, transparenten und dauerhaften Vereinbarungen zwischen den Handelspartnern. Der Fokus liegt folglich auf den Auswirkungen der Zölle auf Preise, Investitionen und Konsum. Für die Weltwirtschaft rechnet der IWF mit einem eingeschränkten Wachstum in Höhe von 3,2 % im Jahr 2026.

Die Verwerfungen des Handelskonfliktes, aber auch die Folgen vorangegangener Krisen haben weltweit zu einer starken Verschuldung geführt. Die Corona-Krise ließ die Schuldenberge kräftig ansteigen. Dies führt dazu, dass künftig nicht mehr mit der Flexibilität gerechnet werden kann, Krisen mit staatlichen Konjunkturprogrammen abzumildern. Investoren bleiben daher vorsichtig insbesondere in Ländern mit einer hohen Verschuldung wie zum Beispiel in den USA, China aber auch Frankreich und anderen Ländern der Eurozone.

Die Aussichten für den Euroraum sind wieder positiver. Der IWF erwartet ein Wachstum von 1,1 % im Jahr 2026. Hier wirkten sich insbesondere die besseren Aussichten für Deutschland auf die Konjunkturprognose aus. Deutschland ist als Exportnation besonders von der US-Zollpolitik betroffen. Es wird mit einem Wachstum von 0,9 % gerechnet. 2025 lag das Wachstum bei nur 0,2 %.

Für die Vereinigten Staaten erwartet der IWF im Jahr 2026 ein moderates Wirtschaftswachstum von rund 2,1 %. Die Folgen der US-Zölle waren bisher gering. Die Kerninflation ist leicht gestiegen, genauso wie die Arbeitslosigkeit, die leicht zugenommen hat. Der IWF vermutet, dass Unternehmen noch damit zögern, die gestiegenen Kosten an ihre Kunden weiterzugeben. Zudem haben viele Unternehmen ihre Lager aufgefüllt, bevor die Zölle in Kraft getreten sind. Doch unklar bleibt, wie sich die US-Zölle künftig auf die US-Bevölkerung auswirken.

Für China prognostiziert der IWF eine Abschwächung des chinesischen BIP Wachstums auf 4,8 % im Jahr 2026. Mit milliardenschweren Subventionen will China den schwächelnden privaten Konsum ankurbeln, um die Binnennachfrage angesichts des wirtschaftlichen Drucks im In- und Ausland zu stützen. Hinzu kommt, dass aufgrund des Zollkonfliktes zwischen China und USA weniger chinesische Güter in die USA importiert werden. Doch dafür kommen umso mehr

chinesische Produkte in den anderen Weltregionen an und über diese Regionen auch in die USA. 2025 erreichte der chinesische Handelsüberschuss ohne den Handel mit den USA ein neues Rekordhoch von mehr als einer Billion Dollar.

Automatisierung & Digitalisierung

Die beschriebenen schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben nicht ohne Auswirkungen auf den Markt für Industrieroboter, können aber nach Einschätzung der IFR im Gegensatz zu anderen Industriezweigen durchaus positive Impulse für die Branche entwickeln. Diese können insbesondere aus drei Bereichen kommen: Regionalisierung der Lieferketten, nachhaltige Produktionsprozesse und demografischer Wandel.

Um das Risiko geopolitischer Spannungen zu verringern, regionalisieren viele global agierende Unternehmen zunehmend ihre Lieferketten. Die Verlagerung von Lieferketten in Hochlohnländer ist jedoch nur dann wettbewerbsfähig, wenn die Produktivität mindestens so stark steigt, dass höhere Produktionskosten ausgeglichen werden. Dies ist nur durch die Automatisierung von Produktionsprozessen infolge eines zunehmenden Einsatzes von Industrierobotern möglich. Ein Trend, der sich bereits in den letzten Jahren abgezeichnet hat und sich auch in Zukunft fortsetzen wird.

Der Markt für Industrieroboter profitiert langfristig auch von der gesellschaftlichen Forderung nach einem geringeren CO₂-Fußabdruck. Moderne Roboter tragen entscheidend dazu bei, die Energieeffizienz in komplexen Produktionsprozessen und damit direkt den Energieverbrauch in der Produktion zu senken. Gleichzeitig führt die höhere Präzision der Industrieroboter zu weniger Ausschuss, sodass sich das Verhältnis von Ressourceneinsatz und Output deutlich verbessert.

Der demografische Wandel bietet Chancen, aber auch Herausforderungen für die Anbieter von Industrierobotern. Bereits heute ist in vielen Ländern wie Japan, Deutschland oder den USA ein genereller Mangel an Fachkräften und Nachwuchskräften spürbar. Um diesen Mangel auszugleichen, müssen immer mehr Produktionsprozesse automatisiert werden. Entsprechend steigt der Bedarf an Industrierobotern. Gleichzeitig müssen aber auch die Unternehmen der Automatisierungsbranche im Wettbewerb um junge Talente bestehen.

Insgesamt ist der langfristige Wachstumstrend des Marktes für Industrieroboter nach Einschätzung der IFR intakt. Demnach soll die Zahl der weltweit installierten Industrieroboter in den Jahren von 2025 bis 2028 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 7 % zunehmen. Ausgehend von einer stabilen Entwicklung im Jahr 2025 mit rund 575.000 installierten Einheiten werden für das Jahr 2028 rund 708.000 Installationen prognostiziert. Im Jahr 2026 wird mit der Installation von etwa 619.000 Industrierobotern gerechnet.

Für den asiatischen Markt erwartet die IFR zwischen 2025 und 2028 eine durchschnittliche Wachstumsrate von 8 % auf dann 549.700 installierte Einheiten. Im Jahr 2026 soll das Marktwachstum bei 8 % liegen. Dabei bleibt China mit einem Anteil von 76,5 % der mit Abstand größte Markt in diesem Wirtschaftsraum, gefolgt von Japan mit einem Anteil von 9,9 %. Der europäische Markt für Industrieroboter soll bis 2028 mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 5 % wachsen. Dies entspricht einem Volumen von 90.700 installierten Einheiten, nach prognostizierten 82.200 installierten Einheiten im Jahr 2026. Für den nordamerikanischen Markt erwarten die Ökonomen der IFR eine durchschnittliche Wachstumsrate von 4 % bis 2028, was einem Anstieg auf 56.900 installierte Einheiten entspricht. Im Jahr 2026 dürfte die Anzahl der installierten Einheiten um 9,8 % auf 55.900 zunehmen.

Automotive

Die europäische Automobilindustrie befindet sich in einem Transformationsprozess. Der Übergang hin zu Zukunftstechnologien wie die Elektromobilität und zu softwarebasierten Fahrzeugen erfordern hohe Investitionen. Schon heute werden jährlich 150 Mrd. Euro in Zukunftstechnologien investiert. Gleichzeitig ist der Wettbewerb härter geworden aufgrund steigender Handelsbarrieren, ungünstigeren Standortbedingungen sowie der wachsenden Konkurrenz aus China. Um im Wettbewerb bestehen zu können sowie resilienter und nachhaltiger zu werden, wird die europäische Autoindustrie ihre

Entwicklungen deutlich beschleunigen und Kosten senken müssen. Entscheidend wird aber auch sein, die Abhängigkeiten bei kritischen Rohstoffen sowie die Abhängigkeiten in der Batteriewertschöpfungskette zu reduzieren.

In diesen Transformationsprozess werden im Jahr 2026 insbesondere der zunehmende weltweite Protektionismus und die damit verbundenen Kostensteigerungen nicht ohne Folgen bleiben. Der VDA (Verband der Automobilindustrie) rechnet mit einer leichten Steigerung der Pkw-Verkäufe in Europa um 2 % auf 13,4 Mio. Einheiten im Jahr 2026. Europa befindet sich damit weiter auf einem historisch niedrigen Niveau. Für die deutschen Automobilhersteller wird mit einem leichten Rückgang an Pkw-Exporten aus deutschen Werken gerechnet. Die Reduzierung um 1 % auf 3,2 Mio. Fahrzeuge entspricht einer Exportquote von 77,5 %. Positiv entwickelt sich die Fertigung von Elektro-Autos in Deutschland. 2026 wird mit einem Anstieg um 5 % gerechnet. Deutschland ist bleibt damit weltweit zweitgrößter Produktionsstandort für E-Autos.

Für China wird ein Wachstum um 1 % auf 24,5 Mio. Fahrzeuge prognostiziert. In den USA wird ein deutlicher Rückgang um 4 % auf 16 Mio. Fahrzeuge erwartet.

Non-Automotive

Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) blickt vorsichtig optimistisch auf das Jahr 2026. Weltweit wird mit einem Wachstum um 2 % preisbereinigt im Jahr 2026 gerechnet. Für die Euro-Länder wird eine Stagnation des Maschinenbauumsatzes im Jahr 2026 prognostiziert. Die Aussichten für Deutschland liegen bei einer Steigerung um 1 % gegenüber dem Vorjahr.

Die zunehmende Automatisierung von Prozessen kann eine Schlüsselrolle spielen, wenn es darum geht, schneller und effizienter zu produzieren. Dies gilt nicht nur für die Automobilindustrie, die Vorreiter beim Einsatz von Robotertechnik ist, sondern auch für andere Branchen der verarbeitenden Industrie. Zwar ist die Roboterichte in der Non-Automotive-Industrie noch vergleichsweise gering, hat aber laut der IFR in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Dieser Trend wird sich auch fortsetzen, sodass weiterhin ein großes Wachstumspotenzial besteht. Die sogenannte Roboterichte, definiert als die Anzahl der in Betrieb befindlichen Industrieroboter pro 10.000 Beschäftigte, stieg laut dem IFR-Bericht vom November 2025 im Jahr 2024 deutlich um 10,7 % auf 145 Roboter (2023: 131). Auch in Deutschland erhöhte sich die Roboterichte in der Non-Automotive-Industrie im Jahr 2024 spürbar um 8,4 % von 275 auf 298 Roboter. Im Vergleich dazu lag die Roboterichte in der Automobilindustrie bei 1.495 Robotern (2023: 1.492). In den USA stieg die Roboterichte in der Non-Automotive-Industrie im Jahr 2024 auf 200 Roboter (2023: 191) und in der Automobilindustrie auf 1.545 Roboter (2023: 1.516). Besonders dynamisch entwickelte sich

die Roboterichte in China mit einem Anstieg um 17,0 % im Jahr 2024 auf 496 Roboter (2023: 424) in der Non-Automotive-Industrie und einem Zuwachs auf 1.034 Roboter (2023: 936) in der Automobilindustrie.

Die Nachfrage in der Elektronikindustrie stieg 2024 laut der IFR um 2,5 % auf 128.899 Neuinstallationen und erlangte damit wieder ihre Position als größte Kundengruppe für roboterbasierte Automatisierungen. Damit lag ihr Anteil an den im Jahr 2024 weltweit installierten Robotern auf 24 %. Mit dem starken Anstieg der Produktionskapazitäten in der Elektronikindustrie stieg auch die Nachfrage nach Robotern.

China

Für die chinesische Wirtschaft rechnet der IWF mit einem Wachstum von 4,8 % im Jahr 2026, trotz der anhaltenden Spannungen mit den USA. Auch wenn China und USA ein zwölfmonatiges Abkommen geschlossen haben, bleiben dennoch grundlegende wirtschaftliche und strategische Streitpunkte im Handelskonflikt beider Länder ungelöst. Hinzu kommen strukturelle Herausforderungen wie die alternde Bevölkerung, die sinkende Grenzproduktivität des Kapitals und die Überkapazitäten in vielen Branchen. Die Regierung hat daher angekündigt, den Binnenkonsum zu stärken und den angespannten Immobilienmarkt zu stabilisieren. Doch es ist weiter davon auszugehen, dass die geopolitischen Spannungen zunehmen und die US-Zölle die asiatischen Volkswirtschaften stärker treffen werden.

Der IFR prognostiziert für den chinesischen Markt für Industrieroboter einen Anstieg und geht für 2026 mit 360.000 Einheiten und damit von einem Wachstum um 10,8 % aus. Im Jahr 2024 wurden in China 295.045 Roboter installiert. Der Anteil chinesischer Hersteller am Inlandsmarkt stieg 2024 auf 54 %. Die installierte Basis erhöhte sich im Jahr 2024 von 1,76 Millionen auf 2,03 Millionen Einheiten – ein Plus von 15,5 %. Insgesamt bleibt der chinesische Markt damit der größte Robotermarkt weltweit. Für KUKA ist der chinesische Roboter- und Automatisierungsmarkt unverändert ein Kernelement in der Wachstumsstrategie.

Gesamtaussage*

KUKA rechnet damit, dass sich Kunden aufgrund der geopolitischen Entwicklungen wie dem Nahost Krieg und der Handelskonflikte mit Investitionsausgaben weiter zurückhalten. Die weltweiten Konflikte und die US-Zölle belasten die Aussichten und werden auch künftig für Unsicherheit sorgen. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen blickt KUKA zuversichtlich in das Jahr 2026. Langfristig erwartet KUKA eine Stärkung ihrer globalen Marktposition, die sich aus den Effekten des Restrukturierungsprogramms sowie den eingeleiteten Effizienzsteigerungsmaßnahmen ergeben werden.

Voraussichtliche Geschäftsentwicklung im KUKA Konzern

in Mio. €	2025	Erwartungen 2026
Auftragseingang	4.157,3	leicht über Vorjahresniveau ¹
Umsatz	3.897,2	leicht über Vorjahresniveau ¹
EBIT-Marge in %	1,5	steigend
Free Cashflow	190,2	unter Vorjahresniveau ¹

¹ Definitionen:

leicht über/unter Vorjahresniveau: absolute Veränderung gegenüber Vorjahr < ± 10 %

über/unter Vorjahresniveau: absolute Veränderung gegenüber Vorjahr ≥ ± 10 %

auf Vorjahresniveau: absolute Veränderung gegenüber Vorjahr ≤ ± 3 %

Auftragseingang, Umsatz und EBIT-Marge

Sowohl für den Auftragseingang als auch für den Umsatz werden ein moderates Wachstum erwartet und ein Wert, der leicht über dem Vorjahreswert liegen wird. Auf das EBIT werden sich sowohl das laufende Restrukturierungsprogramm als auch die Effizienzsteigerungsmaßnahmen auswirken. KUKA rechnet daher mit einer steigenden EBIT-Marge, die weiter im niedrigen einstelligen Bereich liegen wird.

Free Cashflow

Der KUKA Konzern generiert seinen Free Cashflow im Wesentlichen aus den operativen Ergebnissen und der Entwicklung des Working Capitals. Für 2026 wird ein Free Cashflow erwartet, der unter dem Vorjahresniveau liegen wird.

KUKA SE & Co. KGaA

Das Ergebnis im Einzelabschluss der KUKA SE & Co. KGaA hängt wesentlich von den Ergebnisabführungen der deutschen Tochtergesellschaften sowie von Ausschüttungen von Tochtergesellschaften ab. Der Jahresüberschuss ist der wesentliche Leistungsindikator. Die KUKA SE & Co. KGaA erwartet einen Jahresüberschuss, der über dem Niveau des Vorjahres liegen wird.

* Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Erstellung des Prognoseberichts vorliegenden Informationen, Erwartungen und Einschätzungen des Unternehmens.

Erklärung zur Unternehmensführung

Für die Erklärung zur Unternehmensführung (Frauenquote) gemäß § 289f HGB wird auf die veröffentlichten Informationen auf der Internetseite <https://www.kuka.com/de-de/unternehmen/über-kuka/investor-relations/erklärung-zur-unternehmensführung> verwiesen.

Konzern- Abschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	49
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	51
Konzern-Kapitalflussrechnung	52
Konzern-Bilanz	54
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	56
Konzern-Anhang	57
Allgemeine Angaben	57
Erläuterungen der Abschlussposten	75
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	75
Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Aktiva	83
Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Passiva	94
Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	117
Sonstige Erläuterungen	118
Organe	122
Anteilsbesitzliste der KUKA Aktiengesellschaft	125
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	131

Konzern-Abschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

der KUKA SE & Co. KGaA für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

in Mio. €	Erläuterung	2024	2025
Umsatzerlöse	1	3.732,4	3.897,2
Umsatzkosten ¹	2	-2.914,2	-3.064,0
Bruttoergebnis vom Umsatz¹		818,2	833,2
Vertriebskosten ¹	2	-303,9	-307,9
(davon Wertminderungsaufwand inkl. Wertaufholung aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Leasingforderungen sowie Vertragsvermögenswerten)		(4,9)	(-0,9)
Forschungs- und Entwicklungskosten	2	-202,3	-213,2
Allgemeine Verwaltungskosten	2	-232,4	-259,6
Sonstige betriebliche Erträge	3	13,8	16,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3	-10,0	-10,7
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen		-6,9	-
Betriebsergebnis/Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		76,5	58,7
Abschreibungen		151,8	148,6
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		228,3	207,3
Ergebnis aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	4	-4,1	0,4
Zinserträge	4	17,4	9,8
Zinsaufwendungen	4	-27,4	-23,2
Fremdwährungsgewinn	4	6,8	11,0
Finanzergebnis		-7,3	-2,0

in Mio. €	Erläuterung	2024	2025
Ergebnis vor Steuern		69,1	56,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5	-112,7	-64,4
Ergebnis nach Steuern		-43,5	-7,7
(davon auf Minderheitenanteile entfallend)		(5,4)	(7,7)
(davon auf KUKA SE & Co. KGaA entfallend)	6	(-48,9)	(-15,4)
Ergebnis je Aktie nach Steuern auf KUKA SE & Co. KGaA entfallend (unverwässert/verwässert) in €		-1,23	-0,39

¹ Vorjahresangaben wurden angepasst. Für weitere Details wird auf Ziffer 2 verwiesen.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

der KUKA SE & Co. KGaA für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

in Mio. €	Erläuterung	2024	2025
Ergebnis nach Steuern		-43,5	-7,7
Positionen, die potenziell in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Unterschiede aus Währungsumrechnung auf KUKA SE & Co. KGaA entfallend		52,2	-107,9
Unterschiede aus Währungsumrechnung auf Minderheitenanteile entfallend		11,4	-28,9
Positionen, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste	23	-6,4	20,1
Latente Steuern auf die Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste		-1,7	-3,6
Direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen (sonstiges Ergebnis)		55,5	-120,3
Gesamtergebnis		12,0	-128,0
(davon auf Minderheitenanteile entfallend)		(16,8)	(-21,2)
(davon auf KUKA SE & Co. KGaA entfallend)		(-4,8)	(-106,8)

Konzern-Kapitalflussrechnung¹

der KUKA SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2025

in Mio. €	2024	2025
Ergebnis nach Steuern	-43,5	-7,7
Ertragsteuern	87,0	57,4
Zinsergebnis	10,0	12,6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	56,5	51,9
Abschreibungen auf Sachanlagen	53,0	52,0
Abschreibung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien IAS40	0,4	0,5
Abschreibungen auf Finanzinvestitionen	4,4	-
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	41,8	44,2
Sonstige (zahlungsunwirksame) Erträge	-17,9	-7,6
Sonstige (zahlungsunwirksame) Aufwendungen	50,6	21,6
Cash Earnings	242,3	224,9
Gewinne aus Anlagenabgängen	0,5	0,3
Veränderung der Rückstellungen	29,4	45,7
Veränderung von Posten des Umlaufvermögens und der Schulden		
Veränderung der Vorräte	29,9	-27,9
Veränderung der Forderungen und Abgrenzungsposten	118,3	-98,9
Veränderung der Schulden und Abgrenzungsposten (ohne Finanzschulden)	-41,3	185,6
Gezahlte Ertragsteuern	-105,6	-55,3
Sachverhalte, die dem Cashflow aus Investitionstätigkeit/Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-0,6	-0,3
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	272,9	274,1

in Mio. €	2024	2025
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3,2	2,1
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-39,2	-36,9
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-58,1	-63,3
Einzahlungen aus investitionsbezogenen Zuschüssen	14,2	11,5
Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	44,5	34,5
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-34,4	-41,2
Einzahlungen aus Investitionen in Finanzinvestitionen und at Equity Beteiligungen	3,4	–
Erhaltene Dividende	0,3	0,4
Erhaltene Zinsen	16,9	9,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-49,2	-83,9
Free Cashflow	223,7	190,2
Einzahlungen aus der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen	–	150,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Gesellschafterdarlehen sowie Veränderung kurzfristiger Bankverbindlichkeiten	-98,4	-252,9
Gezahlte Zinsen	-26,9	-18,8
Tilgung Leasingverbindlichkeiten	-42,6	-44,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-167,9	-165,8
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	55,8	24,4
Wechselkurs- und sonstige Veränderungen des Finanzmittelfonds	41,7	-43,9
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	27,1	–
Veränderung des Finanzmittelfonds	124,6	-19,5
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	531,4	656,0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	656,0	636,5

¹ Weitere Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung siehe Anhang

Konzern-Bilanz

der KUKA SE & Co. KGaA zum 31. Dezember 2025

Aktiva

in Mio. €	Erläuterung	31.12.2024	31.12.2025
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(7)	545,7	526,8
Sachanlagen	(8)	413,7	394,2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(8)	8,3	13,1
Finanzinvestitionen	(9)	1,4	1,2
at Equity bilanzierte Beteiligungen	(10)	0,7	0,6
Nutzungsrechte	(11)	135,2	118,9
Forderungen aus Finanzierungsleasing	(11)	7,8	9,4
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(15)	7,7	8,9
Latente Steuern	(5)	187,5	155,7
		1.308,0	1.228,8
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(12)	533,5	537,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(13)	843,1	778,6
Vertragsvermögenswerte	(14)	435,4	478,1
Forderungen aus Finanzierungsleasing	(11)	20,6	5,9
Ertragsteuerforderungen	(5)	35,4	22,9
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(15)	166,1	197,2
		2.034,1	2.020,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
	(16)	656,0	636,5
		2.690,1	2.656,5
		3.998,1	3.885,3

Passiva

in Mio. €	Erläuterung	31.12.2024	31.12.2025
Eigenkapital	(17)		
Gezeichnetes Kapital	(18)	103,4	103,4
Kapitalrücklage	(19)	306,6	306,6
Gewinnrücklage	(20)	686,2	670,0
Andere Rücklagen	(22)	88,8	-1,0
Ausgleichsposten für Anteile Dritter	(21)	367,6	346,9
		1.552,6	1.425,9
Langfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	(26)	0,1	0,1
Leasingverbindlichkeiten	(25)	104,1	85,5
Übrige Verbindlichkeiten	(27)	22,8	28,0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(23)	72,4	50,3
Sonstige Rückstellungen	(24)	18,0	12,6
Latente Steuern	(5)	19,8	19,8
		237,2	196,3
Kurzfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	(26)	246,4	193,7
Leasingverbindlichkeiten	(25)	44,7	45,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(25)	625,1	734,5
Vertragsverbindlichkeiten	(14)	560,9	593,3
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	(25/26)	199,6	150,4
Ertragsteuerrückstellungen	(25)	35,3	26,2
Übrige Verbindlichkeiten	(27)	344,3	310,5
Sonstige Rückstellungen	(24)	152,0	208,8
		2.208,3	2.263,1
		3.998,1	3.885,3

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

der KUKA SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2025

Erläuterung	18	18	19	22	20	21			
			Andere Rücklagen						
	Aktienanzahl im Umlauf	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungsumrechnung	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	Jahresüberschuss und sonstige Gewinnrücklagen	KUKA zustehendes Eigenkapital	Minderheiten zustehendes Eigenkapital	Summe
in Mio. €									
31.12.2023/1.1.2024	39.775.470	103,4	306,6	58,7	-14,0	734,3	1.189,0	327,4	1.516,4
Ergebnis nach Steuern	-	-	-	-	-	-48,9	-48,9	5,4	-43,5
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	52,2	-8,1	-	44,1	11,4	55,5
Gesamtergebnis	-	-	-	52,2	-8,1	-48,9	-4,8	16,8	12,0
Mitarbeiteraktienprogramm	-	-	-	-	-	0,8	0,8	1,0	1,8
Veränderung Konsolidierungskreis/ Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-2,3	-2,3	-	-2,3
31.12.2024/1.1.2025	39.775.470	103,4	306,6	110,9	-22,1	686,2	1.185,0	367,6	1.552,6
Ergebnis nach Steuern	-	-	-	-	-	-15,4	-15,4	7,7	-7,7
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-107,9	16,5	-	-91,4	-28,9	-120,3
Gesamtergebnis	-	-	-	-107,9	16,5	-15,4	-106,8	-21,2	-128,0
Mitarbeiteraktienprogramm	-	-	-	-	-	0,6	0,6	0,5	1,1
Veränderung Konsolidierungskreis/ Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	1,6	-1,4	0,2	-	0,2
31.12.2025	39.775.470	103,4	306,6	3,0	-4,0	670,0	1.079,0	346,9	1.425,9

Konzern-Anhang

Allgemeine Angaben

Aufstellungsgrundsätze

Die Umwandlung der KUKA AG in eine Europäische Aktiengesellschaft und Kommanditgesellschaft auf Aktien (Societas Europaea, SE & Co. KGaA) wurde am 10. Oktober 2025 durch Eintragung in das Handelsregister abgeschlossen und ist damit formal wirksam. Die KUKA SE & Co. KGaA, registriert am Amtsgericht Augsburg unter HRB 22709, mit Sitz in Augsburg (Zugspitzstraße 140, 86165 Augsburg) stellt ihren Konzern-Abschluss zum 31. Dezember 2025 nach den zum Bilanzstichtag zur Anwendung in der Europäischen Union gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) auf. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS). Die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), ergänzt um die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden Vorschriften, finden ebenfalls Berücksichtigung.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden. Ausgenommen sind die erstmals im Geschäftsjahr 2025 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen. Der Konzern-Abschluss wird in Euro aufgestellt. Die Beträge im Anhang werden, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Die Kennzahlen im gesamten Geschäftsbericht sind kaufmännisch gerundet. In Einzelfällen kann es daher vorkommen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren lassen und dass Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Die Aufstellung des Konzern-Abschlusses erfolgt, mit der Ausnahme bestimmter Finanzinstrumente und Planvermögen, die zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) ausgewiesen werden, auf Basis historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Als der beizulegende Zeitwert wird dabei nach IFRS 13 derjenige Preis definiert, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlen würden.

Mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie bestimmter Markennamen bestehen im KUKA Konzern keine Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt. Die Gliederungsvorschriften des IAS 1 finden im Konzern-Abschluss Anwendung. Die Darstellung in der Konzern-Bilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden.

Die Midea Group Co. Ltd hält 100 % der Aktienanteile an der KUKA SE & Co. KGaA. Damit ist die KUKA SE & Co. KGaA, eine mittelbare Tochtergesellschaft der Midea Group Co. Ltd, Foshan City, Guangdong Province, China, und wird in deren Konzern-Abschluss einbezogen. Dieser ist über die Internetseite www.cninfo.com.cn oder direkt auf der Internetseite der Midea Group Co. Ltd unter <https://www.midea-group.com/Investors/financial-reports> abrufbar. Herr Xiangjian He kann auf die Midea Group Co. Ltd, Foshan City, Guangdong Province, China, maßgeblichen Einfluss ausüben, wonach Herr He aus Sicht des KUKA Konzerns als oberstes beherrschendes Unternehmen, das in diesem Fall durch eine natürliche Person repräsentiert wird, anzusehen ist.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis des KUKA Konzerns hat sich im Laufe des Berichtsjahres durch eine Neugründung verändert. Obwohl im Geschäftsbericht auf die Segmente Bezug genommen wird, wird IFRS 8 nicht angewandt und es wird keine Segmentberichterstattung erstellt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Konsolidierungskreises der KUKA SE & Co. KGaA aufgeteilt nach Regionen für das Berichtsjahr:

Das Segment Systems beinhaltet 13 vollkonsolidierte Einheiten (2024: 13 Einheiten). Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen. Zum Bilanzstichtag zeigt der Geschäftsbereich Robotics 34 vollkonsolidierte Einheiten (2024: 34 Einheiten). Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen. Das Segment Swisslog zeigt 22 vollkonsolidierte Einheiten (2024: 22 Einheiten). Auch in diesem Segment gab es im Berichtsjahr keine Veränderungen. Das Segment Swisslog Healthcare weist zum 31. Dezember 2025 12 vollkonsolidierte Einheiten (2024: 12 Einheiten) aus.

Im Geschäftsbereich KUKA Digital werden 5 vollkonsolidierte Einheiten (2024: 4 Einheiten), sowie 1 at equity Beteiligung (2024: 1 Beteiligung) gezeigt. Die Veränderung resultiert aus einer Neugründung.

Das Business Segment China weist 11 vollkonsolidierte Einheiten (2024: 11 Einheiten) aus. Im Bereich Corporate Functions werden zum Bilanzstichtag 5 vollkonsolidierte Einheiten ausgewiesen (2024: 5 Einheiten).

Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Anzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften insgesamt 102 (2024: 101). Die Zahl der at-Equity bilanzierten Unternehmen entspricht wie im Vorjahr einer Einheit.

Neugründung

Der KUKA Konzern gründete im Berichtsjahr die Visual Components Japan K.K., Minato-ku, Tokyo/Japan. Die Einheit wird dem Segment KUKA Digital zugeordnet.

Land	EMEA		Americas		APAC		Total	
	konsolidierte Unternehmen	At-Equity-Unternehmen	konsolidierte Unternehmen	At-Equity-Unternehmen	konsolidierte Unternehmen	At-Equity-Unternehmen	konsolidierte Unternehmen	At-Equity-Unternehmen
1.1.2025	57	-	16	-	28	1	101	1
Neugründung/Kauf					1		1	
Summe Veränderung					1		1	
31.12.2025	57	-	16	-	29	1	102	1

Konsolidierungsgrundsätze

Werden Tochterunternehmen gemäß dem Control-Konzept nach IFRS 10 direkt oder indirekt beherrscht, so werden sie in Übereinstimmung mit den Regeln zur Vollkonsolidierung in den KUKA Konzern-Abschluss miteinbezogen. Eine Beherrschung kann unterstellt werden, wenn der KUKA Konzern ein Anrecht auf die variablen Rückflüsse besitzt. Über die Beherrschung ist der KUKA Konzern zudem in der Lage, die Rückflüsse aus dem Unternehmen zu beeinflussen. Das Datum der Erlangung oder des Verlusts der Beherrschung ist maßgeblich für die Einbeziehung eines Unternehmens in die Konsolidierung bzw. die Entkonsolidierung.

Der Konzern-Abschluss basiert auf den nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellten Abschlüssen der KUKA SE & Co. KGaA, und der einbezogenen Tochterunternehmen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Aufrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen, neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Erwerbszeitpunkt. Positive Unterschiedsbeträge werden entsprechend IFRS 3 unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet und auftretende Zwischenergebnisse eliminiert. Die erforderlichen latenten Steuerabgrenzungen werden auf die Konsolidierungsvorgänge vorgenommen.

Bürgschaften oder Garantien, die die KUKA SE & Co. KGaA zugunsten konsolidierter Tochtergesellschaften übernimmt, werden eliminiert, wenn keine Außenwirkung gegeben ist.

Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden initial mit dem Transaktionskurs eingebucht und am Bilanzstichtag mit dem gültigen Mittelkurs umgerechnet. Daraus entstehende Kursgewinne bzw. -verluste werden erfolgswirksam in dem Funktionsbereich erfasst, in dem sie entstanden sind. Entsteht beispielsweise ein Kursgewinn bzw. -verlust aus einem Fremdwährungsgeschäft im Liefer- und Leistungsverkehr, so erfolgt der Ausweis innerhalb der Umsatzkosten. Bei Kurseffekten aufgrund von Darlehensgeschäften werden diese innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Die Jahresabschlüsse ausländischer Gesellschaften, die in den Konzern-Abschluss mit einbezogen werden, werden in Übereinstimmung mit IAS 21 aus ihrer funktionalen Währung in Euro umgerechnet.

Nicht realisierte Kursdifferenzen aus der Umrechnung von eigenkapitalersetzenden Darlehen an Tochtergesellschaften in fremder Währung werden direkt im Gesamtergebnis ausgewiesen und somit direkt im Eigenkapital erfasst. Bei Verlust der Beherrschung eines ausländischen Geschäftsbetriebs findet eine erfolgswirksame Auflösung dieser Effekte statt. Für derivative Firmenwerte, die vor dem 1. Januar 2005 erfasst wurden, wurde der Umrechnungskurs in Euro zu ihren jeweiligen historischen Kursen festgeschrieben.

Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. Die Umrechnung der Aufwendungen und Erträge findet zu Monatsdurchschnittskursen statt. Sowohl Währungsumrechnungsunterschiede bei Vermögenswerten und Schulden gegenüber dem Vorjahr als auch Umrechnungsdifferenzen zwischen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz werden ergebnisneutral im Eigenkapital innerhalb der anderen Rücklagen ausgewiesen. Bestehen Währungsdifferenzen beim Ausscheiden eines ausländischen Geschäftsbetriebs aus dem Konzern, so werden diese ergebniswirksam aufgelöst.

Innerhalb des KUKA Konzerns gibt es Leasingverträge gemäß IFRS 16, die in Währungen abgeschlossen wurden, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Einheit entsprechen. Diese Verträge werden zunächst in die funktionale Währung der Tochtergesellschaft und anschließend in die Konzernwährung Euro umgerechnet.

Die wichtigsten verwendeten Währungskurse für das Berichts- sowie das Vorjahr sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Land	Währung	Stichtagskurs	
		31.12.2024	31.12.2025
China	CNY	7,5833	8,2262
Schweiz	CHF	0,9412	0,9314
Japan	JPY	163,0600	184,0900
USA	USD	1,0389	1,1750

Bilanzierung und Bewertungsgrundsätze

Auftragseingang

Wenn eine verbindliche Bestellung vorliegt, dann wird ein Auftrag als Auftragseingang ausgewiesen. Der Auftragseingang ist eine Bewegungsgröße, die sich auf ein Geschäftsjahr bezieht. Rahmenverträge per se oder auch Absichtserklärungen führen noch zu keinem Auftragseingang. Erst wenn zu diesem Rahmenvertrag ein rechtlich bindender Abruf vorliegt, wird ein Auftragseingang gezeigt.

Auftragsbestand

Der Auftragsbestand stellt eine Bestandsgröße dar und enthält Aufträge, solange eine verbindliche Kundenbestellung noch nicht in Rechnung gestellt ist. Im Falle einer langfristigen Auftragsfertigung gilt der Umsatz als Bezugsgröße. Im Falle eines Auftragsstornos werden der Auftragseingang und korrespondierend der Auftragsbestand reduziert.

Umsatzrealisierung

Die Umsätze im KUKA Konzern setzen sich aus dem Verkauf von Robotern und Automatisierungslösungen für die verschiedensten Industrie- und Healthcare-Bereiche zusammen, wobei sich KUKA zunehmend zum Digitalisierungsanbieter für die Fertigungsindustrie entwickelt. Die Realisierung der Erlöse findet mit der Erbringung der Leistung, beispielsweise mit der Übertragung der Verfügungsmacht auf den Kunden statt. Ist die vertraglich vereinbarte Leistungsverpflichtung erfüllt, so wird dieser Anteil als Umsatz entweder als zeitraum- oder als zeitpunktbezogen ausgewiesen. Um beispielsweise einen Fertigstellungsgrad für die zeitraumbezogene Bilanzierung bestimmen zu können, müssen die mit dem Verkauf verbundenen Kosten hinreichend sicher bestimmt werden können. Bei einer zeitpunktbezogenen Leistungserbringung wird die Rechnung meist nach Erfüllung der Leistungsverpflichtung gestellt. Bei der zeitraumbezogenen Leistungserbringung ist die Rechnungsstellung an die Erreichung von Meilensteinen geknüpft. Für den KUKA Konzern von untergeordneter Bedeutung sind Leistungsverpflichtungen hinsichtlich Rücknahme, Erstattung, über gesetzliche Garantien hinausgehende und ähnliche Verpflichtungen.

Für Aufträge, die die Kriterien des IFRS 15.35 erfüllen, wird die zeitraumbezogene Bilanzierung angewendet. Anhand des Fertigstellungsgrads eines Auftrags, der mittels der Cost-to-Cost-Methode pro Projekt ermittelt wird, findet die Umsatzlegung statt. Bei der Cost-to-Cost-Methode werden die bereits für das Projekt angefallenen Kosten, die durch die Begutachtung der erbrachten Leistungen erfüllt werden,

ins Verhältnis zu den erwarteten Kosten gesetzt. Wird ein Auftrag zeitraumbezogen (over time) bilanziert, so wird der Gewinn hieraus auf Basis des errechneten Fertigstellungsgrads realisiert. Wenn die erhaltenen Anzahlungen die bereits erbrachten Leistungen übersteigen, so wird der resultierende negative Saldo unter den Vertragsverbindlichkeiten (Contract Liabilities) ausgewiesen. Ein Vertragsvermögenswert (Contract Asset) wird ausgewiesen, wenn die erbrachten Leistungen die erhaltenen Anzahlungen übersteigen. Wenn der Anspruch auf die Gegenleistung unbedingt ist, wird ein Vertragsvermögenswert zur Forderung aus Lieferungen und Leistungen. Dies ist der Fall, wenn die Fälligkeit der Gegenleistung nur noch vom Zeitablauf abhängig ist. Die Wertminderung von Vertragsvermögenswerten wird auf derselben Grundlage wie für finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IFRS 9 bemessen, ausgewiesen und angegeben. Weitere Informationen dazu sind im Abschnitt „Finanzinstrumente“ zu finden. Der KUKA Konzern wendet im Rahmen der Rechnungsstellung branchenübliche Zahlungsziele an. Für drohende Projektverluste wird auf den Absatz „Rückstellungen“ innerhalb dieses Kapitels verwiesen.

Umsatzkosten

Innerhalb der Umsatzkosten werden die Herstellungskosten der verkauften Erzeugnisse sowie die Anschaffungskosten von verkauften Handelswaren ausgewiesen. Neben direkt zurechenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten werden auch Gemeinkosten einschließlich Abschreibungen auf die

Produktionsanlagen und immateriellen Vermögenswerte sowie die Abwertungen auf Vorräte in den Umsatzkosten berücksichtigt.

Müssen Rückstellungen für Produktgewährleistungen berücksichtigt werden, so wird der entstandene Aufwand zum Zeitpunkt der Umsatzlegung innerhalb der Umsatzkosten erfasst. Wenn die aktuell geschätzten Gesamtkosten die Umsatzerlöse eines Auftrags übersteigen, werden die daraus entstehenden drohenden Verluste im Berichtszeitraum des erstmaligen Überschreitens berücksichtigt.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden gemäß der Erwerbsmethode bilanziert, wobei die Anschaffungskosten einer Akquisition nach den beizulegenden Zeitwerten der betroffenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt bestimmt werden. Im Erwerbszeitpunkt wird die vereinbarte bedingte Gegenleistung zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Unabhängig vom Umfang nicht beherrschender Anteile werden im Erwerbszeitpunkt die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten (inklusive Eventualverbindlichkeiten) zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Entstehende Gewinne und Verluste werden in der Folge unbegrenzt, ihrem Beteiligungsanteil entsprechend, berücksichtigt.

Investitionen in assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Investitionen in assoziierte Unternehmen und in Gemeinschaftsunternehmen werden initial zu den Anschaffungskosten bilanziert. Für die Folgebewertung, die gemäß der Equity-Methode durchgeführt wird, ist IAS 28 einschlägig. Die Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen werden in einem gesonderten Posten innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Im vierten Quartal eines Geschäftsjahres oder anlassbezogen bei Vorliegen von Wertminderungsindikatoren findet für die im Unternehmen vorhandenen Geschäfts- oder Firmenwerte eine Werthaltigkeitsprüfung statt. Dafür wird der Buchwert der jeweiligen Cash Generating Units (kurz CGUs; bzw. zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Sobald der Buchwert einer CGU den erzielbaren Betrag übersteigt, muss ein Wertminderungsaufwand für den der CGU zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert erfasst werden. Der erzielbare Betrag ist definiert als der höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert, abzüglich möglicher Verkaufskosten, und dem Nutzungswert der CGU. Der KUKA Konzern ermittelt in der Regel den erzielbaren Betrag einer CGU auf Basis ihres Nutzungswerts. Hierfür werden die Daten für die Detailplanungsphase aus den Unternehmensplanungen für die nächsten drei Jahre herangezogen und um

die strategische Planung für die darauffolgenden zwei Jahre erweitert. Ein für den Geschäfts- und Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf nicht aufgeholt werden.

Für die verwendeten segmentspezifischen Diskontierungssätze sowie Ausführungen zu den weiteren Parametern und deren Herleitung, ebenso wie für die Nennung der wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte, verweisen wir auf die unter Ziffer 7 gemachten Ausführungen.

Selbst erstellte Software und andere Entwicklungskosten

Sind alle Voraussetzungen des IAS 38 kumulativ erfüllt, so werden die dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten aktiviert. Die Aktivierung erfolgt ausschließlich, wenn insbesondere die technische Realisierbarkeit, die Absicht und Fähigkeit zur Fertigstellung und Nutzung oder zum Verkauf, die Verfügbarkeit angemessener Ressourcen sowie die zuverlässige Bestimmbarkeit der Ausgaben und der künftigen wirtschaftlichen Vorteile nachgewiesen werden können. Die Unternehmensleitung prüft für jedes Entwicklungsprojekt, ob diese Kriterien erfüllt sind.

Mit dem Beginn der wirtschaftlichen Nutzung des Vermögenswerts wird dieser planmäßig über einen Zeitraum von in der Regel drei bis fünf Jahren nach seinem Werteverzehr linear abgeschrieben. Die Werthaltigkeitsprüfung der noch

nicht abgeschlossenen, aber schon aktivierten Entwicklungsprojekte findet im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte statt.

Nicht aktivierungsfähige Forschungs- und Entwicklungskosten werden ergebniswirksam erfasst.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Software und Patente stellen im KUKA Konzern im Wesentlichen die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte dar. Diese werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, die in der Regel zwischen einem und fünf Jahren beträgt, abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Der Bilanzansatz der Sachanlagen setzt sich aus den jeweiligen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen zusammen. Die in der Regel angewandte lineare Abschreibungsmethode unterliegt fortlaufender Evaluierung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wirtschaftlichen Nutzungsdauern, die den planmäßigen Abschreibungen in der Regel zugrunde liegen. Die tatsächlichen Nutzungsdauern können aufgrund vertraglicher, regionaler oder auch zeitlicher Gegebenheiten variieren:

	Jahre
Gebäude	20 – 33
Technische Anlagen und Maschinen	2 – 21
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 – 25

Übersteigt der in der Bilanz erfasste Buchwert eines Vermögenswerts den erzielbaren Betrag, so wird eine Wertminderung gemäß IAS 36 vorgenommen. Dies geschieht im Rahmen eines Wertminderungstests, der durchgeführt wird, sobald Wertminderungsindikatoren vorliegen (ein sogenanntes Triggering Event). Ob dies der Fall ist, unterliegt im KUKA Konzern der laufenden Überprüfung. Verändern sich berechnungsrelevante Parameter wie beispielsweise eine signifikante Erhöhung der Markttrenditen oder gibt es Änderungen mit nachteiligen Folgen im technischen, marktbezogenen, ökonomischen oder auch gesetzlichen Umfeld, so deutet dies auf ein Triggering Event hin. Pro betroffenem Vermögenswert wird der erzielbare Betrag ermittelt. Dieser wird aus dem höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Nutzungswert ermittelt. Entfallen die Gründe für eine vorausgegangene Wertminderung, so erfolgt eine Wertaufholung.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten und nicht selbst genutzt oder zum Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

gehalten werden. Zu den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zählen unbebaute Grundstücke, Gebäude und/oder Gebäudeteile. Auch Nutzungsrechte aus angemieteten, bebauten und unbebauten Grundstücken sowie aus angemieteten Wohn- und Gewerbeimmobilien (Zwischenvermietung) im Sinne des IFRS 16 können die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt im KUKA Konzern zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer, die den planmäßigen, linearen Abschreibungen zugrunde liegt, beträgt 20 Jahre für das als Finanzinvestition gehaltene Gebäude.

Fremdkapitalkosten und Qualifying Assets

Gemäß IAS 23 sind Finanzierungsaufwendungen für sogenannte Qualifying Assets anzusetzen. Die Fremdkapitalzinsen bei diesen Qualifying Assets werden, sofern wesentlich, aktiviert. Ein Qualifying Asset ist im KUKA Konzern als ein Vermögenswert definiert, für den ein Zeitraum von mehr als zwölf Monaten erforderlich ist, um diesen in einen gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen (siehe hierzu IAS 23.5). Innerhalb des KUKA Konzerns kommen hierfür vor allem Fabrikationsanlagen sowie selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte in Betracht.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Besteht gemäß IAS 20.7 eine hinreichende Sicherheit darüber, dass das Unternehmen die Bedingungen für Zuwendungen erfüllt und dass diese auch gewährt werden, so findet eine Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand statt. Bilanziell werden die Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte als passivischer Abgrenzungsposten erfasst und über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts planmäßig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine sofortige erfolgswirksame Erfassung wird bei ertragsbezogenen Zuwendungen vorgenommen.

Leasing

Der KUKA Konzern bilanziert als Leasingnehmer gemäß IFRS 16 grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in der Bilanz mit Ausnahme der bestehenden Erleichterungen hinsichtlich kurzfristigen Leasings (Laufzeit maximal zwölf Monate) sowie Leasing von Vermögenswerten mit geringem Neupreis (maximal 5.000 €). Die regelmäßigen Zahlungen für Leasingverhältnisse, die der Erleichterung unterliegen, werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Das Nutzungsrecht, das im Rahmen des Leasingvertrags gewährt wird, wird vom Leasingnehmer mit dem Barwert aus den zukünftigen Leasingzahlungen sowie einer dazugehörigen Leasingverbindlichkeit bilanziert. Die Abzinsung erfolgt mit dem dem Leasingvertrag zugrunde liegenden Zinssatz, sofern dieser bestimmt werden kann. Ist dies nicht möglich, so wird

der Grenzfremdkapitalzinssatz angewandt. Die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes wird in Abhängigkeit der Vertragslaufzeit sowie unter anderem der Währung, in der der Vertrag abgeschlossen ist, vorgenommen.

Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht linear über den kürzeren Zeitraum aus Vertragslaufzeit und wirtschaftlichem Nutzen abgeschrieben. Die Leasingverbindlichkeit reduziert sich um die Tilgungskomponente.

Tritt der KUKA Konzern als Leasinggeber auf und der Vertrag wird als Finanzierungsleasing eingestuft, so findet eine bilanzielle Erfassung als Verkaufs- beziehungsweise Finanzierungsgeschäft statt. Es wird eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts aus dem Leasingverhältnis angesetzt und die daraus entstehenden Zinserträge ertragswirksam erfasst. Die Wertminderung von Leasingforderungen wird auf derselben Grundlage wie für finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IFRS 9 bemessen, ausgewiesen und angegeben. Weitere Informationen dazu sind im Abschnitt „Finanzinstrumente“ zu finden.

Bei Einstufung eines Vertrags als Operating Lease, bei dem der KUKA Konzern als Leasinggeber auftritt, verbleibt der Vermögensgegenstand in der Bilanz des KUKA Konzerns. Die Einnahmen hieraus werden über die Vertragslaufzeit in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Vermögenswert wird in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Standard – sofern notwendig – abgeschrieben.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder zu einem Eigenkapitalinstrument führt.

(i) Ansatz und erstmalige Bewertung

Finanzinstrumente werden angesetzt, sobald der KUKA Konzern Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang der Erfüllungstag relevant.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs-komponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb bzw. ihrer Ausgabe zurechenbar sind, hinzugerechnet bzw. abgezogen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs-komponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

(ii) Klassifizierung und Folgebewertung

Finanzielle Vermögenswerte

Abhängig vom Geschäftsmodell und von der Ausgestaltung vertraglicher Zahlungsströme werden finanzielle Vermögenswerte in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ oder „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ klassifiziert.

Somit wird ein finanzieller Vermögenswert im KUKA Konzern bei der erstmaligen Erfassung wie folgt eingestuft und bewertet:

- » Fremdkapitalinstrumente mit der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)
- » Eigenkapitalinstrumente mit erfolgsneutraler Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)
- » Eigenkapitalinstrumente und Derivate mit erfolgswirksamer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL)

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der KUKA Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Der KUKA Konzern weist einen finanziellen Vermögenswert bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten aus, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- » Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten
- » und die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jede Investition getroffen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVtPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder als Fremdkapitalinstrument in der Kategorie FVOCI erfüllen, zu FVtPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien zu beseitigen oder signifikant zu verringern. Der KUKA Konzern macht keinen Gebrauch von der Fair Value Option.

Bestimmte finanzielle Vermögenswerte an fremde Dritte unterliegen einer Verkaufsabsicht und werden je nach Geschäftsmodell entweder als

- » „verkaufen“ und somit in der Kategorie FVtPL klassifiziert oder
- » „halten und verkaufen“ und entsprechend in der Kategorie FVOCI klassifiziert oder
- » „halten“ und folglich in der Kategorie AC klassifiziert.

Hierbei handelt es sich um bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche Factoring-Vereinbarungen unterliegen. Bei den Factoring-Vereinbarung handelt es sich um Kontingente, das heißt die jeweilige Konzern-Gesellschaft kann selektiv entscheiden, ob eine Forderung verkauft wird oder nicht. Die Entscheidung, welches Geschäftsmodell angewandt werden soll, wird bei der erstmaligen Einbuchung des Kontingentes getroffen.

Das Geschäftsmodell „halten“ wird angewendet, wenn keine Verkäufe vorgesehen sind, diese sehr selten vorliegen oder die daraus zu übertragenen Vermögenswerte als unwesentlich eingestuft werden. Sollten sämtliche finanzielle Vermögenswerte des betrachteten Portfolios zum Verkauf vorgesehen sein, wendet KUKA das Geschäftsmodell „verkaufen“ an. Die restlichen Forderungen werden dem Geschäftsmodell „halten und verkaufen“ zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVtPL sowie der Kategorie FVOCI werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Wertänderungen des Fair Values werden respektive in

der Kategorie „FVtPL“ über die Gewinn- und Verlustrechnung bzw. in der Kategorie „FVOCI“ im Sonstigen Ergebnis erfasst. Hingegen werden in allen Fällen Zins- oder Dividendenerträge sowie die Wertberichtigungen im Rahmen der Kreditvorsorge im Gewinn oder Verlust ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AC werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge und/oder -aufwendungen, Währungskurseffekte, Wertminderungen wie auch Effekte aus der Ausbuchung werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Hierunter fallen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche im Geschäftsmodell „halten“ gehalten werden, Mietkautionen sowie die kurzfristigen Wertpapiere.

Eigenkapitalinstrumente der Kategorie FVOCI werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Wertänderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust, gegebenenfalls innerhalb des sonstigen Ergebnisses umgegliedert.

Der KUKA Konzern wendet für die Ermittlung der Wertberichtigungen einen festen Prozentsatz in Abhängigkeit von der Überfälligkeit an. Bei einem Ausfallereignis wird eine Forderung grundsätzlich ausgebucht. Gibt es jedoch erste Anzeichen dafür, dass Forderungen nicht vollständig eintreibbar sind, wird eine sofortige Wertberichtigung vorgenommen. Für die Wertberichtigungen von finanziellen

Vermögenswerten (Ausnahme: Forderungen aus Leasing, aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten) wendet der KUKA Konzern grundsätzlich den in IFRS 9 beschriebenen allgemeinen Ansatz an. Die Höhe der Wertberichtigung bemisst sich bei der initialen Erfassung anhand des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts, was Stufe 1 entspricht. Liegen zum Bilanzstichtag Anzeichen vor, dass sich das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, so wird die Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet (Stufe 2). Ein Indikator, dass sich ein Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, ist, dass der Schuldner seinen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommt bzw. sich eine Verschlechterung des Geschäftsergebnisses des Schuldners abzeichnet.

Obwohl nach IFRS 9 Zahlungsverzüge bei überfälligen Forderungen grundsätzlich ein wesentliches Indiz für eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit darstellen, kann es sachgerechte und nachvollziehbar begründbare Einzelfälle geben, in denen dennoch keine zusätzliche Wertberichtigung gebildet wird. Dies kann etwa bei besonderen vertraglichen Sicherheiten, bereits eingeleiteten und aussichtsreichen Einbringlichkeitsmaßnahmen, bonitätsunterstützenden Ereignissen nach dem Stichtag, weiteren objektiven Hinweisen auf die Werthaltigkeit der Forderung oder einer auf vernünftigerweise verfügbaren und stützbaeren zukunftsorientierten Informationen beruhenden qualitativen Kreditrisikobeurteilung der Fall sein, die die rein quantitativ abgeleitete Wertminderungsindikation sachgerecht übersteuert. In solchen Fällen werden die Gründe umfassend und konsistent mit den Anforderungen der IFRS 7 und IFRS 9 dokumentiert.

Für die zuvor genannten Ausnahmen findet die vereinfachte Vorgehensweise nach IFRS 9 Anwendung. Die Höhe der Wertberichtigung für Forderungen aus Leasing und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten richtet sich nach den erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Laufzeit. Dabei ist es für die Zuordnung in die Stufe 2 unerheblich, ob sich das Kreditrisiko seit der initialen Erfassung erhöht hat.

Die Stufe 3 umfasst finanzielle Vermögenswerte, die zum Bilanzstichtag aufgrund des Vorliegens von objektiven Hinweisen bonitätsbeeinträchtigt sind, bei ihrer initialen Erfassung jedoch noch nicht. Die Wertberichtigung wird dann in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Der KUKA Konzern stellt dabei auf Insolvenzen von Kunden als objektive Hinweise aus Wertberichtigung ab. Auch Zahlungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, werden in die Analyse mit einbezogen.

Für die Ermittlung der Risikovorsorge werden unter anderem aktuelle Daten in Bezug auf Ratingklassen oder historische Ausfallraten (Provision Matrix) herangezogen. Dabei werden auch zukunftsorientierte, öffentlich verfügbare Informationen zu makroökonomischen Faktoren sowie Insolvenzprognosen berücksichtigt. Einmal jährlich wird eine Überprüfung des Ausfallsrisikos und Aktualisierung der Ausfallraten vorgenommen.

Ausfallrisiken wird durch historische Ausfallraten im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten Rechnung getragen. Auf Portfolio-Ebene, insbesondere bei dem Geschäft mit Großkunden im

Auto-Business, unterliegen die Wertberichtigungen einer gesonderten Bonitätsüberwachung. Diese Bonitätsüberwachung wird durch regelmäßige Aktualisierungen von Credit Default Swaps sichergestellt. Das Gleiche gilt für die Wertberichtigung im Bereich der Forderungen aus Finanzierungsleasing.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird FVtPL zugeordnet, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstansatz als FVtPL designiert wird. Der KUKA Konzern macht keinen Gebrauch von der Fair Value Option.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVtPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Wertänderungen, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Hierunter fallen die derivativen Finanzinstrumente mit negativen beizulegenden Zeitwerten.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst. Innerhalb dieser Kategorie subsummiert der KUKA Konzern beispielsweise Finanzverbindlichkeiten oder auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

(iii) Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte

Im KUKA Konzern wird ein finanzieller Vermögenswert ausgebucht, wenn

- » sein vertragliches Anrecht auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder
- » er sein Anrecht auf den Bezug von vertraglichen Zahlungsströmen in einer Transaktion überträgt, in der entweder
 - im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden oder
 - wenn der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er nicht die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert behält.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Des Weiteren wird eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht, wenn deren Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

(iv) Saldierung

Eine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nimmt der KUKA Konzern nur dann vor, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein gesetzlich durchsetzbares Recht besteht, die erfassten Beträge zu saldieren. Es muss darüber hinaus beabsichtigt sein, den Ausgleich auf Basis des Nettobetrag vorzunehmen. Ist eine Saldierung ausgeschlossen, so werden die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Bruttobetrag in der Bilanz dargestellt.

(v) Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente stellen Finanzkontrakte dar, deren Wert sich vom Preis eines Vermögenswerts (wie zum Beispiel Aktien, Obligationen, Geldmarktinstrumente oder Commodities) oder eines Referenzsatzes (wie Währungskurse, Indizes und Zinsen) ableitet. Es sind keine oder nur geringe Anfangsinvestitionen erforderlich und deren Abwicklung erfolgt in der Zukunft. Beispiele für derivative Finanzinstrumente sind Optionen, Termingeschäfte oder Zinswapgeschäfte. Der KUKA Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um Zahlungsstromrisiken abzusichern. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt insbesondere zur Absicherung gegen Währungskursschwankungen.

Sämtliche derivative Finanzinstrumente werden im KUKA Konzern zum Handelstag zu beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt auch zum beizulegenden Zeitwert. Die Zeitwerte werden mithilfe standardisierter

finanzmathematischer Verfahren unter Verwendung aktueller Marktparameter wie Wechselkurs und Bonität der Vertragspartner (Mark-to-Market-Methode) ermittelt.

Weisen die derivativen Finanzinstrumente einen positiven beizulegenden Zeitwert auf, so werden sie unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Ein negativer Zeitwert führt hingegen zu einem Ausweis unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel umfassen flüssige Mittel, das heißt Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten, und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, hochliquide Finanzinstrumente, die nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken ausgesetzt sind. Zahlungsmitteläquivalente dienen dem Zweck, Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Aus diesem Grund kann eine Finanzanlage in der Regel nur dann als Zahlungsmitteläquivalent angesehen werden, wenn sie ab dem Zeitpunkt des Erwerbs eine Laufzeit von höchstens drei Monaten hat. Der maßgebliche Zeitpunkt für die Restlaufzeit ist dabei der Erwerbszeitpunkt.

Wenn Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente nicht als kurzfristig definiert werden können (Laufzeit von mehr als drei Monaten ab dem Erwerbszeitpunkt) und aufgrund bestimmter Beschränkungen nicht hochliquide sind

(sogenannte beschränkt verfügbare Zahlungsmittel), erfolgt die buchhalterische Behandlung auf der Grundlage verschiedener Sonderregeln. So gelten beispielsweise beschlagnahmte oder eingefrorene Bankkonten oder Geldbeträge, die auf Treuhandkonten hinterlegt sind, als beschränkt.

Finanzinvestitionen

Im KUKA Konzern werden sonstige Beteiligungen an fortgeführten Geschäftseinheiten, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, in der Kategorie FVtPL klassifiziert und zum Fair Value bewertet, sofern dieser verlässlich ermittelt werden kann. Unter bestimmten Umständen sind jedoch die Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts. Werden die Indikatoren gemäß IFRS 9 B5.2.4 nicht erfüllt, so stellen die Anschaffungskosten den bestmöglichen Schätzwert des Fair Values dar.

At Equity bewertete Beteiligungen

At Equity bewertete Beteiligungen werden im KUKA Konzern nach der at Equity Methode bilanziert. Den Ausgangspunkt bilden die Anschaffungskosten der Anteile im Erwerbszeitpunkt. In der Folge wird der Beteiligungsbuchwert um die anteiligen Ergebnisse sowie sonstige Veränderungen im Eigenkapital erhöht oder reduziert.

Vorräte

Der KUKA Konzern aktiviert und bewertet gemäß IAS 2 die vorhandenen Vorräte mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einerseits und dem aktuellen Einkaufspreis bzw. Nettoveräußerungswert andererseits. Als Bewertungsmaßstab der Anschaffungs- und Herstellungskosten wird die Durchschnittsmethode verwendet. Die Herstellungskosten beinhalten nicht nur Einzelkosten, sondern auch einen angemessenen Anteil an Material- und Fertigungsgemeinkosten. Bestand die Notwendigkeit, so wurden auch Abschläge auf niedrigere realisierbare Nettoveräußerungswerte vorgenommen. Diese Abschläge kalkulieren neben der verlustfreien Bewertung auch alle sonstigen Bestandsrisiken mit ein. Eine Wertaufholung findet dann statt, wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit bestehende Abwertung der Vorräte wegfallen.

Tatsächliche und latente Steuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Jahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen bzw. -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Jahre, allerdings ohne Zinszahlungen bzw. Zinserstattungen und Strafen auf Steuernachzahlungen. Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich

nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerverbindlichkeiten gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert bzw. wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können. Nur wenn ein steuerlicher Verlustvortrag oder eine ungenutzte Steuergutschrift vorhanden ist, wird keine Steuerverbindlichkeit oder Steuerforderung für diese unsicheren Steuerpositionen bilanziert, sondern stattdessen die aktive Latenz für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften angepasst.

Aktive und passive latente Steuern werden gemäß IAS 12 auf alle temporären Differenzen zwischen den Buchwerten in der Konzern-Bilanz und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden (sogenannte Liability-Methode) sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet. Aktive latente Steuern für Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede sowie für steuerliche Verlustvorträge werden nur insoweit angesetzt, als mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass diese Unterschiede in der Zukunft zur Realisierung des entsprechenden Vorteils führen. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern wird nicht vorgenommen. Eine Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt nur, soweit eine Identität der Steuergläubiger besteht.

Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird in Übereinstimmung mit dem IAS 19 vorgenommen und umfasst die Versorgungsverpflichtungen des KUKA Konzerns aus leistungsorientierten Altersversorgungssystemen. Die Verpflichtungen der Gesellschaft aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden für jeden leistungsorientierten Plan separat und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Hierfür werden in einem ersten Schritt die in der laufenden Periode und die in früheren Perioden von den Arbeitnehmer:innen – im Austausch für die erbrachten Arbeitsleistungen – erworbenen Versorgungsleistungen abgeschätzt. Im nächsten Schritt werden diese Versorgungsleistungen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (sogenannte Project Unit Credit Method) diskontiert. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften mit in Betracht gezogen, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehalt und Altersbezügen. Die Berechnung beruht auf jährlich erstellten versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen. Entstehen in einer Periode versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste, so werden diese im sonstigen Ergebnis (sogenanntes Other Comprehensive Income) erfasst. Die Gesellschaft bestimmt den Nettozinsaufwand (Nettozins-ertrag) durch Multiplikation der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung

der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung am Periodenbeginn zugrundeliegenden Zinssatz. Ergibt sich aus Planänderungen ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand, so wird dieser Sachverhalt unmittelbar in der Periode erfolgswirksam erfasst. Die typisierende Verzinsung des Planvermögens wird in Höhe des Diskontierungszinssatzes der Pensionsverpflichtungen vorgenommen. Verwaltungskosten, die für das Planvermögen anfallen, werden als Bestandteil der Neubewertungskomponente im sonstigen Ergebnis erfasst, wohingegen die sonstigen Verwaltungskosten im Zeitpunkt ihres Entstehens dem operativen Gewinn zugeordnet werden. Bei Versicherungsunternehmen hinterlegte Rückdeckungen liegen für Verpflichtungsüberhänge aus Altersteilzeit nach dem Blockmodell vor, die mit einem eigenen Zinssatz ebenso wie die entsprechende Verpflichtung berücksichtigt werden. Der Aufstockungsbetrag aus der Altersteilzeitverpflichtung wird ratierlich, entsprechend den geltenden tarifvertraglichen Bestimmungen, angesammelt. Bei den beitragsorientierten Versorgungsplänen (Defined Contribution Plans) zahlt KUKA Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit der Zahlung der Beiträge bestehen für KUKA keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

Sonstige Rückstellungen

Eine sonstige Rückstellung wird gebildet, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber einem Dritten aus einem Ereignis der Vergangenheit existiert, die Rückstellungshöhe

verlässlich geschätzt werden kann und der Abfluss von Ressourcen als hinreichend sicher bewertet wird (more likely than not).

Eine Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wird nur dann gebildet, wenn zuvor die allgemeinen Voraussetzungen sowie die des IAS 37.72 kumulativ erfüllt sind. Gemäß IAS 37.72 ist zusätzlich ein detaillierter, formeller Restrukturierungsplan zu erstellen, der den betroffenen Personen mitgeteilt werden muss. Die Gesellschaft kann sich der daraus entstehenden Verpflichtung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr entziehen.

Da weder der Eintrittszeitpunkt noch die Höhe der Verpflichtung einer Ungewissheit unterliegen, werden Verpflichtungen aus dem Personalbereich wie Urlaubslöhne, Gleitzeitguthaben sowie Altersteilzeit unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Liegt die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Rückstellung innerhalb eines gewöhnlichen Geschäftszyklus, so wird diese als kurzfristig in der Bilanz dargestellt. Im Einzelfall kann diese Periode auch länger als ein Jahr sein. Langfristige Rückstellungen, deren Laufzeit mehr als ein Jahr betragen, werden unter Berücksichtigung der entsprechenden Zinssätze auf den Bilanzstichtag abgezinst, vorausgesetzt der Zinseffekt wird als wesentlich eingestuft.

Aktienbasierte Vergütung

Ein kleiner Personenkreis nimmt am Mitarbeitenden-Aktienprogramm des Midea Konzerns teil. Der Ausgleich erfolgt durch Eigenkapitalinstrumente der Midea Gruppe. Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen an Arbeitnehmer:innen wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer:innen einen uneingeschränkten Anspruch auf die Prämien erwerben. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die Anzahl der Prämien widerzuspiegeln, für die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen erwartungsgemäß erfüllt werden, sodass der letztlich als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl der Prämien basiert, die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums erfüllen. Für anteilsbasierte Vergütungsprämien mit Nichtausübungsbedingungen wird der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung unter Berücksichtigung dieser Bedingungen ermittelt; eine Anpassung der Unterschiede zwischen erwarteten und tatsächlichen Ergebnissen ist nicht vorzunehmen. Da das Programm für den Konzernabschluss als unwesentlich einzustufen ist, wurden keine ergänzenden Anhangangaben gemäß IFRS 2 vorgenommen.

Der beizulegende Zeitwert des Betrags, der an die Arbeitnehmer:innen im Hinblick auf Wertsteigerungsrechte zu zahlen ist, die bar beglichen werden, wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung der Schulden über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer:innen einen uneingeschränkten Anspruch auf diese Zahlungen erwerben. Die Schuld wird an jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte neu bewertet. Alle Änderungen der Schuld werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Annahmen und Schätzungen

Der Konzern-Abschluss des KUKA Konzerns wird in Übereinstimmung mit den in der EU anzuwendenden IFRS erstellt. Die Ausgestaltung des Regelwerks führt in einigen Fällen dazu, dass Schätzungen und Annahmen getroffen werden müssen, die sich in der Folge ändern und von den tatsächlichen Werten abweichen können. Der Ansatz der Schätzungen und Annahmen hätte im selben Berichtszeitraum von der Unternehmensleitung aus gleichermaßen nachvollziehbaren Gründen auch anders getroffen werden können. Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat das Unternehmen folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Abschluss teils erheblich beeinflussen. Bei den nachfolgenden Sachverhalten wurden innerhalb des KUKA Konzerns Annahmen und Schätzungen herangezogen:

- » Abgrenzung Konsolidierungskreis
- » Entwicklungskosten
- » Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten
- » Wertminderung von Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer
- » Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge
- » Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Leasingforderungen und Vertragsvermögenswerte
- » Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten
- » Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- » Rückstellungen

Abgrenzung Konsolidierungskreis

Verfügt der KUKA Konzern über bestehende Rechte, die maßgeblichen Tätigkeiten einer Gesellschaft zu lenken, so werden diese als Tochterunternehmen bezeichnet. Maßgebliche Tätigkeiten sind solche, die die Profitabilität der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. Eine Beherrschung liegt nahe, wenn der KUKA Konzern variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu einer Gesellschaft ausgesetzt ist und mittels Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten Einfluss auf die Rückflüsse ausüben kann. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit des KUKA Konzerns. Oftmals sind weitere Parameter für die Annahme der Kontrolle eines Tochterunternehmens notwendig. Hierzu zählen unter anderem zusätzliche vertragliche Vereinbarungen, wodurch die Beurteilung des Gesamtkonstrukts erfolgen muss. Eine finale Einschätzung über die Art der Einbeziehung kann erst nach der Evaluierung aller in Betracht kommender Faktoren getroffen werden. Gemeinschaftsunternehmen beruhen auf gemeinsamen Vereinbarungen, die vorliegen, wenn der KUKA Konzern auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung, die zusammen mit einem Dritten geführten Aktivitäten gemeinschaftlich führt. Eine gemeinschaftliche Führung liegt dann vor, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die Einstimmigkeit der beteiligten Parteien erfordern. Bei Gemeinschaftsunternehmen besitzen die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung. Eine Bilanzierung findet gemäß der Equity-Methode statt, die auch bei assoziierten Unternehmen Anwendung findet. Hier besitzt

der KUKA Konzern in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20 % und 50 % einen maßgeblichen Einfluss. Letztendlich entscheidet die Würdigung aller Parameter der jeweiligen Beziehung über die Einbeziehungsart.

Entwicklungskosten

Die Voraussetzungen für die Aktivierung sind bereits in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Die Werthaltigkeit der aktivierten Beträge muss jedoch auch anhand von Schätzungen getroffen werden. Hierfür trifft die Unternehmensleitung Annahmen über die Höhe der zu erwartenden künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows. Befinden sich Projekte noch in der Entwicklung, so müssen zusätzlich Annahmen über noch anfallende Kosten sowie den Zeitpunkt der Fertigstellung getroffen werden.

Geschäfts- oder Firmenwert

Die innerhalb des KUKA Konzerns existierenden Geschäfts- oder Firmenwerte müssen mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft werden. Für jede Cash Generating Unit (CGU), der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, muss eine Schätzung des jeweiligen Nutzungswerts vorgenommen werden. Zur Ermittlung der Nutzungswerte muss die Unternehmensleitung die voraussichtlichen künftigen Cashflows der jeweiligen CGU schätzen. Zusätzlich muss ein

angemessener Abzinsungssatz gewählt werden, um den Barwert der Cashflows zu ermitteln. Der gewählte Abzinsungssatz wird dabei von der Volatilität der Kapitalmärkte und der Zinsentwicklung beeinflusst. Wechselkursschwankungen sowie die erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen beeinflussen die erwarteten Cashflows ebenfalls. Darüber hinaus muss laufend überprüft werden, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Dafür kommen – neben Veränderungen einzelner berechnungsrelevanter Parameter wie einer signifikanten Erhöhung der Markttrenditen – vor allem Veränderungen mit nachteiligen Folgen für das Unternehmen im technischen, marktbezogenen, ökonomischen oder gesetzlichen Umfeld in Betracht. KUKA beobachtet anhand dieser Indikatoren regelmäßig, ob ein sogenanntes Triggering Event vorliegt, welches einen Wertminderungstest nach IAS 36 für Geschäfts- oder Firmenwerte, aber auch für andere langfristige Vermögenswerte, notwendig machen würde. Für Einzelheiten zu den Buchwerten der Geschäfts- oder Firmenwerte und zur Durchführung der Impairment-Tests verweisen wir auf die unter Ziffer 7 gemachten Ausführungen.

Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer

Mindestens einmal jährlich überprüft der KUKA Konzern die Werthaltigkeit von Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer. Dabei wird für jeden Markennamen eine Schätzung der voraussichtlichen künftigen Cashflows, basierend auf möglichen fiktiven Lizenzeinnahmen, vorgenommen und darüber hinaus ein angemessener Abzinsungssatz gewählt,

um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Auch hier hängt beispielsweise der gewählte Abzinsungssatz von der Volatilität der Kapitalmärkte und der Zinsentwicklung ab. Die erwarteten Cashflows sind auch durch Wechselkursschwankungen und die erwartete wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Einschätzung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Im Fall des Vorliegens einer Reihe von Verlusten in näherer Vergangenheit werden aktive latente Steuern nur in dem Maße bilanziert, als – über zu versteuernde temporäre Differenzen hinaus – überzeugende substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Dabei werden im Rahmen der Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, ob ein zu versteuerndes Ergebnis vorliegen wird, auch identifizierbare Ursachen ermittelt, welche aller Wahrscheinlichkeit nach nicht wieder auftreten werden. Für Einzelheiten hierzu verweisen wir auf die unter Ziffer 5 gemachten Angaben.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Leasingforderungen, Vertragsvermögenswerte

Die Wertberichtigung auf Forderungen bzw. Vertragsvermögenswerte umfasst in erheblichem Maß Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen bzw. Vertragsvermögenswerte, die auf der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, den aktuellen Konjunktorentwicklungen und der Analyse historischer Ausfälle auf Portfoliobasis beruhen. Soweit das Unternehmen die Wertberichtigung auf Portfoliobasis aus historischen Ausfallraten ableitet, vermindert ein Rückgang des Forderungsvolumens solche Vorsorgen entsprechend und umgekehrt.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Besonders in den Segmenten Systems, Swisslog und Swisslog Healthcare besteht ein signifikanter Teil des Geschäfts aus langfristigen Projekten, die gemäß den Bestimmungen des IFRS 15.35 zeitraumbezogen bilanziert werden. Die Umsatzlegung des Projekts findet in Abhängigkeit des Fertigstellungsgrads statt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der sorgfältigen Schätzung des Leistungsfortschritts. In Abhängigkeit von der Methode zur Bestimmung des Fertigstellungsgrads umfassen die wesentlichen Schätzungen die gesamten Auftragskosten, die bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten, die gesamten Auftrags Erlöse und -risiken sowie andere Beurteilungen. Alle Schätzungen werden auf

monatlicher Basis durch das jeweilige, für das Projekt verantwortliche Management überprüft und gegebenenfalls angepasst. In Abhängigkeit des Projektfortschritts sowie der erhaltenen Gegenleistung ergibt sich pro Projekt ein vertraglicher Vermögenswert oder eine vertragliche Verbindlichkeit.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen und anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und künftige Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Zu weiteren Details verweisen wir auf Ziffer 23.

Rückstellungen

Die Bestimmung und Bewertung von Rückstellungen für drohende Verluste aus Aufträgen, von Gewährleistungsrückstellungen und von Rückstellungen im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten unterliegen einem erheblichen Maß an Einschätzungen.

Der KUKA Konzern bildet eine Rückstellung für drohende Verluste, wenn die aktuell geschätzten Gesamtkosten die aus dem jeweiligen Vertrag erwarteten Gesamterlöse übersteigen. Diese Einschätzungen können sich infolge neuer Erkenntnisse im Projektfortschritt ändern, da insbesondere langfristige Projekte auf Basis von Ausschreibungen vergeben werden. Verlustaufträge werden auf Basis der projektbegleitenden Kalkulation identifiziert. Hierbei ist eine Einschätzung der Leistungsanforderungen und Gewährleistungskosten notwendig.

Darüber hinaus ist der KUKA Konzern mit unterschiedlichen Rechtsstreitigkeiten konfrontiert, deren Verfahren zu straf- oder zivilrechtlichen Sanktionen oder Geldbußen führen können. Eine Rückstellung wird immer dann gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung entstanden ist, die zu künftigen Mittelabflüssen führen wird und hinsichtlich ihrer Höhe verlässlich abschätzbar ist. Die zugrunde liegenden Fragestellungen sind häufig komplex und mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend liegt der Beurteilung, ob zum Stichtag eine gegenwärtige Verpflichtung als Ergebnis eines Ereignisses in der Vergangenheit vorliegt, ob ein zukünftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Verpflichtung verlässlich abschätzbar ist, ein erhebliches Ermessen durch das Management zugrunde. Der jeweilige Verfahrensstand wird durch die Gesellschaft, auch unter Einbeziehung externer Anwäl:innen, regelmäßig beurteilt. Die Beurteilung kann sich durch neue Informationen ändern und es kann notwendig sein, die Rückstellung entsprechend anzupassen. Bezüglich weiterer Details verweisen wir auf Ziffer 24.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Berichtsjahr hat der KUKA Konzern die nachfolgenden überarbeiteten Standards erstmalig im Konzern-Abschluss berücksichtigt:

- » Änderungen an IAS 21: Mangelnde Umtauschbarkeit

Änderungen an IAS 21 – Mangelnde Umtauschbarkeit

Die vom IASB im August 2023 veröffentlichten Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ beziehen sich auf die Beurteilung, ob eine Währung umtauschbar ist, und wie der Devisenkassakurs zu bestimmen ist, wenn keine Umtauschbarkeit vorliegt. Darüber hinaus verlangen die Änderungen zu IAS 21 auch die Angabe von Informationen darüber, wie sich die nicht konvertierbare Währung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirkt oder welche potenziellen Auswirkungen entstehen können.

Die KUKA Gruppe verfügt über keine nicht konvertierbare Währung, sodass die Änderungen zu IAS 21 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss hatten.

Auswirkungen von ab dem Geschäftsjahr 2026 anzuwendenden neuen Rechnungslegungsstandards

Für die neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind, plant KUKA keine frühzeitige Anwendung. Die Auswirkungen dieser neuen Standards befinden sich fortlaufend in der Evaluierung. Für Standards, die ab dem 1. Januar 2026 verpflichtend anzuwenden sind, ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Standard/Interpretation	Verpflichtende Anwendung	Geplante Anwendung durch die KUKA SE & Co. KGaA
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1.1.2026	Geschäftsjahr 2026
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Verträge mit Bezug auf naturabhängigen Strom	1.1.2026	Geschäftsjahr 2026
IFRS 18: Primary Financial Statements	1.1.2027	Geschäftsjahr 2027 ¹
IFRS 19: Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht	1.1.2027	Geschäftsjahr 2027 ¹
Änderungen an IFRS 19: Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen: Angaben	1.1.2027	Geschäftsjahr 2027 ¹
Änderungen an IAS 21: Die Auswirkung von Änderungen der Devisenkurse: Umrechnung in eine hyperinflationäre Präsentationswährung	1.1.2027	Geschäftsjahr 2027 ¹

¹ vorbehaltlich der Übernahme (Endorsement) durch die Europäische Union

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Im Mai 2024 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IFRS 9 und IFRS 7, Änderungen zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten. Diese Änderungen umfassen zum einen die Klarstellung, wann eine finanzielle Verbindlichkeit bei Zahlung über elektronische Systeme wie SEPA ausgebucht werden kann. Hierzu erfolgt die Einführung einer Wahlmöglichkeit bei der Bilanzierung (sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind), finanzielle Verbindlichkeiten, die über ein elektronisches Zahlungssystem beglichen werden, bereits vor dem Zahlungsausgang auszubuchen. Darüber hinaus werden zusätzliche Leitlinien vorgegeben, wie die vertraglichen Cashflows für finanzielle Vermögenswerte mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen (ESG) und ähnlichen Merkmalen zu bewerten sind. Zusätzlich wurden Klarstellungen zu nicht-rückgriffberechtigten Vermögenswerten sowie vertraglich verknüpften Instrumenten vorgenommen.

Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Der Konzern geht nicht davon aus, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Verträge mit Bezug auf naturabhängigen Strom

Im Dezember 2024 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IFRS 9 und IFRS 7 – Verträge, die sich auf naturabhängige Elektrizität beziehen. Die Änderungen dienen der Klarstellung der Anwendung der Anforderungen für den Eigenverbrauch für Verträge im Anwendungsbereich, der Änderung der Designationsanforderungen für ein gesichertes Grundgeschäft in einer Cashflow-Hedging-Beziehung für Verträge im Anwendungsbereich und der Hinzufügung neuer Angabepflichten, damit Investoren die Auswirkungen dieser Verträge auf die finanzielle Leistung und die Cashflows eines Unternehmens nachvollziehen können.

Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. KUKA untersucht derzeit die Auswirkungen der Änderungen auf den Konzern, es wird jedoch nicht erwartet, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

IFRS 18: Darstellung und Angaben im Abschluss

Im April 2024 veröffentlichte das IASB den IFRS 18, der den Standard IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzt. Der IFRS 18 führt neue Anforderungen für die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung ein, darunter bestimmte Summen und Zwischensummen. Darüber hinaus müssen Unternehmen alle Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und

Verlustrechnung in eine von fünf Kategorien einordnen: operative Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit, Ertragsteuern und aufgegebene Geschäftsbereiche, wobei die ersten drei Kategorien neu sind. Das Periodenergebnis wird sich durch die Darstellung nicht verändern, jedoch sind die Unternehmen dazu verpflichtet die vordefinierte Zwischensumme „Betriebsergebnis“ darzustellen, die bei Anwendung der indirekten Methode auch als Startpunkt für die Kapitalflussrechnung zu verwenden ist. Darüber hinaus müssen gemäß IFRS 18 bestimmte unternehmensindividuelle Leistungskennzahlen, die sogenannten Management-defined Performance Measures (MPMs), in einer separaten Anhangangabe im Abschluss angegeben werden.

IFRS 18 gilt für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, wird jedoch rückwirkend angewendet, sodass im Jahr der erstmaligen Anwendung die Vergleichszahlen für 2026 angepasst werden, um den neuen Anforderungen Rechnung zu tragen. KUKA untersucht derzeit die möglichen Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 18 auf den Konzernabschluss. Im Fokus stehen insbesondere die neue Kategorisierung von Aufwendungen und Erträgen sowie die Einführung zusätzlicher Zwischensummen, die die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung verändern. Die vom Management festgelegten Leistungskennzahlen werden aktuell diskutiert und hinsichtlich ihrer künftigen Darstellung und Einordnung untersucht. Die weiteren Entwicklungen zu IFRS 18 werden beobachtet und die potenziellen weiteren Effekte fortlaufend analysiert.

Erläuterungen der Abschlussposten

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Der KUKA Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn eine Leistungsverpflichtung beispielsweise durch Übertragung eines zugesagten Guts auf den Kunden oder eine erbrachte Dienstleistung erfüllt ist. Mit dem Verkauf von Produkten, wie beispielsweise Industrierobotern, findet die Leistungserbringung zu einem bestimmten Zeitpunkt statt. Der KUKA Konzern erbringt auch zeitraumbezogene Leistungen, etwa im Rahmen von Fertigungsaufträgen. Bei diesen findet die Leistungserbringung über einen bestimmten Zeitraum statt. Bei überwiegend nachgelagerten Serviceleistungen findet die Leistungserbringung sowohl über einen Zeitraum als auch zu einem bestimmten Zeitpunkt statt.

Die Umsätze aus den Verträgen über die Bereitstellung einer Softwarelizenz und die Erbringung von professionellen Dienstleistungen sowie von Supportleistungen nach der Lieferung an den Kunden werden in der Regel zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst.

Nachfolgend ist die Aufteilung der Umsätze nach Regionen, die sich nach der regionalen Zuordnung der Tochtergesellschaften richtet, sowie nach Segmenten dargestellt.

in Mio. €	EMEA		Americas		APAC		Konzern	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Zeitraumbezogene Leistungserbringungen	751,3	637,5	852,5	975,9	447,1	561,6	2.050,9	2.175,0
Zeitpunktbezogene Leistungserbringungen	805,1	738,9	306,2	338,3	570,2	645,0	1.681,5	1.722,2
Summe	1.556,4	1.376,4	1.158,6	1.314,2	1.017,3	1.206,6	3.732,4	3.897,2

in Mio. €	Systems		Robotics		Swisslog		Swisslog Healthcare		KUKA Digital		China		Corporate Functions/ Konsolidierung		Konzern	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Zeitraumbezogene Leistungserbringungen	752,5	754,2	26,5	33,6	704,3	695,2	229,0	241,4	-	-	363,0	482,1	-24,4	-31,5	2.050,9	2.175,0
Zeitpunktbezogene Leistungserbringungen	104,5	112,9	1.065,5	977,1	67,3	73,2	10,9	18,7	31,0	33,2	545,3	645,2	-143,0	-138,1	1.681,5	1.722,2
Summe	857,0	867,1	1.092,0	1.010,7	771,6	768,4	239,9	260,1	31,0	33,2	908,3	1.127,3	-167,4	-169,6	3.732,4	3.897,2

Von der Ausnahmeregelung des IFRS 15.121 wurde Gebrauch gemacht. Die erwarteten Umsatzerlöse aus den bestehenden Auftragsbeständen von Projekten mit einer ursprünglich erwarteten Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 1.931,7 Mio. € werden voraussichtlich in folgenden Zeiträumen realisiert:

in Mio. €	2024	2025
Erwartete Umsatzerlöse aus bestehenden Auftragsbeständen ¹	1.748,9	1.931,7
(davon innerhalb eines Jahres)	(1.086,7)	(1.392,4)
(davon nach einem Jahr)	(662,2)	(539,3)

¹ Geschätzte Beträge variabler Gegenleistungen, welche nur unter bestimmten Voraussetzungen realisiert werden können, sind in den erwarteten Umsatzerlösen nicht enthalten.

2. Umsatz-, Vertriebs-, Forschungs- und Entwicklungs- sowie allgemeine Verwaltungskosten

Nachfolgend ist die Aufteilung der Umsatz-, Vertriebs-, Forschungs- und Entwicklungs- sowie der allgemeinen Verwaltungskosten dargestellt:

in Mio. €	Umsatzkosten		Vertriebskosten		Forschungs- und Entwicklungskosten		Allgemeine Verwaltungskosten		Summe	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Materialaufwand	1.872,0	2.054,7	4,3	6,1	20,7	21,7	7,8	7,9	1.904,8	2.090,4
Personalaufwand	732,1	738,4	186,3	195,6	131,5	139,3	180,5	183,1	1.230,4	1.256,4
Abschreibungen	62,7	54,9	15,9	10,1	41,9	48,1	31,3	35,5	151,8	148,7
Übrige Aufwendungen und Erträge	247,4	216,0	97,4	96,1	8,2	4,1	12,8	33,1	365,8	349,2
Summe	2.914,2	3.064,0	303,9	307,9	202,3	213,2	232,4	259,6	3.652,8	3.844,7

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Kosten über alle Funktionsbereiche um 5,3% (2024: Rückgang um 6,3%). Ein wesentlicher Treiber für den Anstieg über sämtliche Funktionsbereiche und Kostenarten waren die Aufwendungen im Zusammenhang mit unternehmensweiten Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 75,1 Mio. €.

Die Umsatzkosten stiegen von 2.914,2 Mio. € im Vorjahr auf 3.064,0 Mio. € im Berichtsjahr. Der Materialeinsatz entwickelte sich im Berichtszeitraum überproportional zum Anstieg des Umsatzvolumens, was unter anderem auf erhöhte Materialpreise, sowie auf gestiegene Zollaussgaben in den

USA zurückzuführen ist. Der Personalaufwand verzeichnete im laufenden Geschäftsjahr lediglich einen leichten Anstieg. Im aktuellen Geschäftsjahr waren im Bereich der Umsatzkosten keine außerplanmäßigen Abschreibungen notwendig (2024: 3,7 Mio. €). Die übrigen Aufwendungen und Erträge gingen zurück. In diesem Bereich sind darüber hinaus Fremdwährungsgewinne in Höhe von 45,4 Mio. € (2024: 35,7 Mio. €) und -verluste in Höhe von -48,9 Mio. € (2024: -49,4 Mio. €) aus operativen Fremdwährungstransaktionen verbucht. Darin sind auch Effekte aus den Derivaten, welche zur Sicherung der operativen Fremdwährungsrisiken eingesetzt wurden, enthalten. Darüber hinaus wurden die Ausgangsfrachtkosten

abweichend vom Vorjahr zur Harmonisierung des Ausweises mit der internen Steuerung unter den übrigen Aufwendungen und Erträgen erfasst. Die entsprechenden Vorjahreszahlen wurden rückwirkend angepasst. In früheren Perioden erfolgte der Ausweis der Ausgangsfrachtkosten unter den Vertriebskosten. Durch die geänderte Zuordnung sanken die übrigen Aufwendungen und Erträge innerhalb der Vertriebskosten um 22,4 Mio. € von 119,8 Mio. € auf 97,4 Mio. €, während sie innerhalb der Umsatzkosten von 225,0 Mio. € auf 247,4 Mio. € anstiegen. Die Gesamtumsatzkosten beliefen sich vor der Korrektur auf 2.891,8 Mio. €, während die Vertriebskosten 326,3 Mio. € betragen.

Die Vertriebskosten erhöhten sich um 4,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 307,9 Mio. € (2024: 303,9 Mio. €). Der Personalaufwand stieg an, da KUKA die Vertriebsaktivitäten und die Neukundengewinnung gezielt stärkt. Positiv wirkten sich hingegen die leicht gesunkenen übrigen Aufwendungen aus.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen um 5,4 % (2024: Anstieg um 3,8 %). Der Personalaufwand nahm in diesem Bereich ebenfalls zu, da KUKA gezielt in die Weiterentwicklung innovativer Softwarelösungen investiert. Damit unterstreicht das Unternehmen seine strategische Ausrichtung, die Digitalisierung der Fertigungsindustrie voranzutreiben und zukunftsorientierte Technologien für intelligente Automatisierung bereitzustellen. Für nicht weiterverfolgte Projekte wurden im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten aus früheren Produktentwicklungen in Höhe von 4,2 Mio. €

vorgenommen (2024: 0,0 Mio. €). Die Abschreibungen auf in Vorjahren aktivierte Fremdkapitalzinsen blieben nahezu unverändert (2025: 0,5 Mio. €; 2024: 0,6 Mio. €). Die übrigen Aufwendungen und Erträge halbierten sich im Berichtsjahr auf einen Aufwand von 4,1 Mio. € gegenüber 8,2 Mio. € im Vorjahr.

Die Verwaltungskosten stiegen gegenüber dem Vorjahr, bedingt vor allem durch höhere Leasingaufwendungen für Softwarelizenzen sowie durch gestiegene sonstige Aufwendungen im Wesentlichen infolge einer Rückstellung für Restrukturierungsverpflichtungen. Die Kosten im Personalbereich stiegen leicht um 1,4 % (2024: Rückgang um 4,4 %). Zudem wurde im Berichtsjahr aufgrund der Aufgabe der Bürogebäude in den USA und in Augsburg eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 0,7 Mio. € vorgenommen (2024: 0,0 Mio. €).

Der Personalaufwand ist den Funktionsbereichen direkt zugeordnet. Insgesamt ergibt sich folgendes Bild:

in Mio. €	2024	2025
Löhne und Gehälter	991,1	1.016,2
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	165,4	167,8
Aufwendungen für Altersversorgung	73,9	72,4
Personalaufwand	1.230,4	1.256,4

Nachfolgend ist die Anzahl der Beschäftigten im KUKA Konzern im Jahresdurchschnitt sowie zum Bilanzstichtag dargestellt:

Mitarbeitende nach Funktionsbereichen	Jahresdurchschnitt		Stichtag			
	2024	2025	Gesamt 2024	Gesamt 2025	davon Inland	davon Ausland
Fertigung	9.449	9.253	9.303	9.347	2.391	6.956
Vertrieb	1.728	1.733	1.711	1.741	477	1.264
Forschung und Entwicklung	1.750	1.787	1.785	1.747	560	1.187
Verwaltung	1.872	1.910	1.962	1.784	459	1.325
	14.800	14.683	14.761	14.619	3.887	10.732
Auszubildende	289	299	335	304	227	77
Werkstudent:innen	146	88	127	62	39	23
Gesamt	15.235	15.070	15.223	14.985	4.153	10.832

3. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen enthalten Erträge bzw. Aufwendungen, welche keinem der Funktionsbereiche (Umsatzkosten, Vertrieb, Forschung und Entwicklung, allgemeine Verwaltungskosten) zugeordnet oder an einer anderen separaten Stelle ausgewiesen werden.

Im Berichtsjahr beliefen sich die sonstigen betrieblichen Erträge auf 16,9 Mio. € (2024: 13,8 Mio. €). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind unter anderem Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Zuschüsse, spezielle Rabatte, sowie Erträge aus Steuerrückerstattungen (2025: 9,6 Mio. €; 2024: 6,2 Mio. €) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Berichtszeitraum mit 10,7 Mio. € nahezu auf Vorjahresniveau (2024: 10,0 Mio. €) und bestehen im Wesentlichen aus sonstigen Steuern (2025: 9,1 Mio. €; 2024: 5,9 Mio. €).

4. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis, das sich aus Finanzaufwendungen und Finanzerträgen zusammensetzt, wies im Berichtsjahr einen Verlust in Höhe von 2,0 Mio. € aus. Dies bedeutet eine Verbesserung in Höhe von 5,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (2024: Verlust in Höhe von 7,3 Mio. €).

in Mio. €	2024	2025
Gewinne aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	0,3	0,4
Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	-4,4	-
Zinserträge aus Finanzierungsleasing	5,0	1,6
Übrige Zinsen und ähnliche Erträge	12,4	8,2
Zinsen und ähnliche Erträge	17,4	9,8
Nettozinskomponente aus Pensionsrückstellungen und sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten an Arbeitnehmer:innen	-2,9	-2,5
Avalprovisionen	-1,5	-1,2
Zinsaufwand aus Gesellschafterdarlehen	-6,1	-3,8
Aktivierte Finanzierungskosten	0,2	0,2
Zinsaufwendungen IFRS 16	-7,4	-7,4
Übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9,7	-8,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-27,4	-23,2
Fremdwährungsgewinne	65,0	76,1
Fremdwährungsverluste	-58,2	-65,1
Finanzergebnis	-7,3	-2,0

Die Ergebnisse aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinstrumente betragen im Berichtsjahr 0,4 Mio. € (2024: -4,1 Mio. €). Die Verluste im Vorjahr betrafen eine sonstige Beteiligung mit negativer Wertänderung sowie die Fair-Value-Bewertung einer Beteiligung. Als Gewinne konnten Dividenden aus einer Beteiligung in den USA (2025: 0,4 Mio. €; 2024: 0,3 Mio. €) vereinnahmt werden.

Die Zinserträge im Berichtsjahr reduzierten sich auf 9,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (2024: 17,4 Mio. €) und setzten sich im Wesentlichen aus den Zinserträgen aus Finanzierungsleasing (2025: 1,6 Mio. €; 2024: 5,0 Mio. €) sowie aus Zinserträgen auf Bankguthaben zusammen.

Die Zinsaufwendungen fielen von -27,4 Mio. € im Jahr 2024 auf -23,2 Mio. € im Berichtsjahr. Die Nettozinskomponente aus Pensionsrückstellungen und sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmer:innen sowie die Avalprovisionen reduzierten sich leicht, während die Zinsaufwendungen für IFRS 16 auf Vorjahresniveau blieben. Sowohl die Zinsaufwendungen für das Gesellschafterdarlehen sowie die Kreditlinie der Midea Gruppe als auch die übrigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen fielen gegenüber dem Vorjahr. Für nähere Informationen wird auf Ziffer 26 verwiesen.

Die Fremdwährungsgewinne erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 65,0 Mio. € auf 76,1 Mio. €. Davon betrafen die Gewinne aus den Derivaten 19,4 Mio. € (2024: 51,4 Mio. €). Die Fremdwährungsverluste erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von -58,2 Mio. € auf -65,1 Mio. €. Die Fremdwährungsverluste aus den Derivaten lagen bei -49,5 Mio. € (2024: -22,4 Mio. €).

5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steueraufwand

Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wie folgt:

in Mio. €	2024	2025
Laufende Steueraufwendungen	-87,0	-57,4
(davon periodenfremd)	(4,1)	(6,1)
Latente Steueraufwendungen	-25,6	-7,0
(aus zeitlichen Bewertungsunterschieden)	(-18,2)	(-0,2)
(aus Verlustvorträgen)	(-7,4)	(-6,8)
Steueraufwand	-112,7	-64,4

Von den laufenden Ertragsteueraufwendungen entfallen Beträge in Höhe von -6,5 Mio. € (2024: -7,2 Mio. €) auf das Inland und in Höhe von -50,9 Mio. € (2024: -79,8 Mio. €) auf das Ausland. Ein periodenfremder laufender Steuerertrag in Höhe von 6,1 Mio. € (2024: 4,1 Mio. €) ist im In- und Ausland entstanden.

Die latenten Steueraufwendungen betreffen das Inland in Höhe von -0,1 Mio. € (2024: -45,2 Mio. €) und das Ausland in Höhe von -6,9 Mio. € (2024: Ertrag 19,6 Mio. €). Die latenten Steueraufwendungen resultieren überwiegend aus Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern auf Verlustvorträge.

Der erwartete Steueraufwand auf Basis des Ergebnisses vor Steuern und des für die KUKA Gesellschaften in Deutschland geltenden Steuersatzes von unverändert 32,0 % wird auf den tatsächlichen Steueraufwand wie folgt übergeleitet:

in Mio. €	2024	2025
Ergebnis vor Steueraufwand	69,1	56,8
Erwarteter Steueraufwand	-22,1	-18,2
Steuersatzbedingte Abweichungen	21,5	23,1
Steuererminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	10,9	11,5
Steuerermehrungen aufgrund nicht abzugsfähiger Aufwendungen	-8,8	-5,4
Steuernachzahlungen (-)/Steuererstattungen (+) für Vorjahre	-6,7	2,0
Veränderung Wertberichtigung auf latente Steuer	-96,8	-59,1
Erstmaliger Ansatz bisher nicht angesetzter aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	7,1	1,1
Veränderung der permanenten Differenzen	-3,8	-7,8
Steuereffekt aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-0,2	0,0
Auswirkungen aufgrund von Steuersatzänderungen	-	-0,8
Steuereffekt aufgrund von nicht anrechenbaren Quellensteuern	-14,0	-11,0
Sonstige Abweichungen	0,2	0,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (tatsächlicher Steueraufwand)	-112,7	-64,4

Der in Deutschland geltende Steuersatz umfasst für die Körperschaftsteuer unverändert 15,0% sowie für den Solidaritätszuschlag 5,5% und für die Gewerbesteuer auf der Basis eines einheitlichen Hebesatzes 16,2% wie im Vorjahr. Der deutsche Bundesrat hat am 11. Juli 2025 jedoch die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 10 % verteilt über 5 Jahre, beginnend ab 2028 verabschiedet. Diese Änderung hat Auswirkungen auf die die Bewertung der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten, da sich diese auf Basis des künftig anzuwendenden Steuersatzes berechnen. Die Auswirkungen der Steuersatzänderung wurden zeitlich verteilt und auf Basis des jeweiligen Umkehrzeitpunkts der latenten Steuern für die Jahre bis 2027 mit 15 %, 2028 14 %, 2029 13 %, 2030 12 %, 2031 11 % und den Jahren 2032 ff. mit 10 % berechnet. Die Steuersatzänderung führt zu einer Anpassung der latenten Steueransprüche, die sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von -0,8 Mio. € auswirkt.

Beim Ansatz latenter Steuern wurde grundsätzlich von dem für die jeweilige Gesellschaft geltenden Steuersatz ausgegangen.

Es liegen keine Steuergutschriften vor, auf die latente Steuern zu bilanzieren wären.

Die Globale Mindestbesteuerung (Pillar 2) ist vom deutschen Gesetzgeber im Dezember 2023 verabschiedet worden und somit ist das Mindeststeuergesetz mit Wirkung ab 1. Januar 2024 in Kraft getreten. KUKA wendet die Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, an.

KUKA als multinationaler Konzern hat das Mindeststeuergesetz grundsätzlich anzuwenden, da die Anwendungsvoraussetzungen erfüllt sind. Bei der vereinfachten Berechnung der Vorschriften zur globalen Mindestbesteuerung auf Basis der CbCR-Safe-Harbour-Regelungen ergeben sich für den Konzern keine Auswirkungen auf etwaige zusätzliche laufende Steuern, da die Safe-Harbour-Regelungen mit Ausnahme von Thailand, Singapur und den Vereinigten Arabischen Emiraten erfüllt sind. Sollte sich für diese Länder eine zusätzliche Ergänzungssteuer auf Basis einer Vollberechnung für das Jahr 2025 ergeben, fällt diese auf Ebene des Anteilseigners an, da KUKA nicht oberste Konzerngesellschaft ist.

in Mio. €	
Langfristiges Vermögen	
Kurzfristiges Vermögen	
Rückstellungen	
Verbindlichkeiten	
Zwischensumme	
Saldierung	
Latente Steuern auf zeitliche Bewertungsunterschiede	
Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	
Summe	
(davon resultierend aus Posten im Eigenkapital)	

Latente Steuern

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern auf zeitliche Bewertungsunterschiede und steuerliche Verlustvorträge im Konzern ist folgenden Posten zuzuordnen:

Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
230,4	140,4	88,1	63,8
70,6	56,4	81,1	72,2
45,9	28,8	19,7	12,3
29,6	59,8	33,3	10,0
376,5	285,4	222,2	158,4
-202,4	-138,6	-202,4	-138,6
174,1	146,8	19,8	19,8
13,4	8,9	-	-
187,5	155,7	19,8	19,8
(4,8)	(2,3)	(2,5)	(2,9)

Wertberichtigungen auf den Buchwert aktiver latenter Steuern werden dann vorgenommen, wenn eine Realisierung der erwarteten Vorteile aus der latenten Steuer im Planungszeitraum nicht hinreichend wahrscheinlich ist. Die dabei vorgenommene Einschätzung kann im Zeitablauf Änderungen unterliegen, die in Folgeperioden zu einer Auflösung der Wertberichtigung führen können.

Die dargestellten Bilanzansätze werden wertberichtigt, falls mit einer Realisierung der darin enthaltenen Steuervorteile nicht mehr gerechnet wird. Auf temporäre Differenzen in Höhe von 291,2 Mio. € (2024: 203,8 Mio. €) wurden keine latenten Steuern angesetzt.

Von den Verlustvorträgen in Höhe von 1.227,7 Mio. € (2024: 1.172,1 Mio. €) werden Verlustvorträge in Höhe von 1.193,4 Mio. € (2024: 1.097,2 Mio. €) nicht für die Bilanzierung von latenten Steuern herangezogen, die überwiegend zeitlich unbegrenzt nutzbar sind. Von nicht angesetzten Verlustvorträgen verfallen 352,6 Mio. € (2024: 232,1 Mio. €) im Zeitraum bis 2031, soweit diese nicht genutzt werden.

Die Verlustvorträge, für die latente Steuern aktiviert wurden, sind im Verhältnis zum Gesamtbetrag der Verlustvorträge wie folgt:

in Mio. €	Verlustvorträge, für die latente Steuern aktiviert wurden		Gesamtbetrag der bestehenden Verlustvorträge	
	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Deutschland	–	–	616,3	656,7
China	49,5	14,1	154,4	157,0
Schweiz	11,5	4,4	246,2	275,3
Sonstige	13,9	15,8	155,2	138,7
Summe	74,9	34,3	1.172,1	1.227,7

Aus dem Ansatz von latenten Steuerforderungen auf Verlustvorträge früherer Perioden, die bislang nicht in die Steuerabgrenzung einbezogen oder abgewertet waren, resultiert ein latenter Steuerertrag in Höhe von 1,1 Mio. € (2024: 7,1 Mio. €). Im Berichtsjahr wirkte sich die Wertberichtigung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge sowie auf temporäre Differenzen in Höhe von insgesamt -59,1 Mio. € (2024: -96,8 Mio. €) ergebniswirksam aus.

Soweit aktive latente Steuern nicht wertberichtigt wurden, wird grundsätzlich auf Basis eines risikoadjustierten und zugleich verlässlichen Planungshorizonts von einer Nutzung dieser Steuerminderungspotenziale durch zu versteuernde Einkünfte ausgegangen, die aufgrund der Erwartungen der Gesellschaften als wahrscheinlich gelten. Der Planungsunsicherheit wird durch im Zeitablauf steigende Risikoabschläge auf die steuerlichen Planungsrechnungen Rechnung getragen.

Zum Bilanzstichtag weisen die Konzernunternehmen, die in der laufenden oder Vorperiode einen steuerlichen Verlust erwirtschaftet hatten, einen Nettoüberhang an aktiven latenten Steuern in Höhe von 16,4 Mio. € (2024: 26,4 Mio. €) aus, der im Wesentlichen aus dem deutschen Organkreis der KUKA SE & Co. KGaA sowie von diversen chinesischen Gesellschaften resultiert.

Die Konzernunternehmen des deutschen Organkreises haben in Vorjahren steuerliche Verluste erzielt, die zu einem teilweisen Nichtansatz von aktiven latenten Steuern geführt haben.

Für Gesellschaften mit einer Verlusthistorie werden aktive latente Steuerüberhänge nicht bilanziert, soweit keine überzeugenden Hinweise auf künftig zu versteuernde Gewinne gegeben sind.

Gemäß IAS 12 sind im Konzernabschluss latente Steuern auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Eigenkapital einer Tochtergesellschaft und dem Beteiligungsbuchwert für diese Tochtergesellschaft in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft zu bilden (sogenannte Outside Basis Differences), wenn mit der Realisierung dieses Unterschiedsbetrags gerechnet werden kann. Da es sich sowohl bei der KUKA SE & Co. KGaA als auch bei den betroffenen Tochtergesellschaften um Kapitalgesellschaften handelt, sind diese Differenzen bei ihrer Realisierung ganz überwiegend gemäß § 8b KStG steuerfrei und damit permanenter Natur. Auch für etwaige temporäre Differenzen (zum Beispiel resultierend aus der 5-prozentigen Pauschalzurechnung des § 8b KStG) soll nach IAS 12.39 der Ansatz einer passivischen Steuerlatenz unterbleiben, wenn bei gegebener Kontrolle durch die Muttergesellschaft es nicht wahrscheinlich ist, dass diese Differenzen sich in der vorhersehbaren Zukunft umkehren. Da diese Umkehrung nicht erwartet wird, waren hieraus bilanziell keine Steuerlatenzen zu berücksichtigen. Outside Basis Differences sind in Höhe von 43,7 Mio. € (2024: 49,4 Mio. €) vorhanden.

Insgesamt setzt sich die Veränderung des Saldos der aktiven und passiven latenten Steuern in Höhe von -31,8 Mio. € (2024: -14,8 Mio. €) aus ergebniswirksamen Beträgen in Höhe von -7,0 Mio. € (2024: -25,6 Mio. €) sowie erfolgsneutralen Veränderungen von latenten Steuern im Wesentlichen aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von -3,0 Mio. € (2024: -1,8 Mio. €) sowie -3,5 Mio. € aus der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen zusammen. Es ergibt sich kein Effekt

aus Entkonsolidierungen (2024: -0,2 Mio. €). Es ergibt sich kein Effekt aus der erstmaligen Bilanzierung von neu erworbenen vollkonsolidierten Gesellschaften (2024: 3,7 Mio. €). Daneben ergeben sich relevante Währungseffekte in Höhe von -18,2 Mio. € (2024: 8,8 Mio. €).

6. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte/verwässerte Ergebnis je Aktie stellt sich wie folgt dar:

	2024	2025
Auf die KUKA SE & Co. KGaA entfallendes Ergebnis nach Steuern (in Mio. €)	-48,9	-15,4
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	39.775.470	39.775.470
Verwässertes/unverwässertes Ergebnis je Aktie nach Steuern (in €)	-1,23	-0,39

In Übereinstimmung mit IAS 33 wird das unverwässerte Ergebnis je Aktie aus dem der KUKA SE & Co. KGaA zustehenden Ergebnis und der Anzahl der im gewichteten Jahresdurchschnitt im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt.

Der gewichtete Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien betrug zum Bilanzstichtag unverändert 39,8 Mio. Stück (31. Dezember 2024: 39,8 Mio. Stück).

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Aktiva

7. Immaterielle Vermögenswerte

Die Aufgliederung der Posten des immateriellen Vermögens sowie ihre Entwicklung im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr werden in den nachfolgenden beiden Tabellen dargestellt.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte 2025

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen						Buchwert	
	Stand am 1.1.2025	Währungs- differenz	Zugänge	Abgänge	Veränderung Konsolidie- rungskreis/ Sonstiges	Um- buchungen	Stand am 31.12.2025	Stand am 1.1.2025	Währungs- differenz	Zugänge	Abgänge	Veränderung Konsolidie- rungskreis/ Sonstiges	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025
in Mio. €														
1. Lizenzen und andere Rechte	352,0	-4,1	0,9	-10,5	-	6,8	345,1	282,3	-1,8	12,5	-10,5	-	282,5	62,6
2. Selbsterstellte Software und andere Entwicklungskosten	226,1	1,1	35,8	-59,4	-	-6,8	196,8	100,4	0,5	39,4	-59,4	-	80,9	115,9
3. Geschäfts- und Firmenwerte	358,7	-2,2	-	-	-	-	356,5	8,6	-	-	-	-	8,6	347,9
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,2	-	0,2	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	0,4
	937,0	-5,2	36,9	-69,9	-	-	898,8	391,3	-1,3	51,9	-69,9	-	372,0	526,8

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte 2024

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen						Buchwert	
	Stand am 1.1.2024	Währungs-differenz	Zugänge	Abgänge	Veränderung Konsolidierungskreis/Sonstiges	Um-buchungen	Stand am 31.12.2024	Stand am 1.1.2024	Währungs-differenz	Zugänge	Abgänge	Veränderung Konsolidierungskreis/Sonstiges	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024
in Mio. €														
1. Lizenzen und andere Rechte	347,0	-0,3	4,0	-1,3	0,2	2,4	352,0	260,0	-0,2	23,5	-1,2	0,2	282,3	69,7
2. Selbsterstellte Software und andere Entwicklungskosten	212,7	-2,4	35,0	-19,2	-	-	226,1	87,8	-1,2	33,0	-19,2	-	100,4	125,7
3. Geschäfts- und Firmenwerte	359,8	-1,1	-	-	-	-	358,7	8,6	-	-	-	-	8,6	350,1
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2,4	-	0,2	-	-	-2,4	0,2	-	-	-	-	-	-	0,2
	921,9	-3,8	39,2	-20,5	0,2	-	937,0	356,4	-1,4	56,5	-20,4	0,2	391,3	545,7

Der KUKA Konzern bilanzierte Marken in Höhe von 27,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 27,0 Mio. €), welche sowohl planmäßig abgeschrieben als auch immer bei einem Triggering Event, mindestens aber einmal jährlich, einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen werden. Die Berechnung findet anhand des Nutzungswerts statt. Das Ergebnis des Impairment-Tests für das Berichtsjahr wies keinen Wertminderungsbedarf auf und bestätigte damit die Werthaltigkeit des Restbuchwerts. Die Buchwerte der Markennamen, welche den Cash Generating Units (CGUs) bzw. Zahlungsmittel generierenden Einheiten Swisslog und Healthcare zugeordnet sind, lagen entsprechend bei 16,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 16,1 Mio. €) sowie 9,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 9,2 Mio. €).

Die Veränderungen des Buchwerts im Vergleich zum Vorjahr betreffen die planmäßigen Abschreibungen sowie Währungseffekte.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- und Firmenwerte betragen 347,9 Mio. € im Berichtsjahr (31. Dezember 2024: 350,1 Mio. €). Der Rückgang der Geschäfts- und Firmenwerte im laufenden Geschäftsjahr ist auf Währungseffekte zurückzuführen. Die Zuordnung der Geschäfts- und Firmenwerte zu den unten aufgeführten sogenannten Cash Generating Units (CGUs) bzw. Zahlungsmittel generierenden Einheiten entsprach der aktuellen

Segmentstruktur. Nachfolgend wird auch der verwendete Diskontierungssatz vor Steuern (gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten (WACC)) auf CGU-Ebene dargestellt.

in Mio. €	31.12.2024		31.12.2025	
	Goodwill	WACC (%)	Goodwill	WACC (%)
Systems	28,2	9,9	27,5	9,0
Robotics	75,0	11,6	74,6	10,4
Swisslog	144,2	10,8	143,7	9,1
Swisslog Healthcare	64,7	5,3	64,5	6,8
Kuka Digital	1,5	8,8	1,5	8,4
China	36,5	11,0	36,1	9,9
Summe	350,1		347,9	

Dem im aktuellen Berichtsjahr durchgeführten Impairment-Test, welcher wieder zum 30. September durchgeführt wurde, lagen ein dreijähriger Detailplanungszeitraum sowie ein weiterer Zeitraum über zwei Jahre zugrunde, bei dem die strategische Planung herangezogen wurde. Diese fünf Jahre bildeten zusammen mit der marktspezifischen Wachstumsrate in Höhe von 2,0 % die Grundlage für die Berechnung der ewigen Rente.

Im Rahmen der Ermittlung des Diskontierungssatzes vor Steuern (gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten (WACC)) wurden die Eigen- und Fremdkapitalkosten auf Basis von segmentspezifischen Vergleichsgruppen (sogenannten Peer Groups) ermittelt. Diese Unternehmen weisen dem KUKA Konzern ähnliche Tätigkeits- und Produktportfolios auf und setzen sich somit aus den wichtigsten nationalen und internationalen Wettbewerbern zusammen. Die Gewichtung

der Eigen- und Fremdkapitalkostensätze erfolgte je CGU auf Basis der durchschnittlichen Verschuldungsgrade der jeweiligen Peer Group der letzten zwei Jahre.

Die verwendeten Steuersätze pro CGU lagen zwischen 20,6 % und 25,2 % (CGU Systems: 25,2 % (2024: 25,6 %); CGU Robotics: 25,0 % (2024: 29,9 %); CGU Swisslog: 23,3 % (2024: 23,7 %); CGU Swisslog Healthcare: 24,1 % (2024: 26,0 %); CGU KUKA Digital: 20,6 % (2024: 22,4); CGU China: 25,0 % (2024: 25,0 %)).

Als eine der wesentlichsten Komponenten ging die Marktrisikoprämie für die jeweiligen CGUs in die Berechnung des WACC ein. In sämtlichen Business Segmenten wurde eine Marktrisikoprämie von 5,75 % angewandt (2024: 6,75 %). Der Betafaktor, welcher als zweijähriger Durchschnitt der jeweiligen Peer Group berechnet wurde, belief sich bei der CGU Systems auf 0,975 (2024: 1,059), bei der CGU Robotics auf 1,055 (2024: 1,133), bei der GCU Swisslog auf 1,044 (2024: 1,204), bei der CGU Swisslog Healthcare auf 0,615 (2024: 0,416), bei der CGU KUKA Digital auf 0,964 (2024: 0,903) und bei der CGU China auf 1,267 (2024: 1,126). Unter Wahrung der möglichen Bandbreiten der Marktrisikoprämie beeinflusst ein um 1,0 % höherer WACC die Firmenwerte ebenso wenig wie eine Reduzierung der Umsatzerlöse über die gesamte Planungsdauer um 10,0 % mit entsprechender Reduzierung der Cashflows.

Selbst erstellte Software und andere Produktentwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen erhöhten sich von 202,3 Mio. € im Jahr 2024 auf 213,2 Mio. € im Jahr 2025. IAS 38 besagt, dass Kosten für selbst erstellte Software und andere Produktentwicklungen beim Vorliegen entsprechender Kriterien aktivierungspflichtig sind. Der KUKA Konzern setzt diese Aufwendungen zu Herstellungskosten an, die direkt zurechenbare Einzelkosten sowie angemessene Zuschläge für Gemeinkosten und Abschreibungen enthalten.

Fremdkapitalzinsen für sogenannte Qualifying Assets werden in den Herstellungskosten auf Basis des Konzernfinanzierungskostensatzes von 2,54 % (2024: 2,46 %) berücksichtigt.

Die Business Segmente arbeiten – je nach Schwerpunkt – an verschiedenen Projekten zur Mechanik sowie Leistungs- und Steuerungssoftware für Roboter. Darüber hinaus werden Applikationen für die Medizintechnik und Automatisierungslösungen entwickelt oder verbessert. Im Berichtsjahr lag ein besonderer Fokus auf der Weiterentwicklung von Software, Künstlicher Intelligenz und digitalen Plattformen, um die Automatisierung noch intuitiver, flexibler und effizienter zu gestalten. Zudem wurden neue Robotermodelle, mobile Robotiklösungen und cloudbasierte Anwendungen vorgestellt. Partnerschaften mit Technologieunternehmen und Start-ups, etwa im Bereich KI, sowie die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Entwicklungsarbeit, unterstreichen

die strategische Ausrichtung auf zukunftsweisende und nachhaltige Automatisierungslösungen. Es wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 0,2 Mio. € (2024: 0,2 Mio. €) erfasst.

Zum 31. Dezember 2025 waren 115,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 125,7 Mio. €) an Entwicklungskosten aktiviert. Dies bedeutet einen Rückgang von 9,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Die Zugänge lagen im Berichtsjahr mit 35,8 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau (2024: 35,0 Mio. €).

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 4,2 Mio. € (2024: 3,7 Mio. €) erfasst.

8. Sachanlagen

Die Aufgliederung der Posten des Sachanlagevermögens sowie ihre Entwicklung im Berichtsjahr und im Vorjahr sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Für die Investitionsschwerpunkte wird auf den Lagebericht verwiesen.

Entwicklung des Sachanlagevermögens des KUKA Konzerns 2025

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen							Buchwert
	Stand am 1.1.2025	Währungsdifferenz	Zugänge	Abgänge	Veränderung Konsolidierungskreis/Sonstiges	Umbuchungen	Stand am 31.12.2025	Stand am 1.1.2025	Währungsdifferenz	Zugänge	Abgänge	Veränderung Konsolidierungskreis/Sonstiges	Umbuchungen	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025
in Mio. €															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	403,1	-12,7	3,5	-7,7	-	-2,9	383,3	142,2	-4,0	15,3	-6,0	-	-0,8	146,7	236,6
2. Technische Anlagen und Maschinen	228,4	-5,4	16,1	-12,7	-	7,5	233,9	153,7	-3,9	15,7	-11,9	-	-0,1	153,5	80,4
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	230,4	-5,5	16,6	-17,3	-	1,1	225,3	177,0	-4,0	21,0	-16,8	-	0,2	177,4	47,9
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30,5	-0,9	27,1	-9,3	-	-12,3	35,1	5,8	-	-	-	-	-	5,8	29,3
	892,4	-24,5	63,3	-47,0	-	-6,6	877,6	478,7	-11,9	52,0	-34,7	-	-0,7	483,4	394,2

Entwicklung des Sachanlagevermögens des KUKA Konzerns 2024

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen							Buchwert	
	Stand am 1.1.2024	Währungs-differenz	Zugänge	Abgänge	Ver-änderung Konsolidie-rungskreis/ Sonstiges	Um-buchungen	Stand am 31.12.2024	Stand am 1.1.2024	Währungs-differenz	Zugänge	Abgänge	Ver-änderung Konsolidie-rungskreis/ Sonstiges	Um-buchungen	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	
in Mio. €																
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	391,1	6,5	4,3	-5,0	1,2	5,0	403,1	126,8	1,7	16,5	-4,0	1,2	-	142,2	260,9	
2. Technische Anlagen und Maschinen	213,4	1,9	14,2	-7,0	2,5	3,4	228,4	141,4	1,0	14,9	-6,1	2,5	-	153,7	74,7	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	212,4	1,8	19,2	-10,7	6,2	1,5	230,4	158,1	1,6	21,6	-10,0	5,7	-	177,0	53,4	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27,4	0,3	20,4	-7,7	-	-9,9	30,5	5,9	-0,1	-	-	-	-	5,8	24,7	
	844,3	10,5	58,1	-30,4	9,9	-	892,4	432,2	4,2	53,0	-20,1	9,4	-	478,7	413,7	

Der als Umbuchung ausgewiesene Betrag in Höhe von 6,6 Mio. € bei den Anschaffungskosten und 0,7 Mio. € bei den kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen im Berichtsjahr betrifft eine Umgliederung in die Position „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in Mio. €	2024	2025
Stand am 1.1.	8,4	8,3
Umgliederungen aus den Sachanlagen	-	5,9
Abschreibungen	-0,4	-0,5
Währungsdifferenz	0,3	-0,6
Stand am 31.12.	8,3	13,1

Im Berichtsjahr wurden 5,9 Mio. € aus den Sachanlagen als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umgliedert.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie 18,8 Mio. € – dies entspricht einer Wertsteigerung zum Buchwert um 43,5%. Eine Bewertung durch einen unabhängigen Gutachter, der eine anerkannte, sachgerechte berufliche Qualifikation und aktuelle Erfahrungen mit der Lage und der Art der zu bewertenden Immobilien hat, hat zum 31. Dezember 2025 stattgefunden. In der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 wird diese als Finanzinvestition gehaltene Immobilie als Level 3 geführt.

Die Geschäftsimmobilie wurde im Rahmen von Operating-Leasing-Verträgen an dritte Parteien vermietet. Die Vertragslaufzeit beträgt zwischen einem und drei Jahren.

Spätere Verlängerungen werden mit dem Leasingnehmer verhandelt. Im Jahr 2025 wurden Mieterträge in Höhe von 2,2 Mio. € generiert (2024: 1,4 Mio. €). Leasingerträge aus Operating-Leasing-Verhältnissen, bei denen der Konzern als Leasinggeber auftritt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst. Die Forderungen in Höhe der Mindestleasingzahlungen aus den Leasingverhältnissen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	2024	2025
Bis zu 1 Jahr	1,3	2,2
1 – 5 Jahre	–	2,4

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Innerhalb des KUKA Konzerns wurde ausschließlich die Bruttodarstellung der Zuwendungen der öffentlichen Hand gemäß IAS 20.26 angewandt. Das bedeutet, dass zuwendungsbezogene Zahlungen für einen Vermögenswert nicht vom Buchwert des Vermögenswerts abgezogen werden dürfen. Statt den Buchwert des Vermögenswerts zu mindern, wird die Zahlung als übrige Verbindlichkeit ausgewiesen, welche systematisch über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Unmittelbar ertragswirksam wurden öffentliche Zuwendungen in Höhe von 8,7 Mio. € (2024: 10,6 Mio. €) vereinnahmt. Bedingt rückzahlbare Zuwendungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Die investitionsbezogenen Zuschüsse, welche unter übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 11,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 14,2 Mio. €).

9. Finanzinvestitionen

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Finanzinvestitionen getätigt. In der folgenden Tabelle sind die Änderungen in den Finanzinvestitionen für die Berichtsperioden zum 31. Dezember 2025 und 2024 dargestellt:

in Mio. €	FvtPL
Eröffnungssaldo 1.1.2024	3,6
Umgliederungen/Fremdwährungseffekte/Dividende	–
Im Gewinn oder Verlust erfasste Beträge	-2,2
Saldo zum 31.12.2024/1.1.2025	1,4
Umgliederungen/Fremdwährungseffekte/Dividende	-0,2
Im Gewinn oder Verlust erfasste Beträge	–
Schlussaldo 31.12.2025	1,2

Ende des Vorjahres erfuhr eine Beteiligung eine negative Wertänderung. Im Berichtsjahr wurden keine Wertänderungen erfasst.

10. At Equity bilanzierte Beteiligungen

Die Anzahl der at Equity bilanzierten Beteiligungen blieb unverändert. Weitere Erläuterung sind im Abschnitt über die Veränderungen des Konsolidierungskreises und unter Vermögenslage zu finden. Der Konzern wendet die Anhangangaben gemäß IFRS 12.B12 und B13 nicht an, da die

Beteiligung für sich genommen für den KUKA Konzern von untergeordneter Bedeutung ist. Im Berichtsjahr belief sich das anteilige Ergebnis auf 0,0 Mio. € (2024: Verlust -6,9 Mio. €).

11. Leasing

KUKA als Leasinggeber

KUKA Toledo Production Operations LLC., Toledo, USA (KTPO)

Die KUKA Toledo Production Operations LLC, Toledo, USA (KTPO), produziert im Rahmen eines Betreibermodells für Stellantis die Karosserien des Jeep Gladiator. Der zugrunde liegende Vertrag ist als Finanzierungsleasing ausgestaltet. Der erste Leasingabschnitt endete im Berichtsjahr. Die bestehende Vertragsstruktur gilt auch für die Produktion der erneuerten Modelle des Jeep Gladiator über das Jahr 2025 hinaus. Der Produktionsstart des erneuerten Jeep-Gladiator-Modells erfolgte Anfang 2024. Die Karosserie des neuen Modells wurde leicht angepasst, um die erhöhten Sicherheitsanforderungen zu erfüllen. Auch zum Modelljahreswechsel 2025/2026 wurden weitere Änderungen an der Rohkarosserie vorgenommen, investiert wurde insbesondere in Verbesserungen im Handling sowie in zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen. Die hierfür erforderlichen Umbaumaßnahmen der Anlage wurden bis zum Produktionsstart im Sachanlagevermögen aktiviert und mit Beginn der Serienfertigung als Finanzierungsleasingforderung umgegliedert.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestand eine langfristige Leasingforderung in Höhe von 6,8 Mio. € (31. Dezember 2024: 3,6 Mio. €) und eine kurzfristige Leasingforderung in Höhe von 4,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 32,1 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Leasingforderung für das ursprüngliche Jeep Gladiator Modell sowie die hierfür gebildete Wertminderung erfolgswirksam aufgelöst. Da die erfasste Wertminderung den Betrag der ausgebuchten Leasingforderung überstieg, entstand im Berichtsjahr ein Ertrag in Höhe von 1,4 Mio. €. Die aktuelle Leasingforderung bezieht sich auf die fortgeführten modernisierten Modelle. Das Ausfallrisiko hierfür betrug 0,3 Mio. €

Die Umsätze, welche aus den Verkäufen der Fahrzeugkarosserien generiert werden, werden um die fiktive Leasingrate reduziert. Der in der fiktiven Leasingrate enthaltene Zinsanteil wird dabei im Zinsergebnis gebucht, während der Tilgungsanteil dieser Zahlung die Forderungen planmäßig zurückführt.

Swisslog Australia Pty.Ltd., Sydney, Australia

Für einen Kunden in Australien stellte die Swisslog Australia Pty Ltd. die Lagerautomatisierungs- und Roboteranlage einschließlich der für den Betrieb erforderlichen Software her. Dabei war ein Finanzierungspartner mitbeteiligt, der die Produktion während der Konstruktionsphase finanzierte und anschließend, nachdem die Anlage für die Produktion durch den Kunden genutzt werden konnte, zum rechtlichen Eigentümer der Anlage wurde. Die Kontrolle über die Nutzung der Anlage hat ausschließlich der Kunde. Demzufolge hat der Finanzierungspartner trotz der Tatsache, dass

er rechtlicher Eigentümer der Anlage ist, keine Kontrolle über die Produktionsanlage bzw. die Entscheidung über deren Nutzung. Somit stellt diese Transaktion eine reine Finanzierungsvereinbarung dar. Alle in diesem Zusammenhang erhaltenen oder gezahlten Beträge werden als übrige Verbindlichkeit bilanziert. Hingegen stellt der Vertrag mit dem Kunden, an den das Recht übertragen wird, die Nutzung der Anlage für fünf Jahre gegen eine Gegenleistung zu kontrollieren, ein Finanzierungsleasing dar. Die Aufwendungen für den Bau der Anlage wurden bis zur Inbetriebnahme aktiviert und erst mit dem Start der Fertigung beim Kunden realisiert. Die im Vertrag vorgesehenen Mindestzahlungen werden als Finanzierungsleasingforderung eingebucht. Alle darüberhinausgehenden Zahlungen werden direkt im Umsatz erfasst. Durch eine Vertragsweiterung im Jahr 2023 wurde der Umfang des Projekts erheblich erweitert und die Anlage ging im September 2023 in Betrieb.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestand eine langfristige Leasingforderung in Höhe von 2,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 3,7 Mio. €) und eine kurzfristige Leasingforderung in Höhe von 1,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 2,2 Mio. €). Der in der Leasingrate enthaltene Zinsanteil wird dabei im Zinsergebnis gebucht, während der Tilgungsanteil von Zahlungen die Forderungen planmäßig zurückführt.

Die übrigen Leasingverhältnisse, die als Finanzierungsleasing eingestuft werden, waren zum Bilanzstichtag für den KUKA Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Insgesamt bestanden zum Geschäftsjahresende langfristige Leasingforderungen in Höhe von 9,4 Mio. € (31. Dezember 2024: 7,8 Mio. €) sowie kurzfristige Leasingforderungen in Höhe von 5,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 20,6 Mio. €). Die Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 auf Leasingforderungen sind zum Bilanzstichtag auf 1,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 15,3 Mio. €) zurückgegangen. Demnach betrug der Bruttobuchwert der langfristigen Leasingforderungen 10,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 8,6 Mio. €) sowie der kurzfristigen Leasingforderung 7,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 35,0 Mio. €). Für die Überleitung der Wertberichtigungen wird auf Ziffer 28 d) verwiesen.

Der beizulegende Zeitwert von langfristigen Leasingforderungen nach IFRS 7, welcher durch die Abzinsung der langfristigen Zahlungsströme mit dem Konzern-Fremdkapitalfinanzierungszinssatz ermittelt wurde, betrug im Berichtsjahr 10,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 8,6 Mio. €). Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr fiel ein Veräußerungsgewinn oder -verlust an. Der Finanzertrag auf die Nettoinvestition in die Leasingverhältnisse betrug im Berichtsjahr 1,6 Mio. € nach 5,0 Mio. € im Vorjahr. Nachfolgend wird die Überleitung zum Gesamtbarwert der ausstehenden Gesamtmindestleasingzahlungen für die bestehenden Leasingverhältnisse dargestellt:

in Mio. €	2024	2025
Bruttoinvestition in Finanzierungsleasing	30,2	17,1
(davon innerhalb eines Jahres)	(21,9)	(7,0)
(davon zwischen einem und fünf Jahren)	(8,3)	(10,1)
Unrealisierter Finanzertrag	1,9	1,9
Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen	28,3	15,2
(davon innerhalb eines Jahres)	(20,6)	(5,9)
(davon zwischen einem und fünf Jahren)	(7,8)	(9,4)

Die Vermietung von Robotern wird im KUKA Konzern als Operating-Leasing-Verhältnisse eingestuft, da diese nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken an den Leasingnehmer übertragen. KUKA hat im Berichtsjahr Mieteinnahmen aus der Vermietung von Robotern sowie eines Gebäudes in China in Höhe von 1,4 Mio. € in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (2024: 0,9 Mio. €). Nachfolgende Tabelle stellt die Fälligkeitsanalyse der erwarteten zukünftigen Mieteinnahmen aus operativen Leasingverhältnissen dar. Diese Angaben basieren auf den aktuellen Vertragsbedingungen sowie den historischen Verlängerungsmustern für rollierende Leasingverträge.

in Mio. €	2024	2025
Weniger als 1 Jahr	1,2	0,8
1 – 2 Jahre	0,6	0,7
2 – 3 Jahre	0,6	0,7
3 – 4 Jahre	0,6	0,7
4 – 5 Jahre	0,6	0,6
Mehr als 5 Jahre	0,5	0,6

KUKA als Leasingnehmer

Der KUKA Konzern bilanziert als Leasingnehmer unter anderem Gebäude, technisches Equipment, Autos sowie IT-Hardware. Am Bilanzstichtag waren 118,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 135,2 Mio. €) an Nutzungsrechten aktiviert, die in der Bilanz separat ausgewiesen werden. Dabei betrug der Zugang an Nutzungsrechten im Berichtsjahr 39,1 Mio. € (2024: 52,3 Mio. €). Dieser resultiert unter anderem aus dem Abschluss neuer Mietverträge in Europa und China sowie der Verlängerung bestehender Mietverträge für Grundstücke und Gebäude im amerikanischen und europäischen Raum. Nachfolgend werden die Nutzungsrechte pro vorhandener Vermögensklasse dargestellt:

in Mio. €	2024	2025
Nutzungsrechte für Grund, Boden und Gebäude	112,3	95,6
Nutzungsrechte für technische Anlagen	21,1	2,1
Nutzungsrechte für sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,1	20,8
Sonstige Nutzungsrechte	0,7	0,4
Summe	135,2	118,9

Die Nutzungsrechte werden über den kürzeren Zeitraum zwischen Vertragslaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer abgeschrieben. Der im KUKA Konzern vorherrschende Zeitraum beläuft sich auf ein bis 25 Jahre, wobei der Durchschnitt bei rund 4 Jahren liegt. Der entfallende Abschreibungsbetrag, der in den jeweiligen Funktionsbereichen erfasst wurde, belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 44,2 Mio. € (2024: 41,8 Mio. €). Nachfolgend wird der Abschreibungsbetrag pro Vermögensklasse dargestellt:

in Mio. €	2024	2025
Abschreibungen für Grund, Boden und Gebäude	30,8	31,9
Abschreibungen für technische Anlagen	10,3	1,1
Abschreibungen für sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,3	10,8
Sonstige Abschreibungen	0,4	0,4
Summe	41,8	44,2

Ab dem Berichtsjahr werden Fahrzeugnutzungen aus Miet- und Leasingverträgen unter der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus bilanzierten Leasingverhältnissen beliefen sich im Berichtsjahr auf 51,5 Mio. € (2024: 49,4 Mio. €). Der Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr betrug im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr 2,3 Mio. €. Der angefallene Betrag für Leasingverhältnisse für Vermögenswerte, deren Neupreiswert jeweils weniger als 5.000 € beträgt, belief sich auf 1,4 Mio. € (2024: 1,1 Mio. €).

Nicht mit einbezogen in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten wurden Aufwendungen für variable Leasingzahlungen in Höhe von 27,5 Mio. € (2024: 23,3 Mio. €). Der Anstieg der variablen Leasingzahlungen im Vergleich zum Vorjahr bezieht sich hauptsächlich auf Softwarelizenzen.

Der KUKA Konzern erwartet aus bereits abgeschlossenen, jedoch noch nicht begonnenen Leasingverträgen, künftige Leasingzahlungen in Höhe von insgesamt 34,0 Mio. € (2024: 2,2 Mio. €). Der Anstieg der neu abgeschlossenen Verträge resultiert im Wesentlichen aus dem Standortwechsel zweier Konzerngesellschaften in der Schweiz. Davon werden 1,0 Mio. € innerhalb eines Jahres fällig und 10,8 Mio. € zwischen den Jahren 2027 und 2030. Der verbleibende Betrag wird bis 2041 fällig. Bei der Bestimmung dieser Zahlungsströme wurde von der Ausübung einer Verlängerungsoption ausgegangen, da deren Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird. Für weitere Details zu Leasingverbindlichkeiten wird auf Ziffer 25 verwiesen.

Im Konzern bestehen mehrere Leasingverträge, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Diese Optionen werden vom Management ausgehandelt, um das Portfolio an Leasinggegenständen flexibel und in Einklang mit den jeweiligen Geschäftsanforderungen des Konzerns verwalten zu können.

12. Vorräte

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	214,6	200,1
Unfertige Erzeugnisse	84,3	103,2
Fertige Erzeugnisse, Waren	183,9	160,6
Geleistete Anzahlungen	50,8	73,4
Vorräte	533,6	537,3

Die auf den Bruttowert bezogenen Wertminderungen reduzierten sich um 10,7 Mio. € auf 92,3 Mio. € (2024: 103,0 Mio. €). Dabei betrug die Summe der Wertaufholungen im Berichtsjahr 19,7 Mio. € (2024: 14,1 Mio. €).

13. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken von 843,1 Mio. € im Vorjahr auf 778,6 Mio. € im Berichtsjahr. Diese Forderungen besitzen eine Fristigkeit von unter einem Jahr.

Nachfolgend dargestellt sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die IFRS 9 unterliegen:

	Nicht überfällige	Weniger als 31 Tage	Zwischen 31 und 60 Tagen	Zwischen 61 und 90 Tagen	Zwischen 91 und 180 Tagen	Mehr als 180 Tage	Bruttobuchwert der Forderungen	Wertberichtigungen für bonitätsbeeinträchtigte Forderungen	Wertberichtigungen für nicht bonitätsbeeinträchtigte Forderungen	Nettobuchwert der Forderungen
in Mio. €										
Per 31.12.2024	775,2	50,5	17,6	9,2	6,8	6,9	866,2	-18,5	-4,6	843,1
Per 31.12.2025	684,0	47,6	16,3	10,7	11,1	32,7	802,4	-19,1	-4,7	778,6

Für jedes Segment wurde eine erwartete Ausfallquote in Abhängigkeit von der Überfälligkeitsdauer ermittelt. Aufgrund von Erfahrungswerten hat jede Gesellschaft im Konzern die Möglichkeit, zusätzliche Abwertungen vorzunehmen.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen für die bonitätsbeeinträchtigten Forderungen und nicht-bonitätsbeeinträchtigten Forderungen ist gesondert dargestellt und der Ziffer 28 d) zu entnehmen.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden wie im Vorjahr keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Factoring-Vereinbarungen mit Kreditinstituten mit anhaltendem Engagement.

14. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Zum Geschäftsjahresende 2024 sind Vertragsvermögenswerte in Höhe von 478,1 Mio. € aktiviert (31. Dezember 2024: 435,4 Mio. €), was einem Anstieg von 42,7 Mio. € entspricht. Die Vertragsverbindlichkeiten erhöhten sich im Berichtszeitraum um 32,4 Mio. € von 560,9 Mio. € im Jahr 2024 auf 593,3 Mio. € im Berichtsjahr. Je nachdem ob der KUKA Konzern seine Leistung erbracht hat oder der Kunde die Leistung geleistet hat, wird der Vertrag entweder als Vermögenswert oder Vertragsverbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen.

Die erbrachte Leistungserfüllung des KUKA Konzerns und die Zahlungen des Kunden während des Auftrags können abweichen. Entsprechend ist die Änderung der vertraglichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Wesentlichen auf die Erfüllung von Leistungsverpflichtungen zurückzuführen.

Aufgrund der engen inhaltlichen Verknüpfung sowie der besseren Darstellbarkeit werden in diesem Kapitel sowohl die Posten der Aktiv- als auch Passivseite dargestellt. Nachfolgend sind die wesentlichen Änderungen der Vertragsvermögenswerte bzw. Vertragsverbindlichkeiten für das Berichtsjahr sowie das Vorjahr dargestellt:

	31.12.2024		31.12.2025	
	Vertragsvermögenswerte	Vertragsverbindlichkeiten	Vertragsvermögenswerte	Vertragsverbindlichkeiten
in Mio. €				
Umsatzerlöse, welche zu Beginn der Periode in den vertraglichen Verbindlichkeiten enthalten waren	-	405,1	-	321,0
Erhöhung durch erhaltene Kundenzahlungen	-	1.089,5	-	1.056,1
Umgliederung aus vertraglichen Vermögenswerten in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-790,5		-925,4	
Änderungen aufgrund der Anpassung des Fortschritts	1,4	3,2	4,4	4,1

Im Berichtsjahr wurden keine Vertragskosten aktiviert. In Übereinstimmung mit IFRS 9 wurde eine Wertberichtigung (Risikovorsorge) für Vertragsvermögenswerte in Höhe von -7,2 Mio. € (31. Dezember 2024: -5,3 Mio. €) gebildet. Demzufolge lag der Bruttobuchwert der Vertragsvermögenswerte bei 485,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 440,7 Mio. €). Für die Überleitung der Risikovorsorge für erwartete Ausfallrisiken aus vertraglichen Vermögenswerten wird auf Ziffer 28 d) verwiesen. Die Vertragsvermögenswerte fallen in die gleiche Risikoklasse wie nicht überfällige Forderungen.

15. Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

in Mio. €	2024	2025
Restlaufzeit über 1 Jahr		
Übrige finanzielle Forderungen	3,3	6,0
Planvermögen	4,4	2,9
Summe	7,7	8,9
Restlaufzeit bis zum 1. Jahr		
Forderungen gg. Finanzbehörden	58,7	64,4
Übrige finanzielle Forderungen	68,5	69,1
Übrige nicht finanzielle Forderungen	38,9	63,7
Summe	166,1	197,2
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	173,7	206,1

Die kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte erhöhten sich von 166,1 Mio. € auf 197,2 Mio. € im Berichtsjahr. Die Forderungen gegenüber Finanzbehörden stiegen um 5,7 Mio. € auf 64,4 Mio. € im Berichtsjahr (31. Dezember 2024: 58,7 Mio. €) und beinhalteten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen.

Die Investitionen in kurzfristige Wertpapiere, deren Gesamtlaufzeit deutlich weniger als ein Jahr beträgt, werden unter den übrigen kurzfristigen finanziellen Forderungen ausgewiesen. Diese werden in die Kategorie fortgeführte Anschaffungskosten (AC) klassifiziert und anhand des Credit Default Swaps des jeweiligen Kreditinstituts sowie der historischen Ausfallrate des jeweiligen Segmentes wertgemindert. Die Wertminderung hierfür betrug 0,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 0,0 Mio. €). Der Bruttobuchwert lag bei 41,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 34,7 Mio. €). Die Emittenten dieser kurzfristigen Wertpapiere hat der KUKA Konzern aufgrund des externen Ratings in die interne Ausfallrisiko-Ratingklasse 1 eingestuft.

Darüber hinaus beinhalten die übrigen kurzfristigen finanziellen Forderungen Derivate mit einem positiven beizulegenden Zeitwert, Mietkautionen sowie sonstige Ausleihungen. Zusätzlich sind in der Kategorie „übrige nicht finanzielle Forderungen“ sonstige Vermögenswerte als transitorische Abgrenzungsposten in Höhe von 23,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 23,2 Mio. €) enthalten.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Im KUKA Konzern werden Bankguthaben ausschließlich bei Kreditinstituten einwandfreier Bonität gehalten. Außerdem werden anzulegende Gelder zur Risikodiversifikation über mehrere Kreditinstitute sowie die Muttergesellschaft verteilt.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ziffer 26.

Die Wertberichtigung auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde auf Grundlage erwarteter Verluste berechnet. Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurde kein Ausfallrisiko erfasst.

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Kassenbestände	0,3	–
Guthaben bei Kreditinstituten	655,7	635,5
Gesamt	656,0	635,5

Regulatorische Anforderungen oder lokale gesellschaftsrechtliche Bestimmungen können in bestimmten Ländern die Fähigkeit des Konzerns einschränken, Vermögenswerte an oder von anderen Unternehmen innerhalb des Konzerns zu transferieren. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen in bestimmten Ländern (zum Beispiel China) lokalen Devisenbeschränkungen. Dort ist die Kapitalausfuhr aus dem jeweiligen Land grundsätzlich nur unter Beachtung geltender Devisenverkehrsbeschränkungen möglich. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Beschränkungen. Die Bankbestände in China betragen im Berichtsjahr insgesamt 503,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 511,5 Mio. €).

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Passiva

17. Eigenkapital

In der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals sowie der Gesamtergebnisrechnung sind die Veränderungen des Eigenkapitals inklusive der erfolgsneutralen Effekte dargestellt.

18. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt wie auch schon im Vorjahr 103.416.222,00 € (31. Dezember 2024: 103.416.222,00 €) und unterteilt sich in 39.775.470 im Umlauf befindliche nennwertlose Namensaktien (31. Dezember 2024: 39.775.470 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien). Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die nennwertlosen Namensaktien haben einen rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von 2,60 €.

19. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrifft die KUKA SE & Co. KGaA.

20. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die thesaurierten Gewinne der KUKA SE & Co. KGaA, sowie ihrer konsolidierten Tochterunternehmen.

Es wurde keine Dividende ausgeschüttet. Darüber hinaus wird in den Gewinnrücklagen die anteilsbasierte Vergütung im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms des Midea Konzerns berücksichtigt.

21. Ausgleichsposten für Anteile Dritter

Die Ausgleichsposten für Anteile Dritter betreffen die Swisslog Healthcare Trading MEA LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, die Swisslog Middle East LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, die Swisslog Healthcare Shanghai Co., Ltd., Shanghai, China, die KUKA Robotics China Co., Ltd., Shanghai, China, die KUKA Robotics Guangdong Co., Ltd, Foshan, China, die KUKA Robotics Manufacturing China Co., Ltd., Shanghai, China sowie die Guangdong Swisslog Technology Co., Ltd., Shunde, China und die Shanghai Swisslog Technology Co., Ltd., Shanghai, China. Der Ausgleichsposten für Anteile Dritter im Eigenkapital, der auch Währungseffekte und das anteilige Minderheitenergebnis enthält, reduzierte sich von 367,6 Mio. € im Jahr 2024 um 20,7 Mio. € auf 346,9 Mio. € im Berichtsjahr.

Die nachstehende Tabelle zeigt Informationen der nicht beherrschenden Anteile am Gesamtvermögen bzw. am Gesamtergebnis. Die Beträge verstehen sich vor konzern-internen Eliminierungen.

in Mio. €	2024	2025
Prozentsatz der nicht beherrschenden Anteile (%)	50,0	50,0
Langfristige Vermögenswerte	548,6	539,5
Kurzfristige Vermögenswerte	1.307,0	1.523,1
Langfristige Schulden	-0,1	-0,1
Kurzfristige Schulden	-759,2	-965,8
Nettovermögen	1.096,2	1.096,6
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	548,1	548,3
Umsatzerlöse	1.120,5	1.335,1
Gewinn (Net Income)	4,8	15,4
Sonstiges Ergebnis	22,4	-36,2
Gesamtergebnis	73,3	-20,8
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	4,4	7,7
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis	11,2	-18,1
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	33,7	129,2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7,5	-8,1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-22,2	-96,6
Währungseffekte	-14,7	-28,9
Nettoverminderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-10,7	-4,5

Bestimmte Vergleichszahlen im Cashflow-Statement der nicht beherrschenden Anteile wurden angepasst. Dies betraf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, der sich von 25,2 Mio. € auf -22,2 Mio. €, die Währungseffekte, die sich von 10,9 Mio. € auf -14,7 Mio. €, sowie die Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die sich entsprechend von 40,4 Mio. € auf -10,7 Mio. € veränderten.

22. Andere Rücklagen

Die anderen Rücklagen gingen zum Bilanzstichtag um 89,8 Mio. € auf -1,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 88,8 Mio. €) zurück. Einerseits wirkten sich Wechselkurseffekte in Höhe von -107,9 Mio. € auf das Eigenkapital negativ aus (31. Dezember 2024: 52,2 Mio. €). Andererseits reduzierten sich die versicherungsmathematischen Verluste von Pensionsrückstellungen sowie die darauf entfallenden latenten Steuern um 16,5 Mio. €.

Zudem wurden im Einklang mit den Vorgaben des IAS 19 insgesamt 1,6 Mio. € im Zusammenhang mit der Abgeltung von Pensionsverpflichtungen in den USA vom sonstigen Ergebnis in die sonstigen Eigenkapitalveränderungen umgegliedert.

23. Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für Verpflichtungen aus Anwartschaften und laufenden Leistungen an berechnigte und ehemalige Mitarbeitende des KUKA Konzerns sowie deren Hinterbliebene wurden entsprechende Pensionsrückstellungen gebildet. Je nach rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes bestehen dabei unterschiedliche Systeme der Alterssicherung, die in der Regel auf Beschäftigungsdauer und Vergütung der Mitarbeitenden basieren.

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Konzern sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert.

Leistungsorientierte Pläne

Im KUKA Konzern bestehen originär leistungsorientierte Pläne im Wesentlichen in Deutschland, in den USA, in der Schweiz, in Großbritannien und Schweden. Im Folgenden werden die länderspezifischen Merkmale und Gesetzesregelungen leistungsorientierter Versorgungspläne dargestellt. Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen (Defined Benefit Plans) besteht die Verpflichtung des Unternehmens darin, die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeitende zu erfüllen.

Deutschland

In Deutschland bestehen Verpflichtungen aus betrieblichen Altersversicherungsvereinbarungen, die mit verschiedenen Versorgungseinrichtungen geschlossen wurden. Die Voraussetzungen für Art und Höhe des Anspruchs sind abhängig

von Lebensalter und Betriebszugehörigkeit. Die Leistungen beinhalten Altersrente, Invaliditätsrente, Witwen-/Witwerrente, Sterbegeld und Notlagenunterstützung. Im Geschäftsjahr 2018 wurden neue biometrische Rechnungsgrundlagen (RT 2018G) veröffentlicht, die auch für das Berichtsjahr Gültigkeit besitzen. Die durchschnittliche Lebenserwartung stieg in Deutschland in den letzten Jahren weiter an, jedoch nicht so stark wie zuletzt. Es lässt sich daraus noch keine dauerhafte Trendabschwächung ableiten, jedoch wurde diesem Sachverhalt in den neuen Tabellen Rechnung getragen. Es wurden zudem erstmals durch einen pauschalen Abschlag Forschungsergebnisse hinsichtlich beobachteter Sterblichkeit berücksichtigt. Diese besagen, dass Arbeitnehmer:innen mit einem höheren Einkommen auch eine höhere Lebenserwartung besitzen. Schlussendlich wurde in den neuen Tafeln der nachhaltige Rückgang der Invalidierungswahrscheinlichkeit im Altersbereich ab 58 Jahren berücksichtigt.

USA

In der Vergangenheit wurden im Geschäftsbereich Systems ehemaligen Mitarbeitenden Rentenzahlungen während des Ruhestands gewährt. An dem Rentenplan durften Mitarbeitende teilnehmen, die vor dem 14. September 2004 in die Gewerkschaft aufgenommen wurden. Die Leistungen errechneten sich aus dem Satz, der zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand gültig ist. Der Satz setzte sich aus den anrechenbaren Dienstjahren des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin zusammen. Der Rentenplan wurde im Berichtsjahr über ein Settlement (Erfüllung/Abgeltung der Verpflichtungen) beendet und entsprechend ausgebucht. Es verbleibt nunmehr eine medizinische Versorgung, welche

anspruchsberechtigten Mitarbeitenden bereitgestellt wird. Wegen ihres Versorgungscharakters werden die Verpflichtungen für die medizinische Versorgung der Mitarbeitenden nach deren Eintritt in den Ruhestand gemäß IAS 19 ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen. Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen basieren auf der US-Rechtsgrundlage ERISA (Employee Retirement Income Security Act).

Der leistungsorientierte Plan des Geschäftsbereichs Swisslog Healthcare bestand sowohl für die angestellten als auch gewerblichen Mitarbeitenden. Die beiden Pläne wurden von einer Versicherungsgesellschaft verwaltet und waren rechtlich unabhängig. Beide Pläne waren für neue Teilnehmer:innen geschlossen und wurden vollständig durch den Arbeitgeber finanziert. Swisslog Healthcare konnte die Vermögensaufteilung bestimmen. Die Pläne waren in dem Sinne ausgestaltet, dass kein Aufwand für zusätzliche Leistungen zurückgestellt werden muss. Jedes individuelle Sparkapital wurde jedoch mit einem fixen Prozentsatz verzinst (garantierte Mindestverzinsung). Im Berichtsjahr wurden auch diese Pläne vollständig über ein Settlement (Erfüllung/Abgeltung der Verpflichtungen) beendet und entsprechend ausgebucht.

Schweiz

Der Plan ist einer Stiftung angeschlossen (gegründet 2019), welche rechtlich unabhängig ist und die gesetzlichen Mindestanforderungen in der Schweiz (BVG) übertrifft. Dabei sind alle Mitarbeitenden gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität sowie Tod versichert. Die Beiträge werden vom Arbeitgeber und den Arbeitnehmer:innen beglichen.

Die Verantwortung für die Vermögensanlage trägt der jeweilige Stiftungsrat, der auch die Verzinsung der individuellen Alterskapitalien – im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften – festlegt. Im Falle einer Unterdeckung der Pensionskasse Swisslog können verschiedene Maßnahmen wie reduzierte Verzinsung oder zusätzliche Beiträge beschlossen werden. Der Deckungsgrad gemäß BVG beträgt zum Bilanzstichtag, wie auch schon zum Vorjahresstichtag, über 100 %. Die Schweizer Vorsorgepläne wurden mit der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) und mit der BVG 2020 Generationentafeln (ohne Risk Sharing) bewertet.

Großbritannien

Der englische leistungsorientierte Plan ist ebenfalls unabhängig und seit dem Jahr 2001 für neue Teilnehmer:innen geschlossen. Das Vermögen ist bei einer Versicherung angelegt. Der Plan wird durch den Arbeitgeber und die Teilnehmer:innen finanziert. Basierend auf gesetzlichen Vorgaben ist alle drei Jahre eine Bewertung durch eine:n Aktuar:in vorzunehmen. Im Falle einer errechneten Unterdeckung muss ein Sanierungsplan erarbeitet werden, der auch die zukünftigen Amortisationszahlungen zur Deckung der Unterdeckung festlegt.

Schweden

Der schwedische leistungsorientierte Plan ist rechtlich obligatorisch und basiert auf einem Kollektivvertrag (Vereinbarung zwischen der Gewerkschaft sowie den schwedischen Arbeitgebern). Der Plan kann vom Unternehmen nicht verändert werden. Der Plan besteht für alle Mitarbeitenden, welche vor

dem Jahr 1979 geboren sind. Er deckt die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Krankheit ab. Für Mitarbeitende, die nach dem Jahr 1979 geboren sind, besteht ein beitragsorientierter Plan. Die Finanzierung des leistungsorientierten Plans erfolgt durch den Arbeitgeber. Die Verpflichtung ist gedeckt durch Plan-Aktiva in einem Pensionsinstitut, welches durch eine externe Versicherung administriert wird. Ab 2021 wurde dieser Plan geschlossen.

Beitragsorientierte Pläne

Bei den beitragsorientierten Versorgungsplänen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die Summe aller beitragsorientierten Pensionsaufwendungen in Höhe von 66,1 Mio. € (2024: 66,8 Mio. €) wird als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen.

Entgeltumwandlung

Für die von Mitarbeitenden im Rahmen der Deferred Compensation Models in Pensionszusagen umgewandelten Gehaltsbestandteile wurden Pensionsrückstellungen für das Berichtsjahr in Höhe von 3,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 2,6 Mio. €) gebildet. Diese Rückstellungen wurden mit den Aktivwerten aus den Rückkaufswerten der Rückdeckungsversicherung saldiert. Dies führte zu einem Bilanzansatz nach Saldierung in Höhe von 0,0 Mio. € (2024: 0,0 Mio. €).

Angaben zu versicherungsmathematischen Annahmen

Die Höhe der Pensionsverpflichtung (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen bzw. Defined Benefit Obligation) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, für die Schätzungen unumgänglich sind. Neben Annahmen zur Lebenserwartung sind hierbei folgende Prämissen bedeutsam, die vom wirtschaftlichen Umfeld im jeweiligen Land abhängen:

31.12.2025	Deutschland	Schweiz	Großbritannien	Schweden	USA	Übrige
Biometrische Rechnungsgrundlagen	RT 2018G	BVG 2020 GT	S3PxA CMI 2024	DUS23 White Collar	PRI2012 with MP2021	diverse
Abzinsungsfaktor in %	3,75	0,90	5,50	3,60	4,70	2,80 – 10,00
Gehaltsdynamik in %	0,00 – 0,50	1,25	2,75	3,20	n/a	0,00 – 6,00
Rentendynamik in %	0,00 – 2,50	n/a	3,60	1,70	n/a	n/a
Kostensteigerung für medizinische Versorgung in %	n/a	n/a	n/a	n/a	0,00 – 10,00	n/a

31.12.2024	Deutschland	Schweiz	Großbritannien	Schweden	USA	Übrige
Biometrische Rechnungsgrundlagen	RT 2018G	BVG 2020 GT	S3PxA CMI 2023	DUS23 White Collar	PRI2012 with MP2021	diverse
Abzinsungsfaktor in %	3,25	0,90	5,35	2,90	4,99 – 5,35	2,80 – 10,00
Gehaltsdynamik in %	0,00 – 0,50	1,25	3,55	2,30	n/a	0,00 – 6,00
Rentendynamik in %	0,00 – 2,50	n/a	3,70	1,80	n/a	n/a
Kostensteigerung für medizinische Versorgung in %	n/a	n/a	n/a	n/a	0,00 – 10	n/a

Der Abzinsungsfaktor wird dabei auf Basis der Renditen von erstrangigen, festverzinslichen Industriefinanzierungen ermittelt.

Die Gehaltsdynamik umfasst erwartete zukünftige Gehaltssteigerungen, die unter anderem in Abhängigkeit von der Inflation und der wirtschaftlichen Situation jährlich geschätzt werden.

Den erwarteten Renditen liegen Konsensus-Prognosen der jeweiligen Asset-Klassen zugrunde. Die Prognosen basieren auf Erfahrungswerten, Wirtschaftsdaten, Zinsprognosen und Erwartungen am Aktienmarkt.

Die Pensionsverpflichtung wird bei einem fondsfinanzierten Versorgungssystem um die Höhe des Vermögens des Fonds gekürzt. Übersteigt das Fondsvermögen die Verpflichtung aus der Pensionszusage, wird nach IAS 19 ein Aktivposten unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Soweit das Vermögen die Verpflichtung nicht deckt, wird die Nettoverpflichtung unter den Pensionsrückstellungen passiviert.

Aus Erhöhungen oder Verminderungen entweder des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung oder des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens können versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste entstehen.

Ursache hierfür können unter anderem Änderungen der Berechnungsparameter, Schätzungsänderungen bezüglich des Risikoverlaufs der Pensionsverpflichtungen und Abweichungen zwischen dem tatsächlichen und dem erwarteten Ertrag aus dem Fondsvermögen sein.

Die Sensitivitätsanalyse verdeutlicht, inwiefern die Veränderung versicherungsmathematischer Annahmen Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung zum 31. Dezember 2025 haben würde:

Sensitivitätsanalyse

Art und Höhe der Veränderung versicherungsmathematischer Annahmen in Mio. €		Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen nach der Veränderung 2024	Veränderung 2024¹	Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen nach der Veränderung 2025	Veränderung 2025¹
Steigerung des Abzinsungsfaktors	um +0,25 %	227,0	-7,4	198,6	-6,5
Verminderung des Abzinsungsfaktors	um -0,25 %	242,5	8,1	212,0	6,9
Rentensteigerung	um +0,25 %	239,3	4,9	209,5	4,4
Rentenverminderung	um -0,25 %	232,8	-1,7	203,6	-1,5
Steigerung der Lebenserwartung	um +1 Jahr	237,7	3,3	207,6	2,5
Verminderung der Lebenserwartung	um -1 Jahr	231,2	-3,2	202,6	-2,4
Steigerung Lohn- und Gehaltsentwicklung	um +0,25 %	235,2	0,8	205,7	0,6
Verminderung Lohn- und Gehaltsentwicklung	um -0,25 %	233,8	-0,7	204,5	-0,6

¹ Die Veränderungen der versicherungsmathematischen Annahmen haben keine linearen Auswirkungen auf die Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung zur Folge aufgrund bestimmter Effekte, wie zum Beispiel Zinseszinsseffekte. Eine Veränderung mehrerer Annahmen gleichzeitig entspricht nicht immer der kumulativen Wirkung, da wechselseitige Beziehungen zwischen den Faktoren bestehen. Für jeden einzelnen Fall bedarf es neuer Berechnungen der Defined Benefit Obligation.

Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	Deutschland		Schweiz		Großbritannien		Schweden		USA		Übrige		Gesamt	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Barwert der rückstellungsfinanzierten Versorgungsansprüche	47,5	43,4	–	–	–	–	–	–	0,3	0,2	5,1	4,7	52,9	48,3
Barwert der mit Planvermögen unterlegten Versorgungsansprüche	2,6	2,3	131,6	122,6	15,3	14,1	16,4	14,7	13,1	–	2,5	3,2	181,5	156,9
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen (Defined Benefit Obligation)	50,1	45,7	131,6	122,6	15,3	14,1	16,4	14,7	13,4	0,2	7,6	7,9	234,4	205,2
Fondsvermögen zu Marktwerten	2,6	2,3	115,0	121,1	18,1	17,0	13,8	14,4	14,6	–	2,3	3,0	166,4	157,8
Nettoverpflichtung/-vermögen zum 31.12.	47,5	43,4	16,6	1,5	-2,8	-2,9	2,6	0,3	-1,2	0,2	5,3	4,9	68,0	47,4

in Mio. €	Deutschland		Schweiz		Großbritannien		Schweden		USA		Übrige		Gesamt	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte; Planvermögen (Tz. 15)	–	–	–	–	-2,8	-2,9	–	–	-1,6	–	–	–	-4,4	-2,9
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Tz. 23)	47,5	43,4	16,6	1,5	–	–	2,6	0,3	0,4	0,2	5,7	4,9	72,4	50,3
Nettoverpflichtung/-vermögen zum 31.12.	47,5	43,4	16,6	1,5	-2,8	-2,9	2,6	0,3	-1,2	0,2	5,7	4,9	68,0	47,4

Überleitungsrechnung/Entwicklung der Defined Benefit Obligation

Die Überleitung der Verpflichtung wesentlicher Posten vom Geschäftsjahresanfang zum Geschäftsjahresende stellt sich wie folgt dar:

	Deutschland		Schweiz		Großbritannien		Schweden		USA		Übrige		Gesamt	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
in Mio. €														
1.1.	52,9	50,1	116,6	131,6	16,4	15,3	15,2	16,4	23,5	13,4	8,2	7,6	232,8	234,4
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8	-	0,8
Laufender Dienstzeitaufwand	0,2	0,3	4,2	4,6	-	-	-	-	-	-	0,4	0,4	4,8	5,3
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	1,5	1,5	1,7	1,2	0,7	0,8	0,5	0,5	0,8	0,3	0,4	0,3	5,6	4,6
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	-0,4	-1,7	14,2	-8,6	-2,1	-0,3	1,8	-2,5	-0,9	0,5	-0,8	-0,6	11,8	-13,2
(davon Veränderungen aus Erfahrungen)	(-)	(0,3)	(4,0)	(-0,8)	(-0,1)	(0,1)	(-0,1)	(-0,8)	(-0,5)	(-)	(-0,6)	(-0,5)	(2,7)	(-1,7)
(davon Veränderungen finanzielle Annahmen)	(-0,4)	(-2,0)	(10,2)	(-7,8)	(-2,0)	(-0,5)	(1,9)	(-1,7)	(-0,4)	(0,5)	(0,0)	(-0,1)	(9,3)	(-11,6)
(davon Veränderungen demografische Annahmen)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(0,1)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-0,2)	(-)	(-0,2)	(0,1)
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Abgeltung	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4	-1,0	-	-	2,4	-1,0
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand sowie Plankürzungen und -änderungen	-	-	-0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,1	-
Geleistete Zahlungen	-4,1	-4,5	-3,4	-7,5	-0,6	-0,8	-0,6	-0,7	-13,6	-11,8	-0,6	-0,7	-22,9	-26,0
(davon Arbeitnehmer:innen-Beiträge)	(0,2)	(-)	(3,1)	(3,1)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(3,3)	(3,1)
(davon ausbezahlte Leistungen)	(-4,3)	(-4,5)	(-6,5)	(-10,6)	(-0,6)	(-0,8)	(-0,6)	(-0,7)	(-0,4)	(-0,5)	(-0,6)	(-0,7)	(-13,0)	(-17,8)
(davon Zahlungen aus Abgeltung)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-13,2)	(-11,3)	-	-	(-13,2)	(-11,3)
Währungsumrechnung	-	-	-1,6	1,3	0,9	-0,9	-0,5	1,0	1,2	-1,2	-	0,1	-	0,3
31.12.	50,1	45,7	131,6	122,6	15,3	14,1	16,4	14,7	13,4	0,2	7,6	7,9	234,4	205,2
(davon rückstellungsfinanziert)	(47,5)	(43,4)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(0,3)	(0,2)	(5,1)	(4,7)	(52,9)	(48,3)
(davon mit Planvermögen unterlegt)	(2,6)	(2,3)	(131,6)	(122,6)	(15,3)	(14,1)	(16,4)	(14,7)	(13,1)	(-)	(2,5)	(3,2)	(181,5)	(156,9)

Laufender Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand in Summe von 9,9 Mio. € (2024: 10,4 Mio. €) standen den vorgenommenen Auszahlungen im Berichtsjahr von 26,0 Mio. € (2024: 22,9 Mio. €) gegenüber. Die Wechselkurseffekte, hauptsächlich beim Schweizer Franken, US-Dollar und dem britischen Pfund, führten im Berichtsjahr nur zu einer geringen Änderung der Verpflichtung. Die im Vorjahr begonnenen Maßnahmen zur Beendigung ihrer Pensionspläne wurden in den USA bei nun beiden Tochtergesellschaften zu Ende geführt. Ein wesentlicher Anteil der Pensionspläne wurde in beiden Fällen durch die Übertragung an externe Versicherungsgesellschaften abgegolten. Daraus resultierte einerseits ein Abgeltungsgewinn in Höhe von 1,0 Mio. €, andererseits führte dies auch zu einer erheblichen Reduktion der bestehenden Defined Benefit Obligation in den USA (2025: 0,2 Mio. €; 2024: 13,4 Mio. €). Diese verbleibende Defined Benefit Obligation in den USA entfällt ausschließlich einen Plan für die medizinische Versorgung (2024: 0,3 Mio. €). Wie im Vorjahr hatte die Änderung der Zinssätze eine erhebliche Auswirkung auf die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, wovon insbesondere die Schweizer Pensionspläne, aber auch der schwedische Pensionsplan betroffen waren. Insgesamt reduzierte sich die Defined Benefit Obligation im Vergleich zum Vorjahr um 29,2 Mio. € (2025: 205,2 Mio. €; 2024: 234,4 Mio. €).

Überleitungsrechnung/Entwicklung des Planvermögens

Die Überleitung des Planvermögens und der Anlageklassen für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 stellten sich wie folgt dar:

in Mio. €	2024	2025
1.1.	170,6	166,4
Zinsertrag (+)	4,0	3,1
Sonstige Veränderungen	-0,3	-1,4
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	5,7	6,8
Zuwendungen durch den Arbeitgeber/Arbeitnehmer	8,2	7,4
Auszahlungen	-21,8	-24,5
Währungsumrechnung	-	-
Beizulegender Wert des Planvermögens zum 31.12.	166,4	157,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12,7	2,8
Aktien	40,2	56,8
Anleihen	72,5	73,9
Festverzinsliche Wertpapiere	-	-
Sonstiges (Immobilien, Versicherungen, Sonstiges)	41,0	24,3
Summe¹	166,4	157,8
(davon aktiver Markt)	(125,4)	(133,5)
(davon nicht aktiver Markt)	(41,0)	(24,3)

Analog zur Entwicklung der Defined Benefit Obligation führten im Berichtsjahr insbesondere die Settlements der durch Planvermögen gedeckten US Pensionspläne zu einer Verringerung des Planvermögens.

¹ Die Aufteilung der Angaben des aktiven/ nicht aktiven Marktes:

in Mio. €	2024		2025	
	davon aktiver Markt	davon nicht aktiver Markt	davon aktiver Markt	davon nicht aktiver Markt
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12,7	-	2,8	-
Aktien	40,2	-	56,8	-
Anleihen	72,5	-	73,9	-
Festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-
Sonstiges (Immobilien, Versicherungen, Sonstiges)	-	41,0	-	24,3
Summe	125,4	41,0	133,5	24,3

Anlagen- und Risikostrategie

Die Allokation des Planvermögens auf die verschiedenen Anlageklassen wird unter Berücksichtigung der Renditechancen und -risiken bestimmt. Bei der Auswahl von erstrangigen Aktien/Anleihen werden Ratings und Prognosen zugrunde gelegt. Das optimale Portfolio wird durch das Verhältnis von risikobehafteten und risikolosen Anlagen erreicht. Das Unternehmen hat als Risiko die Verschlechterung des Finanzierungsstatus aufgrund der ungünstigen Entwicklung des Planvermögens und/oder der leistungsorientierten Verpflichtungen identifiziert. KUKA überwacht seine Vermögensanlagen und leistungsorientierten Verpflichtungen, um dieses Risiko zu erfassen. Bei den Pensionsplänen der Swisslog Gruppe wird das Planvermögen in der Regel durch eine unabhängige Instanz verwaltet. Durch diese wird regelmäßig Bericht erstattet, sodass die Risikosteuerung auf diesem Wege möglich ist.

Fälligkeitsprofil der leistungsorientierten Pensionspläne

Nachfolgend ist ein Überblick über die erwarteten Leistungszahlungen der nächsten zehn Jahre dargestellt:

in Mio. €	2024	2025
Weniger als ein Jahr	14,1	12,6
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	53,2	50,5
Zwischen fünf Jahren und zehn Jahren	67,4	62,0

24. Sonstige Rückstellungen

in Mio. €	Stand 1.1.2025	Währungs-anpassung	Umbuchun-gen	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Zinsen	Stand 31.12.2025
Garantieverbindlichkeiten und Risiken aus schwebenden Geschäften	18,0	-	-5,9	-	-	-	0,5	12,6
Summe langfristig	18,0	-	-5,9	-	-	-	0,5	12,6
Garantieverbindlichkeiten und Risiken aus schwebenden Geschäften	90,6	-2,7	5,9	-50,2	-14,1	95,5	0,1	125,1
Rückstellungen für Restrukturierungsverpflichtungen	0,5	-	-0,1	-0,2	-	22,2	-	22,4
Übrige Rückstellungen	60,8	-1,8	0,1	-31,6	-7,0	40,8	-	61,3
Summe kurzfristig	152,0	-4,5	5,9	-82,0	-21,1	158,5	0,1	208,8
Summe Sonstige Rückstellungen	170,0	-4,5	-	-82,0	-21,1	158,5	0,6	221,4

Die Rückstellungen für Gewährleistungsrisiken erhöhten sich im Jahr 2025 auf 78,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 59,8 Mio. €). Der Anstieg resultiert einerseits aus einer periodenfremden Korrektur, die in der laufenden Rechnungsperiode berücksichtigt wurde, und andererseits aus erhöhtem Geschäftsvolumen, insbesondere im Segment China. Die Rückstellung basiert auf Schätzungen aufgrund historischer Gewährleistungsdaten ähnlicher Produkte. Die Risiken aus schwebenden Geschäften erhöhten sich von 48,8 Mio. € im Vorjahr auf insgesamt 58,8 Mio. € (davon: kurzfristig 46,1 Mio. €, langfristig 12,6 Mio. €) im Berichtsjahr. Die Erhöhung steht im Zusammenhang mit weiteren Projektverschlechterungen. Beide Rückstellungen werden innerhalb der Rückstellungen für Garantieverbindlichkeiten und Risiken aus schwebenden Geschäften ausgewiesen.

Zum Geschäftsjahresende erhöhte sich der Bestand an Rückstellungen für Restrukturierungsverpflichtungen von 0,5 Mio. € im Vorjahr auf 22,4 Mio. € im Berichtsjahr. Die geschätzten Restrukturierungskosten enthalten hauptsächlich Leistungen an Arbeitnehmer aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und basieren auf einem detaillierten Restrukturierungsplan. Dieser wurde kommuniziert, sodass eine faktische Verpflichtung im Sinne von IAS 37 besteht und die Voraussetzungen zur Erfassung der Restrukturierungsrückstellung erfüllt waren. Die Umsetzung der bilanzierten Maßnahmen soll bis Ende 2026 abgeschlossen sein.

Die übrigen Rückstellungen enthalten unter anderem Rückstellungen für noch anfallende Kosten für bereits fakturierte Aufträge (31. Dezember 2025: 12,6 Mio. €; 31. Dezember 2024: 11,5 Mio. €) sowie Prozessrisiken (31. Dezember 2025: 6,8 Mio. €; 31. Dezember 2024: 5,0 Mio. €). Die Erhöhung der Prozessrisiken ist auf einen Anstieg schwebender Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen. Darüber hinaus wurde im Rahmen einer Überprüfung der zollrechtlichen Risiken festgestellt, dass für den Konzern eine mögliche Zahlungsverpflichtung gegenüber einer Zollbehörde besteht. Vor diesem Hintergrund wurde eine Rückstellung in Höhe von 7,9 Mio. € im Berichtsjahr gebildet (31. Dezember 2024: 0,0 Mio. €).

Die erwartete Restlaufzeit der sonstigen Rückstellungen beträgt in der Regel bis zu einem Jahr.

25. Verbindlichkeiten

Für die detaillierte Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten für das Berichtsjahr sowie das Vorjahr wird auf die Ziffer 14 verwiesen. Nähere Informationen zu den Finanzverbindlichkeiten finden sich unter Ziffer 26 und Details zu den übrigen Verbindlichkeiten unter Ziffer 27.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

Unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden die aus erhaltenen Lieferungen oder in Anspruch genommenen Dienstleistungen entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten ausgewiesen. Lieferantenrechnungen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses noch nicht eingegangen

sind, werden ebenfalls hier ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 109,4 Mio. € von 625,1 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 734,5 Mio. € zum 31. Dezember 2025.

Durch den Abschluss von Reverse-Factoring-Vereinbarungen werden bestimmte Lieferanten des KUKA Konzerns bei ihrem Liquiditätsmanagement unterstützt. Im Rahmen dieser Vereinbarung erwirbt eine Bank die Rechte an ausgewählten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Lieferanten. Nach diesem Erwerb bleiben jedoch die Bedingungen, inklusive Zahlungsziel, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen unverändert. Daher ist es angemessen, die entsprechenden Beträge weiterhin unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz auszuweisen. Auch im Sinne der Kapitalflussrechnung erfolgt der Ausweis wie bisher im operativen Bereich. Die Reverse-Factoring-Vereinbarungen bestanden dabei mit der Deutschen Bank und Citibank.

Die Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen, die Reverse-Factoring-Vereinbarungen zuzurechnen sind, beliefen sich zu den jeweiligen Stichtagen auf:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Ausweis in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37,3	38,3
(davon an die Lieferanten bereits beglichene Anteile) ¹	(9,5)	(6,7)

¹ aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden die Angaben nicht von allen Banken vollständig zur Verfügung gestellt.

Ertragsteuerrückstellungen

Die Rückstellungen für laufende Steuern unterteilen sich in Ertragsteuerrückstellungen und sonstige Steuerrückstellungen. Sie umfassen Rückstellungen für alle Arten von Steuern des laufenden Jahres und der Vorjahre, für die das Unternehmen selbst Steuerschuldner ist. Die Reduzierung der Ertragsteuerrückstellungen um 9,1 Mio. € von 35,3 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 26,2 Mio. € zum 31. Dezember 2025 ergibt sich im Wesentlichen aus aktualisierten Einschätzungen der steuerlichen Sachverhalte, die einen geringeren Rückstellungsbedarf erwarten lassen.

Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der erwarteten Leasingzahlungen angesetzt. Hierbei werden fixe und variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind und quasi-fixe Zahlungen, Restwertgarantien, Kaufoptionsausübungspreise und Vorfälligkeitsentschädigungen (sofern eine vorzeitige Beendigung erwartet wird) berücksichtigt. Die Leasingverbindlichkeiten werden in den Folgeperioden mit der Effektivzinsmethode bewertet. Hierbei werden Zins- und Tilgungszahlungen voneinander abgegrenzt. Die Zinserfassung erfolgt unabhängig vom tatsächlichen Anfall der Zahlungen periodisch über die Laufzeit. Weitere Details zu den Zinszahlungen sind der Ziffer 4 zu entnehmen. Anpassungen aufgrund von Neueinschätzungen bezüglich des Barwerts der Leasingzahlungen oder Vertragsmodifikationen werden laufend überprüft und vorgenommen, außer wenn die Modifikation als eigenständiges Leasingverhältnis behandelt werden muss. Solche Veränderungen einer

Leasingverbindlichkeit führen auch zu einer Anpassung des Buchwerts des korrespondierenden Nutzungsrechts. Für weitere Details zu Nutzungsrechten wird auf Ziffer 11 verwiesen.

Die Leasingverbindlichkeiten beliefen sich auf 131,2 Mio. € zum 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024: 148,8 Mio. €). Davon entfielen 45,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 44,7 Mio. €) auf die kurzfristigen und 85,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 104,1 Mio. €) auf die langfristigen Leasingverbindlichkeiten.

26. Finanzverbindlichkeiten inkl. Gesellschafterdarlehen

Bei den bestehenden Finanzverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Gesellschafterdarlehen sowie um kurzfristige Inanspruchnahmen der Betriebsmittellinie des Konsortialkreditvertrages.

Nachfolgend sind die kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 sowie zum 31. Dezember 2024 dargestellt:

in Mio. €	31.12.2024	Veränderung	31.12.2025
Langfristige Finanzverbindlichkeiten inkl. Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,1	-	0,1
Sonstige	0,1	-	0,1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten inkl. Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	445,9	-101,9	344,0
Gesellschafterdarlehen	199,5	-49,2	150,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	246,4	-52,7	193,7
Summe Finanzverbindlichkeiten	446,0	-101,9	344,1

Für die Ausführungen zur Konzernfinanzierung wird auf den Lagebericht verwiesen.

Konsortialkredit der KUKA SE & Co. KGaA

Die Inanspruchnahme der Aval- und Barkreditlinien aus dem Konsortialkreditvertrag der KUKA SE & Co. KGaA belief sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 293,2 Mio. € (2024: 360,3 Mio. €).

Avallinien von Banken und Kautionsversicherungsgesellschaften

Die Ausnutzung betrug zum Ende des Berichtsjahres 58,6 Mio. € (2024: 77,6 Mio. €).

27. Übrige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Steuern, die in den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten sind, bestehen überwiegend aus Umsatz-, Lohn- und Kirchensteuerverbindlichkeiten. Innerhalb der übrigen Verbindlichkeiten werden Personalverbindlichkeiten ausgewiesen, die im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Urlaubsansprüchen (31. Dezember 2025: 26,7 Mio. €; 31. Dezember 2024: 27,5 Mio. €), Gleitzeitguthaben (31. Dezember 2025: 18,6 Mio. €; 31. Dezember 2024: 19,8 Mio. €), variablen Vergütungsbestandteilen (31. Dezember 2025: 74,3 Mio. €; 31. Dezember 2024: 66,5 Mio. €), Alterszeitzeit (31. Dezember 2025: 22,8 Mio. €; 31. Dezember 2024: 17,1 Mio. €) sowie sonstige Personalverbindlichkeiten (31. Dezember 2025: 68,1 Mio. €; 31. Dezember 2024: 47,6 Mio. €) enthalten. Der Anstieg ist unter anderem auf umgesetzte Restrukturierungsmaßnahmen zurückzuführen, in deren Zusammenhang auch Verbindlichkeiten aus Abfindungsvereinbarungen berücksichtigt wurden.

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden um den beizulegenden Wert des korrespondierenden Deckungsvermögens (31. Dezember 2025: 16,5 Mio. €; 31. Dezember 2024: 13,5 Mio. €) gekürzt. Der Anwartschaftsbarwert der Verpflichtungen aus Altersteilzeit (Defined Benefit Obligation) belief sich vor Saldierung auf 39,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 30,6 Mio. €). Daneben werden zu der Position unter anderem Sonderzahlungen, Erfindervergütungen, Jubiläumsaufwendungen und Berufsgenossenschaftsbeiträge ausgewiesen.

Des Weiteren werden in den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten noch derivative Finanzinstrumente mit negativem Fair Value in Höhe von 0,6 Mio. € im Berichtsjahr (31. Dezember 2024: 0,8 Mio. €) ausgewiesen. Der Anteil der derivativen Finanzinstrumente mit negativem Fair Value in den kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten betrug zum 31. Dezember 2025 8,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 8,1 Mio. €).

Nachfolgend sind die Buchwerte der übrigen Verbindlichkeiten dargestellt:

in Mio. €	Restlaufzeit		31.12.2024 Gesamt	Restlaufzeit		31.12.2025 Gesamt
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	
(davon aus sonstigen Steuern)	(64,9)	–	(64,9)	(54,4)	–	(54,4)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(17,0)	–	(17,0)	(16,7)	–	(16,7)
(davon Verpflichtungen aus dem Personalbereich)	(163,0)	(19,4)	(182,4)	(188,9)	(25,4)	(214,3)
(davon Derivate mit einem negativen beizulegenden Zeitwert)	(8,1)	(0,8)	(8,9)	(8,3)	(0,6)	(8,9)
(davon Sonstige)	(91,3)	(2,6)	(93,9)	(42,2)	(2,0)	(44,2)
Übrige Verbindlichkeiten	344,3	22,8	367,1	310,5	28,0	338,5

28. Finanzielles Risikomanagement und Finanzderivate

a) Grundsätze des Risikomanagements

Im Zuge der allgemeinen Geschäftstätigkeit ist der KUKA Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, insbesondere Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen, Adressenausfallrisiken sowie Liquiditätsrisiken. Aufgabe des finanziellen Risikomanagements ist die Begrenzung von potenziell negativen Auswirkungen dieser Risiken auf die Finanzlage.

KUKA sichert Währungsrisiken, die sich aus dem operativen Geschäft und aus Finanzierungstransaktionen ergeben, durch Finanzderivate ab. Geschäfte in Finanzderivaten werden ausschließlich unter Bezug auf und zur Absicherung von

zugrunde liegenden Basisgeschäften abgeschlossen. Dabei ist – wann immer möglich – die KUKA SE & Co. KGaA der zentrale Absicherungspartner für die Konzerngesellschaften; die KUKA SE & Co. KGaA selbst sichert die Konzernrisiken durch Abschluss von entsprechenden Sicherungsgeschäften mit Finanzinstituten einwandfreier Bonität ab. Sicherungsgeschäfte werden im KUKA Konzern ausschließlich in Form von Devisentermingeschäften zur Absicherung von bestehenden Bilanzposten und zur Sicherung von zukünftigen geplanten Zahlungsströmen abgeschlossen. Effekte aus den Derivaten, welche zur Sicherung der operativen Fremdwährungsrisiken eingesetzt wurden, werden innerhalb der Umsatzkosten dargestellt, wohingegen Effekte aus den Derivaten, welche zur Sicherung der Finanzierungsgeschäfte eingesetzt wurden, dem Finanzergebnis zugeordnet werden.

Zu weiteren Details wird auf Ziffer 2 und 4 verwiesen. Der Vorstand wird regelmäßig über die aktuellen Risiko-Positionen und deren Absicherung informiert.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Risiko- und Chancenbericht.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche möglichen Auswirkungen aus Veränderungen relevanter Risikovariablen, wie Wechselkurse, auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Um die periodischen Auswirkungen zu ermitteln, wird eine mögliche Änderung der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag vorgenommen. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Jahresultimo repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

b) Währungsrisiken

Risiken aus Wechselkursschwankungen, die den Konzern-Cashflow beeinflussen können, werden zum Zeitpunkt der Entstehung bzw. des Bekanntwerdens durch den Abschluss derivativer Finanzinstrumente mit Banken gesichert. Gegenstand der Absicherung können dabei auch zukünftige geplante Transaktionen sein. Diese Sicherungsaktivitäten haben sichergestellt, dass KUKA zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen Währungskursrisiken im operativen und im Finanzierungsbereich ausgesetzt war. Translationsrisiken – Bewertungsrisiken von Abschlüssen der Tochtergesellschaften in fremden Währungen – werden grundsätzlich nicht abgesichert, jedoch laufend beobachtet.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominated und monetärer Art sind.

Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- » Wesentliche originäre monetäre Finanzinstrumente (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen, Verbindlichkeiten) sind entweder unmittelbar in funktionaler Währung denominated oder werden durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten so weit wie möglich in die jeweilige funktionale Währung überführt.
- » Wesentliche Zinserträge und -aufwendungen aus Finanzinstrumenten werden ebenfalls entweder direkt in der funktionalen Währung erfasst oder mittels Einsatzes von Derivaten in die entsprechende funktionale Währung transferiert. Somit können auch hieraus keine wesentlichen Effekte auf die betrachteten Größen entstehen.
- » Trotz geringer Effekte wurden originäre und derivative Instrumente in die Ermittlung der Währungssensitivitäten einbezogen.

Zur Berechnung der Währungssensitivitäten wurden die für KUKA wesentlichen Währungspaare betrachtet. Hierbei wurde eine hypothetische Auf- beziehungsweise Abwertung der jeweiligen Landeswährung gegenüber der relevanten Fremdwährung angenommen und die hypothetische Auswirkung auf das Ergebnis dargestellt.

Die Basis für die hypothetische Ergebnisauswirkung zum Bilanzstichtag sind die Exposures für diese wesentlichen Währungspaare. Diese ergeben sich aus den offenen Positionen an originären monetären Finanzinstrumenten, die zum Bilanzstichtag nicht durch derivative Finanzinstrumente in die jeweiligen funktionalen Währungen überführt wurden. Zum Bilanzstichtag betrug das der Ermittlung der Währungssensitivitäten zugrundeliegende Exposure 211,4 Mio. € (2024: 307,2 Mio. €).

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
EUR/USD		
EUR +10 %	5,7	0,7
EUR -10 %	-6,9	-0,9
EUR/JPY		
EUR +10 %	-3,1	-2,4
EUR -10 %	3,8	2,9
EUR/CNY		
EUR +10 %	3,2	-5,0
EUR -10 %	-3,9	6,1
EUR/HUF		
EUR +10 %	-1,0	-1,5
EUR -10 %	1,2	1,9
EUR/CHF		
EUR +10 %	9,2	7,4
EUR -10 %	-11,2	-9,0
EUR/SEK		
EUR +10 %	-1,4	0,9
EUR -10 %	1,7	-1,1
EUR/NOK		
EUR +10 %	0,8	0,1
EUR -10 %	-1,0	-0,1
Sonstige Währungspaare:		
Basiswährung +10 %	-1,5	-1,4
Basiswährung -10 %	1,8	1,8

Eine zukunftsbezogene Aussage kann aus dieser Darstellung der Währungseffekte nicht abgeleitet werden.

c) Zinsrisiken

Die Risiken aus Zinssatzänderungen resultieren bei KUKA im Wesentlichen aus kurzfristigen Geldanlagen/-aufnahmen. Diese sind zum Bilanzstichtag nicht gesichert.

Zinsänderungsrisiken werden im Sinne von IFRS 7 mithilfe von Sensitivitätsanalysen dargestellt. Sensitivitätsanalysen bilden die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, -erträge, -aufwendungen sowie andere Ergebnisteile und auf das Eigenkapital ab.

Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- » Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.
- » Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären, variabel verzinslichen Finanzinstrumenten aus, da kein Hedge Accounting angewendet wird.
- » Eine Erhöhung des Marktzinsniveaus um 100 Basispunkte über alle Währungen hinweg hätte auf Basis der Positionen zum 31. Dezember 2025 eine positive Auswirkung auf das Ergebnis in Höhe von 4,4 Mio. € (2024: +4,1 Mio. €). Eine Verringerung des Marktzinsniveaus um 100 Basispunkte über alle Währungen hinweg hätte eine negative

Auswirkung auf das Ergebnis in Höhe von -4,4 Mio. € (2024: -4,1 Mio. €). Die hypothetische Ergebnisauswirkung zum Bilanzstichtag ergibt sich ausschließlich aus kurzfristigen Geldanlagen in Höhe von 636,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 656,0 Mio. €) und kurzfristigen Geldaufnahmen in Höhe von 193,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 246,4 Mio. €).

d) Ausfallrisiken

Der KUKA Konzern ist aus dem operativen Geschäft sowie aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten Ausfallrisiken ausgesetzt. Ein Ausfall kann eintreten, wenn einzelne Geschäftspartner ihrer vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommen und dem KUKA Konzern somit ein finanzieller Verlust entsteht.

Im operativen Geschäft werden die Außenstände dezentral auf Ebene der jeweiligen Gesellschaften gesteuert und kontinuierlich überwacht. Die Geschäftsbeziehungen mit Großkunden bestehen in vielen Fällen über mehrere Gesellschaften des KUKA Konzerns hinweg. Damit verbundene Ausfallrisiken unterliegen einer gesonderten, quartalsweisen Bonitätsüberwachung im Rahmen des Risikomanagementsystems auf Ebene des Konzernvorstands, um eine Kumulation von Einzelrisiken frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus sind zur Prüfung der Bonität potenzieller Geschäftspartner auch auf Segmentebene bereits im Prozess der Vertragsanbahnung (Abgabe von Angeboten sowie Annahme von Bestellungen) umfangreiche Prüfroutinen implementiert. Soweit nötig, wird Ausfallrisiken bei potenziell bonitätsbeeinträchtigten Forderungen entsprechend Rechnung getragen.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte (einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit positivem Marktwert) wiedergegeben. Es liegen zum Abschlussstichtag keine das maximale Ausfallrisiko mindernden Vereinbarungen vor.

Nachfolgend sind die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte, Leasingforderungen, sowie sonstige Vermögenswerte (unter anderem Wertpapiere, Ausleihungen) dargestellt:

in Mio. €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			Vertragsvermögenswerte	Leasingforderungen	Sonstige Vermögenswerte
	Bonitätsbeeinträchtigt	Nicht bonitätsbeeinträchtigt	Summe			
Stand Wertberichtigungen am 1.1.2024	13,6	4,6	18,2	13,7	14,5	0,1
Zuführungen	5,0	0,3	5,3	0,8	0,4	–
Verbrauch, Fremdwährungseffekte und Veränderung Konsolidierungskreis	-2,8	–	-2,8	0,9	-0,7	–
Auflösungen	-2,3	-0,3	-2,6	-5,1	-0,3	–
Umgliederungen	5,0	–	5,0	-5,0	–	–
Stand Wertberichtigungen am 31.12.2024/1.1.2025	18,5	4,6	23,1	5,3	15,3	0,1
Zuführungen	5,0	1,1	6,1	3,3	–	–
Verbrauch, Fremdwährungseffekte und Veränderung Konsolidierungskreis	-1,7	-0,1	-1,8	-1,2	-12,2	–
Auflösungen	-2,7	-0,9	-3,6	-0,2	-1,4	–
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–
Stand Wertberichtigungen am 31.12.2025	19,1	4,7	23,8	7,2	1,7	0,1

e) Liquiditätsrisiken

Zu den zentralen Aufgaben der KUKA SE & Co. KGaA zählen die Koordination und Lenkung des Finanzbedarfs innerhalb des Konzerns sowie die Sicherstellung der finanziellen Unabhängigkeit und der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit des KUKA Konzerns. In diesem Zusammenhang optimiert und koordiniert die KUKA SE & Co. KGaA die Konzernfinanzierung und begrenzt das Liquiditätsrisiko. Zur Ermittlung und Abbildung dieser Risiken wird das konzernweit eingesetzte Treasury-Management-System genutzt. Zur Reduktion des Liquiditätsrisikos für den Gesamtkonzern dient auch die enge Begleitung der Konzerngesellschaften bei der Steuerung ihrer Zahlungsströme.

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des KUKA Konzerns sicherzustellen, hält die KUKA SE & Co. KGaA eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vor. Hierzu hat KUKA unter anderem ein Gesellschafterdarlehen aufgenommen, einen Konsortialkreditvertrag mit einem Bankenkonsortium abgeschlossen sowie Avallinien mit Banken und Kautionsversicherungsgesellschaften vereinbart. Der Finanzierungs- und Avalbedarf der operativen Gesellschaften wird weitgehend konzernintern durch die Weitergabe von Barmitteln (Intercompany-Darlehen) und die Zurverfügungstellung von Bank- und Konzern-Avalen gewährleistet.

Die nachfolgenden Aufstellungen zeigen die vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zahlungsmittelabflüsse für die unter IFRS 7 fallenden Finanzinstrumente:

31.12.2025 in Mio. €	Cashflows 2026	Cashflows 2027	Cashflows 2028 – 2029	Cashflows 2030 ff.
Finanzverbindlichkeiten	193,7	–	–	–
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	151,9	–	–	–
FX-Derivate (Bruttosettlement)	693,8	26,5	6,1	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	734,5	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Leasing	46,2	35,4	47,1	18,3
Übrige Verbindlichkeiten	10,0	–	2,2	–
31.12.2024 in Mio. €	Cashflows 2025	Cashflows 2026	Cashflows 2027 – 2028	Cashflows 2029 ff.
Finanzverbindlichkeiten	246,4	–	–	–
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	200,8	–	–	–
FX-Derivate (Bruttosettlement)	292,7	28,8	15,4	9,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	625,1	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Leasing	46,0	37,8	60,9	27,2
Übrige Verbindlichkeiten	6,0	–	2,9	–

Einbezogen sind alle Finanzinstrumente, die an den Bilanzstichtagen im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Fremdwährungsbeträge sind jeweils zum Stichtagskassakurs umgerechnet. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind stets dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

29. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

Der KUKA Konzern klassifiziert seine Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert.

Aktiva

	Buchwert 31.12.2025	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Nicht im Anwen- dungsbereich von IFRS 7	Beizulegender Zeitwert 31.12.2025	Stufe der Bemessungs- hierarchie
		Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Erfolgsneutral zum beizulegen- den Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert				
in Mio. €								
Finanzinvestitionen	1,2	-	-	1,2	-	-	1,2	
davon Beteiligungen	(1,2)	-	-	(1,2)	(-)	(-)	(1,2)	3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	13,1	-	-	-	-	13,1	18,8	3
Forderungen aus Finanzierungsleasing – langfristig	9,4	-	-	-	9,4	-	n/a	
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte – langfristig	8,9	2,3	-	2,1	-	4,5	2,6	
davon Derivate	(2,1)	-	-	(2,1)	(-)	(-)	(2,1)	2
davon Kautionen	(0,5)	(0,5)	-	-	(-)	(-)	(0,5)	2
davon Sonstige	(6,3)	(1,8)	-	-	(-)	(4,5)	(1,8)	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	778,6	773,4	5,3	-	-	-	5,3	2
Forderungen aus Finanzierungsleasing – kurzfristig	5,9	-	-	-	5,9	-	n/a ¹	
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte – kurzfristig	197,2	62,5	-	6,8	-	127,9	6,8	
davon Derivate	(6,8)	(-)	(-)	(6,8)	(-)	(-)	(6,8)	2
davon Wertpapiere	(41,2)	(41,2)	(-)	(-)	(-)	(-)	(n/a ¹)	
davon Kautionen	(21,1)	(21,1)	(-)	(-)	(-)	(-)	(n/a ¹)	
davon Sonstige	(128,1)	(0,2)	(-)	(-)	(-)	(127,9)	(n/a)	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	636,5	636,5	-	-	-	-	n/a	
Summe aktiver Finanzinstrumente	1.650,8	1.474,7	5,3	10,1	15,3	145,5		

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien für 2025

Die Zusammensetzung der Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte gemäß IFRS 9 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Passiva

	Buchwert 31.12.2025	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Nicht im Anwen- dungsbereich von IFRS 7	Beizulegender Zeitwert 31.12.2025	Stufe der Bemessungs- hierarchie
		Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Erfolgsneutral zum beizulegen- den Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert				
in Mio. €								
Finanzverbindlichkeiten – langfristig	0,1	0,1	–	–	–	–	0,1	3
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing – langfristig	85,5	–	–	–	85,5	–	n/a ²	
Übrige Verbindlichkeiten – langfristig	28,0	2,0	–	0,6	–	25,4	0,6	
davon Derivate	(0,6)	(–)	(–)	(0,6)	(–)	(–)	(0,6)	2
davon Sonstige	(27,4)	(2,0)	(–)	(–)	(–)	(25,4)	(2,0)	3
Finanzverbindlichkeiten – kurzfristig	193,7	193,7	–	–	–	–	n/a ¹	
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen – kurzfristig	150,4	150,4	–	–	–	–	n/a ¹	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	734,5	565,2	–	–	–	169,3	n/a ¹	
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing – kurzfristig	45,7	–	–	–	45,7	–	n/a ²	
Übrige Verbindlichkeiten – kurzfristig	310,5	27,7	–	8,3	–	274,5	8,3	
davon Derivate	(8,3)	(–)	(–)	(8,3)	(–)	(–)	(8,3)	2
davon Sonstige	(302,2)	(27,7)	(–)	(–)	(–)	(274,5)	(n/a)	
Summe passiver Finanzinstrumente	1.548,4	939,1	(–)	8,9	131,2	469,2		

n/a = keine Angabe erforderlich, da nicht im Scope von IFRS 7/13

n/a¹ = Der Buchwert approximiert den beizulegenden Zeitwert

n/a² = Verzicht auf die Angabe des Fair Value gem. IFRS 7.29(d)

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien für 2024

Die Zusammensetzung der Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte gemäß IFRS 9 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Aktiva

	Buchwert 31.12.2024	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Nicht im Anwen- dungsbereich von IFRS 7	Beizulegender Zeitwert 31.12.2024	Stufe der Bemessungs- hierarchie
		Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Erfolgsneutral zum beizulegen- den Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert				
in Mio. €								
Finanzinvestitionen	1,4	-		1,4	-	-	1,4	
davon Beteiligungen	(1,4)	(-)	(-)	(1,4)	(-)	(-)	(1,4)	3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	8,3	-	-	-	-	8,3	10,3	3
Forderungen aus Finanzierungsleasing – langfristig	7,8	-	-	-	7,8	-	n/a	
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte – langfristig	7,7	2,9	-	0,4	-	4,4	0,9	
davon Derivate	(0,4)	(-)	(-)	(0,4)	(-)	(-)	(0,4)	2
davon Kautionen	(0,5)	(0,5)	(-)	(-)	(-)	(-)	(0,5)	2
davon Sonstige	(6,8)	(2,4)	(-)	(-)	(-)	(4,4)	(2,4)	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	843,1	834,4	8,8	-	-	-	8,8	2
Forderungen aus Finanzierungsleasing – kurzfristig	20,6	-	-	-	20,6	-	n/a ¹	
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte – kurzfristig	166,1	62,2	-	5,7	-	98,3	5,6	
davon Derivate	(5,6)	(-)	(-)	(5,6)	(-)	(-)	(5,6)	2
davon Wertpapiere	(34,7)	(34,7)	(-)	(-)	(-)	(-)	n/a ¹	
davon Kautionen	(26,6)	(26,6)	(-)	(-)	(-)	(-)	n/a ¹	
davon Sonstige	(99,2)	(0,9)	(-)	(0,1)	(-)	(98,3)	n/a	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	656,0	656,0	-	-	-	-	n/a	
Summe aktiver Finanzinstrumente	1.711,0	1.555,5	8,8	7,5	28,4	111,0		

Passiva

	Buchwert 31.12.2024	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Nicht im Anwen- dungsbereich von IFRS 7	Beizulegender Zeitwert 31.12.2024	Stufe der Bemessungs- hierarchie
		Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Erfolgsneutral zum beizulegen- den Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert				
in Mio. €								
Finanzverbindlichkeiten – langfristig	0,1	0,1	–	–	–	–	0,3	3
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing – langfristig	104,1	–	–	–	104,1	–	n/a ²	
Übrige Verbindlichkeiten – langfristig	22,8	2,6	–	0,8	–	19,4	0,8	
davon Derivate	(0,8)	(–)	(–)	(0,8)	(–)	(–)	(0,8)	2
davon Sonstige	(22,0)	(2,6)	(–)	(–)	(–)	(19,4)	(2,6)	3
Finanzverbindlichkeiten – kurzfristig	246,4	246,4	–	–	–	–	n/a ¹	
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen – kurzfristig	199,6	199,6	–	–	–	–	n/a ¹	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	625,1	459,2	–	–	–	165,9	n/a ¹	
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing – kurzfristig	44,7	–	–	–	44,7	–	n/a ²	
Übrige Verbindlichkeiten – kurzfristig	344,3	6,0	–	8,1	–	330,2	8,1	
davon Derivate	(8,1)	(–)	(–)	(8,1)	(–)	(–)	(8,1)	2
davon Sonstige	(336,2)	(6,0)	(–)	(–)	(–)	(330,2)	n/a	
Summe passiver Finanzinstrumente	1.587,1	913,9	(–)	8,9	148,8	515,5		

n/a = keine Angabe erforderlich, da nicht im Scope von IFRS 7/13

n/a¹ = Der Buchwert approximiert den beizulegenden Zeitwert

n/a² = Verzicht auf die Angabe des Fair Value gem. IFRS 7.29(d)

Als beizulegender Zeitwert wird der Preis definiert, den unabhängige Marktteilnehmer:innen unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlen würden. Gemäß IFRS 13 sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in eine der drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie einzuordnen. Die einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden dabei anhand der Inputfaktoren wie folgt definiert:

Stufe 1

Inputfaktoren der Stufe 1 sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.

Stufe 2

Inputfaktoren auf Stufe 2 sind andere als die auf Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.

Stufe 3

Inputfaktoren auf Stufe 3 sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind.

In der Regel weisen die finanziellen Vermögenswerte kurze Restlaufzeiten auf. Dabei entspricht der Buchwert annähernd dem beizulegenden Zeitwert. Eine Ausnahme bilden die Finanzinvestitionen, langfristige Derivate sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Bei den Finanzinvestitionen,

die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL) bewertet werden, stellen die Anschaffungskosten den bestmöglichen Schätzwert des Fair Values dar. Diese werden mit dem Fair Value zum Bilanzstichtag angesetzt. Sämtliche Finanzinvestitionen sind der Fair-Value-Hierarchie Level 3 zuzuordnen. In Stufe 3 fallen Anteile von nicht am Markt gehandelten Beteiligungen. Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird von externen, unabhängigen und qualifizierten Bewertungsexperten ermittelt.

Bei den finanziellen Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert werden, handelt es sich um Gesellschafterdarlehen sowie um kurzfristige Inanspruchnahmen der Betriebsmittellinie des Konsortialkreditvertrages. Sämtliche finanziellen langfristigen Schulden sind der Fair-Value-Hierarchie Level 3 zuzuordnen. Die Ermittlung erfolgt als Barwert durch Diskontierung künftiger Cashflows mittels laufzeitspezifischer, risikoadjustierter Marktzinsen. Für die Leasingverbindlichkeiten muss kein Fair Value ermittelt werden.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten, die zum Bilanzstichtag angesetzt sind, handelt es sich um Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Wechselkursrisiken. Ihr Bilanzansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der mithilfe standardisierter finanzmathematischer Verfahren unter Verwendung aktueller Marktparameter wie Wechselkurse (Mark-to-Market-Methode) ermittelt wird. Diese werden der Fair-Value-Hierarchie Level 2 zugeordnet.

Umgliederungen zwischen den Stufen sind weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr vorgenommen worden.

Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten

Die Nettoergebnisse sowie Gesamtzinsergebnisse, gegliedert nach Bewertungskategorien, stellen sich demnach wie folgt dar:

Nettoergebnisse und Gesamtzinsergebnisse nach Bewertungskategorien des IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2025

	Netto- ergebnis	Gesamtzins- erträge	Gesamtzins- aufwendun- gen
in Mio. €			
Financial Assets measured at Amortised Cost (AC)	23,0	7,7	–
Financial Assets and Liabilities measured at Fair Value through Profit and Loss (FVtPL)	-18,1	n/a	n/a
Financial Liabilities measured at Amortised Cost (FLAC)	0,4	–	-11,6
Summe	5,3	7,7	-11,6

Nettoergebnisse und Gesamtzinsergebnisse nach Bewertungskategorien des IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2024

in Mio. €	Nettoergebnis	Gesamtzinserträge	Gesamtzinsaufwendungen
Financial Assets measured at Amortised Cost (AC)	-31,6	11,8	-
Financial Assets and Liabilities measured at Fair Value through Profit and Loss (FVTPL)	5,1	n/a	n/a
Financial Liabilities measured at Amortised Cost (FLAC)	6,3	-	-9,6
Summe	-20,2	11,8	-9,6

Die Nettoergebnisse der Kategorie Amortized Cost (AC) setzen sich zusammen aus Währungskurseffekten sowie Ergebnissen aus Zuführungen und Auflösungen von Wertberichtigungen. Während die Währungseffekte aus Finanzierungsaktivitäten im Vorjahr noch einen deutlich negativen Einfluss auf das Ergebnis hatten, konnte Berichtsjahr eine positive Entwicklung verzeichnet werden. Die Gesamtzinserträge und -aufwendungen beinhalten Zinseinkünfte auf Bankguthaben, sowie die Zinsaufwendungen für die bestehenden Finanzierungsinstrumente, die sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 negativ für den KUKA Konzern entwickelten.

Das Ergebnis der Kategorie Fair Value through Profit and Loss (FVTPL) setzt sich zusammen aus Fair-Value-Änderungen. Die Fair-Value-Änderungen ergeben sich unter anderem durch Zins- und Wechselkursveränderungen. Die Nettoergebnisse im Bereich der Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC) setzten sich, analog zum Vorjahr, aus dem Nettogewinn aus Auflösungen von Verbindlichkeiten zusammen.

Über alle Kategorien hinweg stiegen die Nettoergebnisse von -20,2 Mio. € im Vorjahr auf 5,3 Mio. € im Berichtsjahr.

Bei den Gesamtzinsaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Zinsaufwendungen für Banken, welche sich im Berichtsjahr reduzierten.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Der KUKA Konzern schließt Derivategeschäfte mit Banken auf Basis von Rahmenverträgen ab. Diese enthalten rechtlich durchsetzbare Nettingvereinbarungen. Diese Vereinbarungen erfüllen jedoch nicht die Kriterien für die Saldierung in der Konzernbilanz. Das Recht zur Saldierung besteht nur bei zukünftigen Ereignissen, wie dem Ausfall oder der Insolvenz von Kontrahenten oder des Konzerns.

Eine Saldierung der den Nettingvereinbarungen unterliegenden derivativen Finanzinstrumente, hätte folgende Auswirkung auf die Bilanzwerte der Derivate:

in Mio. €	2024			2025		
	Bilanzwerte	Beträge, die Nettingvereinbarungen unterliegen	Nettobeträge nach Saldierung	Bilanzwerte	Beträge, die Nettingvereinbarungen unterliegen	Nettobeträge nach Saldierung
Finanzielle Vermögenswerte – Derivate	5,9	-4,5	1,5	8,9	-4,8	4,1
Finanzielle Verbindlichkeiten – Derivate	8,9	-4,5	4,4	8,9	-4,8	4,1

30. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Geschäftsjahresende betragen die Verpflichtungen aus Bürgschaften 0,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 0,8 Mio. €). Die Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen beliefen sich im Berichtsjahr auf 2,4 Mio. € (31. Dezember 2024: 1,6 Mio. €), die sonstigen Eventualverbindlichkeiten im Berichtsjahr betragen 0,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 1,5 Mio. €) und es bestanden keine Verpflichtungen aus Bankgarantien (31. Dezember 2024: 9,9 Mio. €).

in Mio. €	2024	2025
Bestellobligo	59,1	82,3
Miet- und Leasingverpflichtungen	2,2	34,0
Übrige finanzielle Verpflichtungen	4,0	1,0
Summe	65,3	117,3

Die Erhöhung des Bestellobligos ist vor allem auf die Erfüllung von Bestellverpflichtungen zur Abwicklung von Kundenprojekten im Business Segment Swisslog und auf Bestellungen für immaterielle Vermögenswerte zurückzuführen. Im Berichtsjahr war eine Erhöhung für Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen auf 34,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 2,2 Mio. €) zu beobachten, hauptsächlich aufgrund neuer Verträge im Zuge des Standortwechsels zweier Schweizer Konzerngesellschaften.

31. Kapitalsteuerung

Die vorrangigen Ziele der Kapitalsteuerung des KUKA Konzerns sind die Steigerung des Unternehmenswerts sowie die Unterstützung der laufenden Geschäftstätigkeit mit ausreichend finanziellen Mitteln.

Notwendig für die Erreichung der Ziele sind die angemessene und ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital (Kennziffer Eigenkapitalquote) und mit Liquidität (Kennziffer Nettoliquidität/-verschuldung). Nachfolgend sind die Steuerungsgrößen dargestellt:

		2024	2025
Eigenkapital	Mio. €	1.552,6	1.425,9
/Gesamtkapital	Mio. €	3.998,1	3.885,3
Eigenkapitalquote	%	38,8	36,7
EBIT	Mio. €	76,5	58,7
Liquide Mittel	Mio. €	656,0	636,5
Langfristige Finanzverbindlichkeiten inkl. Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	Mio. €	0,1	0,1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten inkl. Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	Mio. €	445,9	344,0
Nettoliquidität	Mio. €	210,0	292,4

Infolge des Rückgangs der Bilanzsumme und des Eigenkapitals reduzierte sich die Eigenkapitalquote von 38,8 % zum Geschäftsjahresende 2024 auf 36,7 % zum Geschäftsjahresende 2025. Das laufende Ergebnis wirkte sich positiv auf das Eigenkapital aus.

Die Nettoliquidität verbesserte sich von 210,0 Mio. € im Jahr 2024 auf 292,4 Mio. € im Jahr 2025. Die liquiden Mittel gingen um -19,5 Mio. € auf 636,5 Mio. € im aktuellen Berichtsjahr zurück.

Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Der KUKA Konzern stellt die Entwicklung der Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung gemäß IAS 7 getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dar. Die Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Die Zahlungsmittel der Kapitalflussrechnung beinhalten alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel, das heißt Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind.

Ausgangspunkt für die Ermittlung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit bildet das Ergebnis nach Steuern. Hierbei werden die Veränderungen von Bilanzposten, die im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftstätigkeit stehen, um die Effekte aus der Währungsumrechnung und den Änderungen des Konsolidierungskreises bereinigt.

Die Ertragsteuern beinhalten die laufenden Steueraufwendungen. Die Veränderung der latenten Steuern wird innerhalb der sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen beziehungsweise Erträge berücksichtigt.

Die Einnahmen aus erhaltenen ertragswirksamen Zuschüssen wurden im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit dargestellt. Demgegenüber werden die Einnahmen aus investitionsbezogenen Zuschüssen dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zugeordnet.

Detaillierte Ausführungen sind im Lagebericht unter Finanzlage sowie in der tabellarischen Darstellung der Konzernkapitalflussrechnung zu finden.

Nachfolgend dargestellt wird die Überleitung auf die Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit für die Geschäftsjahre 2025 und 2024:

in Mio. €	Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Leasingverbindlichkeiten	Summe
Stand am 1.1.2024	254,3	288,2	139,0	681,5
Zahlungswirksame Änderungen	-7,8	-88,8	-48,3	-144,9
Neue Leasingverhältnisse	-	-	47,4	47,4
Sonstige Veränderungen	-	0,2	10,7	10,9
Stand am 31.12.2024/1.1.2025	246,5	199,6	148,8	594,9
Zahlungswirksame Änderungen	-52,8	-49,2	-50,4	-152,4
Neue Leasingverhältnisse	-	-	32,4	32,4
Sonstige Veränderungen	-	-0,1	0,3	0,2
Stand am 31.12.2025	193,7	150,3	131,1	475,1

Die Abweichung der zahlungswirksamen Änderungen vom Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus den Zinszahlungen, Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen und Dividendenzahlungen. Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Zinszahlungen beinhalten auch Zahlungen, die sich nicht auf die Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit beziehen.

Sonstige Erläuterungen

Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

In Übereinstimmung mit dem IAS 24 sind Personen oder Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden bzw. die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können, gesondert auszuweisen, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzern-Abschluss einbezogen wurden.

Als nahestehende Personen im KUKA Konzern kommen grundsätzlich Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats inklusive deren nahe Familienangehörige sowie die nicht konsolidierten Unternehmen in Betracht, an denen die KUKA SE & Co. KGaA, mittelbar oder unmittelbar einen bedeutenden Stimmrechtsanteil hält bzw. Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar einen bedeutenden Stimmrechtsanteil an der KUKA SE & Co. KGaA, halten.

Zu den beherrschten nahestehenden Unternehmen, die nicht konsolidiert sind, zählen:

- » IWK Unterstüztungseinrichtung GmbH, Karlsruhe, Deutschland
- » KUKA Unterstüztungskasse GmbH, Augsburg, Deutschland

Zu den nahestehenden Unternehmen, die assoziierte Unternehmen sind, zählt:

- » ME Industrial Simulation Software Corporation, Nagoya, Japan

Zu den nahestehenden Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird und die als sonstige Beteiligung bilanziert sind, zählt:

- » RoboCeption GmbH, München, Deutschland

Direkte Anteilseigner an der KUKA SE & Co. KGaA sind Midea Electric Netherlands (I) B.V. mit einem Anteil in Höhe von 85,7240 % und Midea Electric Netherlands (II) B.V. mit einem

Anteil in Höhe von 14,2760 %, die 100-prozentige Tochtergesellschaften der Guangdong Midea Electric Company Limited sind, die sich wiederum im vollständigen Besitz der Midea Group Co. Ltd befindet – zählen ebenso zu den nahestehenden Unternehmen wie auch Herr Xiangjian He als oberstes beherrschendes Unternehmen sowie dessen nahe Familienangehörige. Midea Electric Netherlands (I) B.V. hält 100 % Anteile an KUKA Management SE; der Vorstand der KUKA Management SE hat die Geschäftsführung und Vertretung der KUKA SE & Co. KGaA übernommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen für die Geschäftsjahre 2025 und 2024:

in Mio. €	Forderungen des Konzerns gegenüber nahestehenden Unternehmen		Verbindlichkeiten des Konzerns gegenüber nahestehenden Unternehmen	
	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Midea Group	18,8	15,2	239,2	186,5
Sonstige	0,5	2,0	0,1	5,2
Summe	19,3	17,2	239,3	191,7

Eine Aufstellung der erbrachten und empfangenen Lieferungen und Leistungen an bzw. von nahestehenden Unternehmen zeigt die nachfolgende Tabelle:

in Mio. €	Erbrachte Lieferungen und Leistungen des Konzerns an nahestehende Unternehmen		Empfangene Lieferungen und Leistungen des Konzerns von nahestehenden Unternehmen	
	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Midea Group	47,5	71,4	48,6	69,9
Sonstige	1,7	2,7	1,2	2,1
Summe	49,2	74,1	49,8	72,0

Die erbrachten und empfangenen Lieferungen und Leistungen gliedern sich in folgende Transaktionsarten auf:

in Mio. €	Erbrachte Lieferungen und Leistungen des Konzerns an nahestehende Unternehmen		Empfangene Lieferungen und Leistungen des Konzerns von nahestehenden Unternehmen	
	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Käufe oder Verkäufe fertiger/unfertiger Güter	41,2	67,7	34,3	57,8
Geleistete oder bezogene Dienstleistungen	4,7	4,7	9,1	9,7
Dienstleistungstransfers im Bereich Forschung und Entwicklung	–	–	0,3	0,4
Transfers im Rahmen von Finanzierungsvereinbarungen	1,6	1,7	6,1	4,1
Sonstiges	1,7	–	–	–
Summe	49,2	74,1	49,8	72,0

Die Liefer- und Leistungsbeziehungen mit allen nahestehenden Personen und Unternehmen erfolgen marktüblich unter Einhaltung des Dealing-at-Arm's-Length-Prinzips.

Anteilsbasierte Vergütung

Ein kleiner Personenkreis nimmt am Mitarbeitendenaktienprogramm des Midea Konzerns teil. Die anteilsbasierten Vergütungen des KUKA Konzerns, deren Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente der Midea Gruppe erfolgt, umfassen den sogenannten Share Option Incentive Plan, den sogenannten Restricted Share Plan sowie den sogenannten Share Ownership Plan. Diese Pläne werden mit dem beizulegenden Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung bewertet. Die Eigenkapitalinstrumente sind handelbar oder ausübbar, wenn die festgelegten Leistungen im Erdienungszeitraum erbracht oder bestimmte Leistungsbedingungen erfüllt sind. Der hierbei entstehende Aufwand wird über die Gewinnrücklagen erfasst und entsprechend ausgeglichen.

Share Option Incentive Plan

Der im Berichtsjahr aus dem Share Option Incentive Plan erfasste Gesamtaufwand belief sich auf 0,3 Mio. € (2024: 0,8 Mio. €).

Restricted Share Incentive Plan

Der im Berichtsjahr aus dem Restricted Share Plan erfasste Gesamtaufwand belief sich auf 0,2 Mio. € (2024: 0,6 Mio. €).

Share Ownership Incentive Plan

Der im Berichtsjahr aus dem Share Ownership Plan erfasste Gesamtaufwand belief sich auf 0,6 Mio. € (2024: 0,1 Mio. €).

Die aus IFRS-2-Sachverhalten resultierende Aufwendungen sind von untergeordneter Bedeutung, sodass auf weiterführende Angaben gemäß IFRS 2.44–52 verzichtet wurde.

Vergütung des aktiven Vorstands und des Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge der aktiven Mitglieder des Vorstandes nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 a) HGB für das Geschäftsjahr 2025 betragen 3,8 Mio. € (2024: 1,7 Mio. €). Hiervon entfielen 3,8 Mio. € auf kurzfristig fällige Leistungen (2024: 1,7 Mio. €) sowie 0,0 Mio. € auf langfristige variable Vergütungsbestandteile (2024: 0,0 Mio. €). Die langfristige variable Vergütung wurde bis zum Geschäftsjahr 2022 in Form des Long-Term Performance Plans (LTTP) mit einem Leistungszeitraum von vier Jahren jährlich begeben. Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres wurde den Vorstandsmitgliedern ein individualvertraglich festgelegter Zielbetrag für die jeweilige Tranche des LTTP gewährt. Am Ende des Leistungszeitraums wird dieser Zielbetrag mit der Zielerreichung für das finanzielle Erfolgsziel „relative Earnings per Share“ (relative EPS) multipliziert. Dabei wird die erzielte EPS-Performance von KUKA mit der EPS-Performance relevanter Wettbewerber verglichen. Die Messung der relativen EPS-Performance erfolgt über einen jährlichen Vergleich der prozentualen EPS-Entwicklung von KUKA mit der prozentualen EPS-Entwicklung der relevanten Wettbewerber. Der ermittelte Auszahlungsbetrag ist auf 200 % des Zielbetrags begrenzt (Cap). Die Auszahlung erfolgt nach Ende des Leistungszeitraums in bar.

Seit dem Jahr 2023 kann die Gesellschaft nach billigem Ermessen den Mitgliedern des Vorstands die Teilnahme an einem Profit Share Plan gestatten. Die Gesellschaft wird hier durch den Aufsichtsrat vertreten; dieser entscheidet über die Vergütung des Vorstands. Die Zahlungen erfolgen durch die

Gesellschaft. In diesem Fall wird für die Vorstandsmitglieder ein sogenannter Profit Pool gebildet, in den 10 % des Betrags eingelegt werden, um den das tatsächliche EBIT des betreffenden Geschäftsjahres das geplante EBIT überschreitet. Die Voraussetzung für eine Auszahlung aus dem Profit Pool ist, dass der Zielwert der Kennzahl „Free Cashflow“ zu mindestens 90 % erreicht wird; bei einer Zielerreichung von weniger als 90 % erfolgt keine Auszahlung aus dem Profit Pool. Für das aktuelle Geschäftsjahr wurde kein Anspruch erdient (2024: 0,0 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2025 sind bezüglich der kurzfristigen Vergütungsbestandteile Verbindlichkeiten in Höhe von 0,4 Mio. € erfasst (2024: 0,9 Mio. €). Der Anspruch hierfür wurde im Berichtsjahr vollständig erdient, die tatsächliche Auszahlung jedoch bemisst sich anhand der vom Aufsichtsrat auf Grundlage des derzeit gültigen Vergütungssystems festgelegten Zielerreichung und erfolgt im Jahr 2026. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Abfindungsleistungen in Höhe von 2,2 Mio. € ausbezahlt.

Die gemäß IAS 24 anzugebende Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen des KUKA Konzerns umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und des Aufsichtsrates.

Die aktiven Mitglieder des Vorstands wurden wie folgt vergütet:

in Mio. €	2024	2025
Kurzfristig fällige Leistungen	1,7	3,8
Langfristig fällige Leistungen	1,0	0,4
Leistungen aus Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	2,2
	2,7	6,4

Den Vorstandsmitgliedern wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Kredite oder Vorschüsse gewährt; zudem wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten der Vorstandsmitglieder eingegangen.

Die aktiven Aufsichtsratsmitglieder wurden wie folgt vergütet:

in Mio. €	2024	2025
Gesamtvergütung (einschließlich Sitzungsgeld)	1,1	1,0

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder umfasst eine jährliche, feste Vergütung. Des Weiteren gibt es eine Vergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen sowie ein Sitzungsgeld. Vertreter:innen der Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat beziehen daneben ein reguläres Gehalt aus dem jeweiligen Angestelltenverhältnis, wobei die Höhe einer angemessenen Vergütung für die ausgeübte Tätigkeit im Konzern entspricht.

Zum Berichtsjahresende wurden den Aufsichtsratsmitgliedern, ebenso wie im Vorjahr, keine Kredite oder Vorschüsse gewährt; es wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen.

Vergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder gemäß §314 Abs. 1 Nr. 6 b) HGB umfassen Zusagen auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Mit Ausnahme weniger Fälle bestehen für ehemalige Vorstandsmitglieder, deren Amtsperioden spätestens im Jahr 2008 endete, Versorgungszusagen, die Alters-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-, Witwen-/Witwer- und Waisenrente beinhalten. Der Betrag der für diese Personengruppe im Jahr 2025 gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen beläuft sich auf insgesamt 7,4 Mio. € (2024: 9,0 Mio. €). Die Ruhegelder und Hinterbliebenenbezüge für diesen Personenkreis beliefen sich auf 0,9 Mio. € (2024: 0,9 Mio. €). Aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen wurden 2,2 Mio. € als Aufwand erfasst.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Änderungen der US-Handels- und Zollmaßnahmen

In den USA kam es zuletzt zu umfangreichen Änderungen der Zollpolitik, die erhebliche Unsicherheit im internationalen Handel ausgelöst haben. Hintergrund ist eine Entscheidung des US-Supreme-Courts, der die zuvor von der US-Regierung gemäß IEEPA verhängten Zölle als rechtswidrig eingestuft hat. Die US-Regierung hat daraufhin die Einführung neuer globaler Zölle angekündigt. Die zukünftige Ausgestaltung der US-Zollpolitik – einschließlich möglicher zusätzlicher oder veränderter Zollsätze – ist weiterhin offen und Gegenstand laufender politischer Diskussionen. Insbesondere die

tatsächlich anfallenden Zollhöhen sind derzeit unklar und werden analysiert. Diese Unsicherheit wirkt sich auf die künftigen Kostenstrukturen im Außenhandel aus. Die potenziellen Auswirkungen auf den KUKA Konzern werden aktuell untersucht. Aufgrund der bestehenden rechtlichen Unsicherheiten ist es nach derzeitiger Einschätzung zudem höchst unwahrscheinlich, dass die Voraussetzungen für den Ansatz eines Vermögenswerts aus potenziellen Rückerstattungen bereits erfüllt sind.

Konfliktlage im Nahen Osten

Nach dem Abschlussstichtag ergaben sich im Zusammenhang mit dem Nahost Konflikt keine Ereignisse, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben oder eine Anpassung bzw. zusätzliche Berichterstattung im Jahres- oder Konzernabschluss erforderlich machen.

Honorare des Abschlussprüfers

Das im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, betrug insgesamt 1,1 Mio. € (2024: 1,0 Mio. €) für im Inland erbrachte Leistungen. Für Abschlussprüfungsleistungen wurden 1,1 Mio. € (2024: 1,0 Mio. €) erfasst. Für Steuerberatungsleistungen sowie für sonstige Leistungen des Abschlussprüfers sind sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr keine Aufwendungen entstanden.

Für die Abschlussprüfungsleistungen der ausländischen Tochtergesellschaften wurden 1,3 Mio. € (2024: 1,5 Mio. €) aufwandswirksam berücksichtigt. Für Steuerberatungsleistungen wurden Aufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. € (2024: 0,1 Mio. €) erfasst. Für sonstige Leistungen des Abschlussprüfers sind im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr keine Aufwendungen entstanden.

Angabe zur Aufstellung und Freigabe

Die persönlich haftende Gesellschafterin KUKA Management SE hat den Konzernabschluss am 12. März 2026 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat der KUKA SE & Co. KGaA freigegeben. Dem Aufsichtsrat obliegen die Prüfung und Billigung des Konzernabschlusses.

Augsburg, den 12. März 2026

KUKA SE & Co. KGaA

vertreten durch:

KUKA Management SE, die persönlich haftende Gesellschafterin

Der Vorstand

Christoph Schell Alexander Tan Hui Zhang

Organe

Vorstand der KUKA Aktiengesellschaft (HRB 22709) bis 10.10.2025

Name	Geburtsjahr	Erste Bestellung ¹	Bestellt bis	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen Stand: 31.12.2025
Peter Mohnen Vorsitzender des Vorstands bis 30.6.2025	1968	01.8.2012	30.6.2025	
Christoph Schell Vorsitzender des Vorstands ab 1.7.2025	1971	1.7.2025	10.10.2030	
Alexander Tan Vorstand Finanzen und Controlling	1970	1.7.2021	10.10.2028	

¹ Die Angabe zur ersten Bestellung ist das Datum der erstmaligen Mitgliedschaft im Aufsichtsrat, sei es durch die Wahl einer Hauptversammlung, die Wahl nach dem MitbestG oder durch gerichtliche Bestellung.

Vorstand der KUKA Management SE (HRB 41731) ab 10.10.2025

(persönlich haftende Gesellschafterin der KUKA SE & Co. KGaA (HRB 41839))

Name	Geburtsjahr	Erste Bestellung ¹	Bestellt bis	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen Stand: 31.12.2025
Christoph Schell Vorsitzender des Vorstands ab 1.7.2025	1971	10.10.2025	30.6.2030	
Alexander Tan Vorstand Finanzen und Controlling	1970	10.10.2025	30.6.2028	
Dr. Hui Zhang Mitglied des Vorstands (CTO)	1970	1.1.2026	30.12.2030	

¹ Die Angabe zur ersten Bestellung ist das Datum der erstmaligen Mitgliedschaft im Aufsichtsrat, sei es durch die Wahl einer Hauptversammlung, die Wahl nach dem MitbestG oder durch gerichtliche Bestellung.

Aufsichtsrat

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsjahr	Erste Bestellung ²	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen Stand: 31.12.2025
Dr. Yanmin (Andy) Gu Vorsitzender des Aufsichtsrats	Director Vice President Midea Group	1963	10.2.2017	31.12.2025	Deutsches Mandat: › KUKA Management SE Auslandsmandate: › Beutiland B.V., Amsterdam, Netherland › Frylands B.V., Amsterdam, Netherland › South American Holdco III, Amsterdam, Netherland › South American Holdco II B.V., Amsterdam, Netherland › Midea Electric Netherlands (I) B.V., Amsterdam, Netherland › Midea Investment (Asia) Co. Ltd., Hongkong, China › Guangdong Midea Intelligent Robotics Co. Ltd., Guangdong, China
Armin Kolb¹ Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der KUKA SE & Co. KGaA Vorsitzender des Betriebsrats der KUKA Betriebe am Standort Augsburg	1963	5.6.2013	HV 2028	
Larissa Brandis¹	Failure Manager Series Production KUKA Deutschland GmbH	1985	3.5.2023	HV 2028	
Wilfried Eberhardt¹	President Governmental Affairs KUKA SE & Co. KGaA	1959	15.5.2008	31.1.2026	
Philipp Frings	CEO, CRRC New Material Technologies GmbH, Boge Rubber & Plastics Group & BOGE Elastmetall GmbH	1978	12.1.2026	HV 2026	
Dr. Shu Gao	Director of Investor Relations Midea Group Co. Ltd.	1983	12.1.2026	HV 2026	
Guido Grandi	Executive Management	1971	12.1.2026	HV 2026	
Jinying (Jeanne) Kang	Global General Counsel Midea Group Co. Ltd.	1976	10.7.2025	HV 2026	
Carola Leitmeir¹	stellv. Vorsitzende des Betriebsrats der KUKA Betriebe am Standort Augsburg	1968	1.7.2009	HV 2028	

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsjahr	Erste Bestellung ²	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen Stand: 31.12.2025
Dr. Myriam Meyer	Geschäftsführerin von mmtec	1962	6.6.2018	30.6.2025	Deutsches Mandat: › Sefar Holdings AG Auslandsmandat: › Wienerberger AG, Wien, Österreich
Matti Riedlinger ¹	2. Bevollmächtigter und Geschäftsführer der IG Metall	1987	25.11.2025	HV 2028	
Andreas Röhring ¹	Senior Group Strategy Lead KUKA SE & Co. KGaA	1974	1.2.2026	HV 2028	
Ferdije Rrecaj ¹	2. Bevollmächtigte und Geschäftsführerin der IG Metall – Geschäftsstelle Augsburg	1976	23.5.2024	31.10.2025	Deutsches Mandat: › RENK Group AG
Christoph Schell	Chief Commercial Officer Intel Corp.	1971	1.1.2023	30.6.2025	
Carina Veit ¹	Gewerkschaftssekretärin der IG Metall – Bezirksleitung Bayern	1979	18.10.2023	HV 2028	Deutsches Mandat: › Conti Temic microelectronic GmbH
Eric Wang	VP of Midea Group und President of Smart Home Business Group	1976	10.7.2025	HV 2026	
Dr. Chang Wei	Chief Technology Officer Midea Group Co., Ltd	1963	3.5.2023	31.12.2025	
Wenxin (Marianna) Zhao	Chief People Officer Midea Group Co. Ltd.	1982	1.1.2023	HV 2028	Deutsches Mandat: › KUKA Management SE
Zheng (Lucy) Zhong	VP/CFO of Midea Group Co. Ltd.	1981	30.1.2025	31.12.2025	Deutsches Mandat: › KUKA Management SE

¹ Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmerseite

² Die Angabe zur ersten Bestellung ist das Datum der erstmaligen Mitgliedschaft im Aufsichtsrat, sei es durch die Wahl einer Hauptversammlung, die Wahl nach dem MitbestG oder durch gerichtliche Bestellung.

Anteilsbesitzliste der KUKA SE & Co. KGaA

Stand 31. Dezember 2025

Name und Sitz der Gesellschaften		Währung	Art der Einbeziehung	Anteil am Kapital in %
Deutschland				
1	Bopp & Reuther Anlagen-Verwaltungsgesellschaft mbH, Augsburg, Deutschland	EUR	k	100
2	Device Insight GmbH, München, Deutschland ¹	EUR	k	100
3	KUKA Assembly & Test GmbH, Bremen, Deutschland ¹	EUR	k	100
4	KUKA Deutschland GmbH, Augsburg, Deutschland ¹	EUR	k	100
5	KUKA Real Estate KGaA & Co. KG, Augsburg, Deutschland ¹	EUR	k	100
6	KUKA Real Estate Management GmbH, Augsburg, Deutschland	EUR	k	100
7	KUKA Systems GmbH, Augsburg, Deutschland ¹	EUR	k	100
8	Swisslog (Deutschland) GmbH, Dortmund, Deutschland	EUR	k	100
9	Swisslog Augsburg GmbH, Westerstede, Deutschland	EUR	k	100
10	Swisslog GmbH, Dortmund, Deutschland ¹	EUR	k	100
11	Swisslog Healthcare GmbH, Westerstede, Deutschland	EUR	k	100
12	Visual Components GmbH, München, Deutschland	EUR	k	100
13	WR Vermögensverwaltungs GmbH, Augsburg, Deutschland	EUR	k	100
14	IWK Unterstützungseinrichtung GmbH, Karlsruhe, Deutschland	EUR	nk	100
15	KUKA Unterstützungskasse GmbH, Augsburg, Deutschland	EUR	nk	100

Name und Sitz der Gesellschaften		Währung	Art der Einbeziehung	Anteil am Kapital in %
Sonstiges Europa				
16	Alema Automation SAS, Le Haillan, Frankreich	EUR	k	100
17	KUKA Automation ČR s.r.o. i.L., Prag, Tschechien	CZK	k	100
18	KUKA Automatisering + Robots N.V., Houthalen, Belgien	EUR	k	100
19	KUKA AUTOMATISME + ROBOTIQUE S.A.S., Villebon-sur-Yvette, Frankreich	EUR	k	100
20	KUKA Automatizare Romania S.r.l., Sibiu, Rumänien	RON	k	100
21	KUKA Business Service Kft., Taksony, Ungarn	EUR	k	100
22	KUKA CEE GmbH, Steyregg, Österreich	EUR	k	100
23	KUKA Hungaria Kft., Taksony, Ungarn	EUR	k	100
24	KUKA Iberia, S.A.U., Vilanova i la Geltrú, Spanien	EUR	k	100
25	KUKA Nordic AB, Västra Frölunda, Schweden	SEK	k	100
26	KUKA Polska sp. z o.o., Tychy, Polen	EUR	k	100
27	KUKA Roboter Italia S.p.A., Grugliasco, Italien	EUR	k	100
28	KUKA Robotics Czech s.r.o., Zdiby, Tschechien	EUR	k	100
29	KUKA Robotics d.o.o. Beograd, Belgrade, Serbien	EUR	k	100
30	KUKA Robotics Hungary Kft., Budapest, Ungarn	EUR	k	100
31	KUKA Robotics Ireland Ltd., Dundalk, Irland	GBP	k	100
32	KUKA Robotics Romania S.R.L., Dumbrăvița, Rumänien	EUR	k	100
33	KUKA Robotics Slovakia s.r.o., Bratislava, Slowakei	EUR	k	100
34	KUKA Robotics UK Limited, Wednesbury, Großbritannien	GBP	k	100
35	KUKA Slovakia s.r.o., Dubnica nad Váhom, Slowakei	EUR	k	100
36	KUKA Systems France S.A., Montigny, Frankreich	EUR	k	99,996

Name und Sitz der Gesellschaften		Währung	Art der Einbeziehung	Anteil am Kapital in %
37	KUKA Systems UK Limited, Halesowen, Großbritannien	GBP	k	100
38	KUKA TR Robot Teknolojileri Sanayi Ticaret A. Ş., Istanbul, Türkei	EUR	k	100
39	Reis Espana S.L. i.L., Esplugues de Llobregat (Barcelona), Spanien	EUR	k	100
40	Swisslog (UK) Ltd., Redditch, Großbritannien	GBP	k	100
41	Swisslog A/S, Herlev, Dänemark	DKK	k	100
42	Swisslog AB, Partille, Schweden	SEK	k	100
43	Swisslog AG, Buchs, AG, Schweiz	CHF	k	100
44	Swisslog AS, Oslo, Norwegen	NOK	k	100
45	Swisslog B.V., Culemborg, Niederlande	EUR	k	100
46	Swisslog France SAS, Lyon, Frankreich	EUR	k	100
47	Swisslog France SAS, Suresnes, Frankreich	EUR	k	100
48	Swisslog Healthcare AG, Buchs, AG, Schweiz	CHF	k	100
49	Swisslog Healthcare Holding AG, Buchs AG, Schweiz	CHF	k	100
50	Swisslog Healthcare Italy S.R.L., Cuneo, Italien	EUR	k	100
51	Swisslog Holding AG, Buchs, AG, Schweiz	CHF	k	100
52	Swisslog Italia S.r.l., Maranello, Italien	EUR	k	100
53	Swisslog Lithuania UAB, Vilnius, Litauen	EUR	k	100
54	Swisslog N.V., Edegem, Belgien	EUR	k	100
55	Swisslog Oy, Jyväskylä, Finnland	EUR	k	100
56	Swisslog Technology Center Austria GmbH, Eberstalzell, Österreich	EUR	k	100
57	Swisslog Technology Center Sweden AB, Boxholm, Schweden	SEK	k	100
58	Visual Components Oy, Espoo, Finnland	EUR	k	100

Name und Sitz der Gesellschaften		Währung	Art der Einbeziehung	Anteil am Kapital in %
Nordamerika				
59	KUKA Assembly and Test Corporation, Saginaw, Michigan, USA	USD	k	100
60	KUKA de Mexico S.de R.L.de C.V., Mexico City, Mexiko	MXN	k	100
61	KUKA Manufactura S. de R.L.de C.V. , Toluca, Mexiko	MXN	k	100
62	KUKA Robotics Canada Ltd., Mississauga, Kanada	CAD	k	100
63	KUKA Robotics Corp., Shelby Township, Michigan, USA	USD	k	100
64	KUKA Systems de Mexico S. de R.L. de C.V., Toluca, Mexiko	MXN	k	100
65	KUKA Systems North America LLC, Sterling Heights, Michigan, USA	USD	k	100
66	KUKA Toledo Production Operations LLC, Toledo, Ohio ² , USA	USD	k	100
67	KUKA U.S. Holdings Company LLC, Sterling Heights, Michigan, USA	USD	k	100
68	Swisslog Logistics Inc., Newport News, USA	USD	k	100
69	Swisslog USA Inc., Dover, Delaware, USA	USD	k	100
70	Translogic Corp., Dover, Delaware, USA	USD	k	100
71	Translogic Ltd. (Canada), Mississauga, Ontario, Kanada	CAD	k	100
72	Visual Components North America Corporation, Lake Orion, Michigan, USA	USD	k	100
Süd- und Mittelamerika				
73	KUKA Roboter do Brasil Ltda., Sao Bernardo do Campo/Sao Paulo, Brasilien	BRL	k	100
74	KUKA Systems do Brasil Ltda., Diadema, Brasilien	BRL	k	100

Name und Sitz der Gesellschaften		Währung	Art der Einbeziehung	Anteil am Kapital in %
Asien/Australien				
75	Guangdong Swisslog Technology Co., Ltd. ⁴ , Shunde, China	CNY	k	50
76	KUKA (Thailand) Co., Ltd., Bangkok, Thailand	THB	k	100
77	KUKA Automation Equipment (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China	CNY	k	100
78	KUKA Automation Taiwan Ltd., Taipei, Taiwan	TWD	k	99,99
79	KUKA India Pvt. Ltd., Haryana, Indien	INR	k	100
80	KUKA Industries Automation (China) Co., Ltd., Kunshan, China	CNY	k	100
81	KUKA Industries Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur	SGD	k	100
82	KUKA Japan K.K., Yokohama, Japan	JPY	k	100
83	KUKA Robot Automation (Malaysia) Sdn Bhd, Puchong, Selangor, Malaysia	MYR	k	100
84	KUKA Robotics Australia Pty. Ltd., Rowville, Australien	AUD	k	100
85	KUKA Robotics China Co. Ltd. ⁴ , Shanghai, China	CNY	k	50
86	KUKA Robotics Guangdong Co., Ltd. ⁴ , Foshan, Shunde, China	CNY	k	50
87	KUKA Robotics Korea Co. Ltd., Ansan, Südkorea	KRW	k	100
88	KUKA Robotics Manufacturing China Co. Ltd. ⁴ , Shanghai, China	CNY	k	50
89	KUKA Systems (China) Co. Ltd., Shanghai, China	CNY	k	100
90	KUKA Systems (India) Pvt. Ltd., Maharashtra, Pune, Indien	INR	k	100
91	KUKA Vietnam Co., Ltd., Hanoi, Vietnam	VND	k	100
92	PT Swisslog Logistics Automation, Jakarta, Indonesien	IDR	k	100
93	Shanghai Swisslog Technology Co. Ltd. ⁴ , Shanghai, China	CNY	k	50
94	Swisslog Asia Ltd., Hongkong, China	HKD	k	100
95	Swisslog Australia Pty Ltd., Sydney, Australien	AUD	k	100

Name und Sitz der Gesellschaften		Währung	Art der Einbeziehung	Anteil am Kapital in %
96	Swisslog Healthare Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur, Singapur	SGD	k	100
97	Swisslog Healthcare Korea Co., Ltd., Bucheon si, Gyeonggi-do, Südkorea	KRW	k	100
98	Swisslog Healthcare Shanghai Co., Ltd. ⁴ , Shanghai, China	CNY	k	50
99	Swisslog Healthcare Trading MEA LLC, Emirate of Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	AED	k	100
100	Swisslog Malaysia Sdn Bhd, Selangor, Malaysia	MYR	k	100
101	Swisslog Middle East LLC ⁴ , Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	AED	k	49
102	Swisslog Singapore Pte Ltd., Singapur, Singapur	SGD	k	100
103	Visual Components Japan K.K., Minato-ku, Tokyo, Japan	JPY	k	100
104	ME Industrial Simulation Software Corporation, Nagoya, Japan	JPY	at	30

¹ Gesellschaften, die von der Befreiungsregelung des § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB Gebrauch gemacht haben

² Principle place of business

³ Gesellschaft in Vorgründungsstatus

⁴ Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Art der Einbeziehung

k vollkonsolidierte Gesellschaften

nk nicht konsolidierte Gesellschaften

at nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlage

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KUKA SE & Co. KGaA, Augsburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der KUKA SE & Co. KGaA (vormals: KUKA Aktiengesellschaft), Augsburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der KUKA SE & Co. KGaA, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- » vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und

haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- » die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- » den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsabschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der

frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen

können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind,

jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- » beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- » planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- » beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen

die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 12. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marc Tedder ppa. Stefan Postenrieder
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Glossar

AC (At Amortized Cost)

Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten

AMR

Autonomous Mobile Robots (AMR)

at Equity

Bilanzierungsmethode von Anteilen an und Geschäftsbeziehungen zu assoziierten Unternehmen bzw. Joint Ventures im Abschluss

Bestellobligo

Zahlungsverpflichtung aus Einkäufen

CAGR

CAGR ist die Abkürzung für Compound Annual Growth Rate, das heißt die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate einer Kennzahl über einen festgelegten Zeitraum.

Cash Earnings

Die Cash Earnings sind ein Maßstab für den Cash-Zufluss bzw. -Abfluss aus dem operativen Ergebnis. Sie ergeben sich als Saldo aus dem Betriebsergebnis (EBIT), den Zinsen, Steuern, Abschreibungen sowie sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen.

CbCR

Country-by-Country-Reporting (Länderberichterstattung) enthält bestimmte Kennzahlen wie Steuerzahlungen, laufender Steueraufwand, Erträge und Beschäftigtenzahl. Es wird jährlich in aggregierter Form pro Land aufbereitet und an die Finanzverwaltung des Ansässigkeitsstaates der obersten Konzerngesellschaft übermittelt.

Derivate

Finanzinstrumente, deren Wert sich im Wesentlichen vom Preis und den Preisschwankungen/-erwartungen eines zugrunde liegenden Basiswerts, zum Beispiel Wechselkurse, ableitet

Exposure

Zur Risikoeinschätzung verwendete Kennzahl. In dieser Kennzahl sind alle Zahlungseingänge in einem 90-Tage-Zeitraum vor dem Stichtag der Anzahlungen, Leistungsfortschrittszahlungen oder Werklohn nach Abnahme der Leistung enthalten. Zusätzlich werden alle Zahlungen des Kunden in dieser Kennzahl zusammengefasst, die vor 90 Tagen geleistet wurden und noch nicht mit Lieferungen/Leistungen hinterlegt sind, inklusive der Summe der unbezahlten Rechnungen nach Lieferung oder Leistung an den Kunden, der PoC-Forderungen und eines eventuellen Bestellobligos.

FLAC (Financial Liabilities Measured at Amortised Cost)

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

FVtPL (Fair Value through Profit and Loss)

Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

FVOCI (Fair Value through Other Comprehensive Income)

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

General Industry

Absatzmärkte der allgemeinen Industrie außerhalb der Automobilindustrie

Mitarbeitende

Die Mitarbeitendenzahlen im Lagebericht basieren auf FTE-Berechnungen (Full Time Equivalent).

Nettoliiquidität/-verschuldung

Die Nettoliiquidität/-verschuldung ist eine finanzielle Steuerungsgröße und setzt sich aus flüssigen Mitteln und Wertpapieren abzüglich kurz- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten zusammen.

Rating

Einschätzung der Bonität (Zahlungsfähigkeit) eines Unternehmens, die von unabhängigen Ratingagenturen auf Basis von Unternehmensanalysen erstellt wird. Die einzelnen Ratingagenturen verwenden unterschiedliche Bewertungsstufen.

SCARA

Selective Compliance Articulated Robot Arm

Trade Working Capital

Das Trade Working Capital setzt sich zusammen aus den Vorräten plus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den Vertragsvermögenswerten abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der Vertragsverbindlichkeiten.

Dieser Geschäftsbericht ist auf der Homepage der KUKA SE & Co. KGaA in deutscher und englischer Sprache abrufbar. In Zweifelsfällen ist die deutsche Version maßgeblich. Der Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Erwartungen und Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Die im Geschäftsbericht enthaltenen Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet. In Einzelfällen kann es daher vorkommen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren lassen und dass Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Kontakt und Impressum

KUKA SE & Co. KGaA

Zugspitzstr. 140
86165 Augsburg
Deutschland
T +49 821 797-0
F +49 821 797-5252
kontakt@kuka.com

Corporate Communications

T +49 821 797-3722
F +49 821 797-5213
press@kuka.com

Konzept, Design und Satz

kukum GmbH Hamburg,
www.kukum.de

Text

KUKA SE & Co. KGaA

Foto

Jo Teichmann (S. 6)

www.kuka.com

